



Alt, Christian; Anton, Jeffrey; Gedon, Benjamin; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin; Schickle, Valerie

DJI-Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. Bericht

München: Deutsches Jugendinstitut 2020, 113 S.



Quellenangabe/ Reference:

Alt, Christian; Anton, Jeffrey; Gedon, Benjamin; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin; Schickle, Valerie: DJI-Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. Bericht. München: Deutsches Jugendinstitut 2020, 113 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-278784 - DOI: 10.25656/01:27878

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-278784 https://doi.org/10.25656/01:27878

in Kooperation mit / in cooperation with:



Deutsches Jugendinstitut

https://www.dji.de

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

pedocs

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Informationszentrum (IZ) Bildung E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de







Bericht

Christian Alt, Jeffrey Anton, Benjamin Gedon, Sandra Hubert, Katrin Hüsken, Kerstin Lippert, Valerie Schickle

DJI-Kinderbetreuungsreport 2019

Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich

Impressum

© 2020 Deutsches Jugendinstitut Abteilung Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden Nockherstraße 2 81541 München

E-Mail kibs@dji.de www.dji.de

ISBN 978-3-86379-293-0

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon ca. 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Inhalt

1.	Einleitung	6
2.	Zentrale Befunde	11
3.	Betreuungsbedarf bei U3-Kindern	17
	3.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U3-Kindern	19
	3.2 Entwicklung des Betreuungsbedarfs bei U3-Kindern	20
	3.3 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U3-Kindern	23
	3.4 Betreuungsangebote nach Bundesländern – wie gut wird der Bedarf gedeckt?	27
4.	Betreuungsbedarf bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (U6)	30
	4.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U6-Kindern	30
	4.2 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U6-Kindern	32
	4.3 Betreuungsangebote nach Bundesländern – wie gut wird der Bedarf gedeckt?	34
5.	Betreuungssituation und -bedarfe bei Grundschulkindern	37
	5.1 Aktuelle Betreuungssituation der Grundschulkinder aus Elternsicht	38
	5.2 Betreuungsbedarfe im Grundschulalter	40
	5.3 Entwicklung der Betreuungsbedarfe bei Grundschulkindern	42
	5.4 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei Grundschulkindern	43
	5.5 Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern	47
	5.6 Passung von Betreuungsbedarf und Öffnungszeiten der Einrichtung	51
	5.7 Was heißt das für den diskutierten Rechtsanspruch?	54
6.	Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten für U3-, U6- und Grundschulkinder	57
	6.1 Wie groß ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten?	57
	6.2 Welche Betreuungsanfangs- und -endzeiten werden gewünscht?	66
	6.3 Wie gut entsprechen sich gewünschte und genutzte Betreuungsumfänge?	69

7.	Sind Eltern mit der von ihnen genutzten Betreuung zufrieden und wie bewerten sie die Qualität der Angebote?	74
	•	
	7.1 Zufriedenheit bei Eltern von Nicht-Schulkindern (U3/U6)	74
	7.2 Zufriedenheit bei Eltern von Kindern im Grundschulalter	80
	7.3 Qualität des Betreuungsangebots bei Nicht-Schulkindern	82
	7.4 Qualität des Betreuungsangebots bei Grundschulkindern	86
8.	Weshalb nehmen Eltern keine institutionelle Betreuung in	
	Anspruch?	90
	8.1 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Nicht-Schulkindern (U3/U6)	90
	8.2 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Kindern im Grundschulalter	92
	8.3 Das Alter des Kindes und die Entscheidung gegen eine Inanspruchnahme	94
	8.4 Stabilität der Gründe der Nichtinanspruchnahme im Zeitverlauf	96
	8.5 Unterschiede in den Gründen von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme bei Nichtnutzern mit ungedecktem oder	
	ohne Bedarf	101
9.	Methodische Anlage der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12	103
	9.1 Studiendesign	103
	9.2 Gewichtung	104
	9.3 Berechnung der Betreuungsbedarfe	106
10. Autorinnen und Autoren sowie deren Zuständigkeiten im Projekt		107
Lit	Literatur	
Αb	Abbildungen und Tabellen	

1. Einleitung

Der vorliegende Report stellt wesentliche Befunde der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts vor. KiBS ist eine durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanzierte bundeslandrepräsentative Studie, die jährlich im Rahmen der Sozialberichterstattung die Betreuungsbedarfe der Eltern von Kindern ab Geburt und bis zum Ende des Grundschulalters erhebt (ausführliche Informationen zur Studie befinden sich auf der Webseite www.dji.de/kibs). Darüber hinaus deckt sie viele weitere Themen rund um die Betreuung von Kindern ab. Die Datenbasis für den DJI-Kinderbetreuungsreport 2019 bildet die bundesweite Elternbefragung aus dem Jahr 2018. Die Studie umfasst ca. 33.000 Befragte.

Zum Befragungszeitpunkt hatten alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der
Kindertagesbetreuung. Dieser gilt seit August 2013. Im Zuge der Einführung des
Rechtsanspruchs wurde der Ausbau von Betreuungsplätzen forciert, um für alle
Kinder im gesamten Bundesgebiet einen gleichwertigen Zugang zu qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sicherzustellen. Dies
stellt einen wichtigen Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für
das Aufwachsen von Kindern in Deutschland dar. Zugleich wurde das Ziel verfolgt, Eltern bundesweit gleichwertige Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von
Familie und Beruf zu ermöglichen.

Mit dem Eintritt in die Grundschule, deren Unterricht in der Regel mittags endet, stehen Eltern vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte Betreuung für ihre Kinder zu organisieren. Einen Rechtsanspruch gibt es für diese Kinder bislang nicht. Um diese Situation zu verbessern, wurde von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vereinbart, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter zu schaffen.

Mit KiBS rücken die elterlichen Betreuungsbedarfe an einer öffentlich geförderten institutionellen Betreuung in den Vordergrund des Interesses. Ein Betreuungsbedarf besteht dann, wenn Eltern einen Wunsch nach einem Betreuungsplatz zum Ausdruck bringen, unabhängig davon, ob das Kind bereits einen solchen in Anspruch nimmt oder (noch) nicht. Gleichzeitig werden Betreuungslücken ermittelt und die zeitliche Abdeckung des Angebots untersucht. Schließlich beantwortet der Report auch Fragen nach der Zufriedenheit der Eltern mit dem von ihrem Kind genutzten Betreuungsangebot und den Gründen, aus denen keine institutionelle Betreuung in Anspruch genommen wird. Der Report beruht vornehmlich auf

deskriptiven Auswertungen. Die Werte, Anteile und Quoten werden für Gesamtdeutschland, für Ost- und Westdeutschland sowie für die einzelnen Bundesländer ausgewiesen.

Die Betreuungssituation und die Bedarfe werden nachfolgend getrennt nach dem Alter der Kinder betrachtet (siehe Abb. 1-1). Dazu werden drei Altersgruppen gebildet; unter dreijährige Kinder (U3), Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (U6) sowie Kinder im Grundschulalter (GS/U11). Auch wenn die Grundschulzeit in Berlin und Brandenburg sechs Jahre beträgt, fließen in die Analysen zu Grundschulkindern nur Daten der Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 ein.

U3-Kinder (N=13.480)

U6-Kinder (N=9.699)

Grundschulkinder (N=7.707)

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Alter bis unter... [in Jahren]

Nicht-Schulkinder

Abb. 1-1: Altersgruppen DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2018)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Darstellung.

Der DJI-Kinderbetreuungsreport greift jedes Jahr ein aktuelles Thema vertiefend auf. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt – mit Blick auf das sogenannte "Gute-Kita-Gesetz" – auf der elterlichen Einschätzung der Qualität der Betreuung. Dabei geht es bei den kleineren Kindern z. B. um das Vorhandensein pädagogisch qualifizierter Fachkräfte und einer festen Bezugsperson für das Kind. Bei den Schulkindern steht eher im Vordergrund, ob es eine Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben gibt und Bildungsangebote jenseits des Schulstoffs existieren. Daneben interessiert aber auch, inwiefern die Integration von Kindern unterschiedlicher Herkunft gefördert wird.

Die folgenden Abbildungen (Abb.1-2 bis Abb. 1-4) dienen dazu, die drei genannten Altersgruppen nach ihren Bedarfen und der derzeitigen Inanspruchnahme von institutioneller Betreuung zu unterteilen. Die erste Ebene bezieht sich stets auf alle Eltern der jeweiligen Altersgruppe (100 Prozent). Auf der zweiten Ebene werden die Eltern danach differenziert, ob sie einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben oder nicht. Die dritte Ebene untergliedert die Eltern mit Bedarf in jene, die über einen Betreuungsplatz verfügen, und jene, die derzeit noch keinen Platz haben. Die vierte Ebene zeigt, ob Eltern einen ungedeckten Bedarf haben, der Bedarf bereits vollständig gedeckt ist oder der zeitliche Umfang des Bedarfs größer ist als

der bislang genutzte Platz (Bedarf übersteigt Nutzung). Auf der untersten Ebene (Ebene V) werden diese drei Kategorien noch einmal danach unterschieden, ob sich der Bedarf auf die Zeit zwischen 8 und 17 Uhr beschränkt oder ob ein Bedarf an erweiterten, darüberhinausgehenden Betreuungszeiten besteht. Aufgrund fehlender Angaben bei den genutzten oder gewünschten Betreuungszeiten ist in einzelnen Fällen (vor allem auf Ebene IV) eine Zuordnung nicht möglich. Der Anteil der fehlenden Fälle ist für jede Ebene rechts vermerkt.

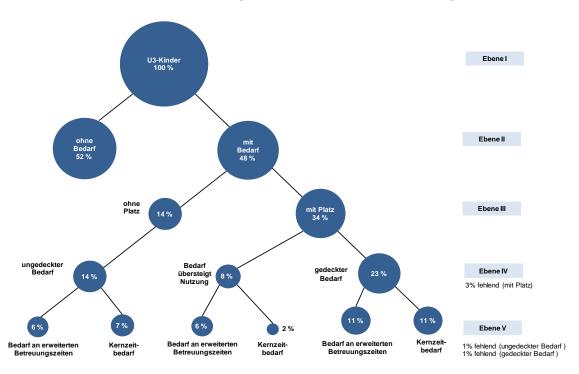


Abb. 1-2: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U3-Kindern

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N=13.429).

Ohne Bedarf

Ohne Platz

Ohne Bedarf

Ohne Olive Bedarf

Ohne Platz

Ohne Bedarf

Ohne Olive Bedarf

Ohne Platz

Ohne Bedarf

Ohne Olive B

Abb. 1-3: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U6-Kindern

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N=9.629).

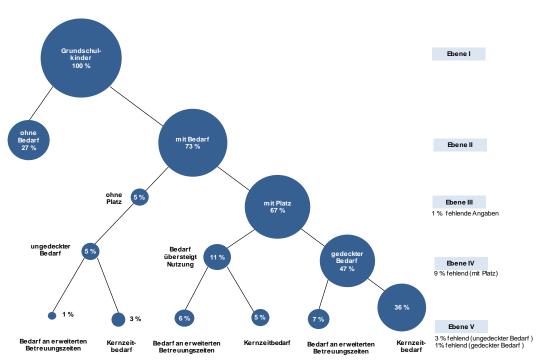


Abb. 1-4: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (N=7.077).

Die einzelnen Kapitel des Reports nehmen auf unterschiedliche Ebenen der Abbildungen 1-2 bis 1-4 Bezug. So werden die Ebenen I und II der Abbildungen 1-2 und 1-3 in den Kapiteln 3 und 4 (3.1 bis 3.3 sowie 4.1 und 4.2) aufgegriffen, wenn es um die aktuellen Betreuungsbedarfe von U3- und U6-Kindern aus Elternsicht geht. Die Ebenen I und II der Abbildung 1-4 sind Thema der Abschnitte 5.1 bis 5.4. Hier geht es neben den Betreuungsbedarfen auch um die Betreuungssituation von Kindern im Grundschulalter. Die Ebenen III und IV finden für die unterschiedlichen Altersgruppen in den Abschnitten 3.4 (U3), 4.3 (U6) und 5.5 sowie 5.6 (GS) Niederschlag. Schließlich wird die Ebene V in Kapitel 6 thematisiert. Die Ebene III ist inhaltlich dem Kapitel 7 zuzuordnen, das die Zufriedenheit der Eltern mit dem von ihrem Kind genutzten Betreuungsangebot beinhaltet.

Neben der Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot wurde auch der Frage nach den Erwartungen an die Qualität der Einrichtung nachgegangen, indem sowohl die Erwartungen der Eltern an institutionelle Betreuung als auch die Umsetzung dieser Aspekte abgefragt wurden. Dabei geht es um sehr diverse, einzelne Qualitätsaspekte wie die Vorbereitung des Kindes auf die Schule, die Qualifizierung der Fachkräfte, die Gesundheitserziehung, die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten oder das Wohlbefinden ihres Kindes in der Einrichtung. Bei den Grundschulkindern geht es zusätzlich um die Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben oder ein abwechslungsreiches Freizeitangebot für die Kinder. Die Analyse dieser Aspekte ist ebenfalls der Ebene III der Abbildungen 1-2 bis 1-4 zugordnet.

Die Analysen zu den Gründen der Nichtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuung finden sich auf zwei verschiedenen Ebenen wieder, da die Eltern entweder keinen Bedarf und keinen Platz oder aber einen Bedarf, jedoch keinen Platz für ihr Kind haben. Kapitel 8 lässt sich somit den zwei Ebenen II und III der Abbildungen 1-2 bis 1-4 zuordnen. Das Methodenkapitel 9 befasst sich mit dem Studiendesign und der Gewichtung der Daten.

2. Zentrale Befunde

Der vorliegende Report stellt die wesentlichen Befunde der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Jahres 2018 dar. Dabei werden die Ergebnisse der Studie vor dem Hintergrund des Bestehens eines Rechtsanspruches für Kinder bis zur Einschulung betrachtet sowie die Befunde zu den Betreuungsbedarfen der Grundschulkinder dargestellt. KiBS ermöglicht dabei Aussagen zur Entwicklung elterlicher Betreuungsbedarfe, zu den gewünschten Betreuungsumfängen und der Bedarfsdeckungen, zu ungedeckten Bedarfen und der Zufriedenheit mit dem genutzten Angebot. Ein weiteres Augenmerk liegt auf den Gründen der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten. Auswertungen liegen für drei Altersgruppen vor: Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6-Kinder) und Grundschulkinder, so dass Vergleiche zwischen den einzelnen Altersgruppen hinsichtlich vieler Berichtsthemen möglich sind.

Betreuungsbedarf und Passgenauigkeit der Angebote

Kinder unter drei Jahren

Nach der Stagnation zwischen den Jahren 2016 und 2017 ist der elterliche Betreuungsbedarf bei den U3-Kindern zwischen 2017 und 2018 wieder etwas angestiegen. 48 Prozent der Eltern wünschen sich einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind. Fünf Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs liegt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit 14 Prozentpunkten immer noch weit über dem vorhandenen Angebot. Dabei sind deutliche Unterschiede in der Höhe des Betreuungsbedarfs zwischen Ost und West zu beobachten: Während der Bedarf an öffentlich geförderter Betreuung im Westen etwa 45 Prozent beträgt, liegt er im Osten, inklusive Berlin, mit 61 Prozent deutlich darüber.

Auch der Betreuungsumfang gestaltet sich sehr unterschiedlich: Eltern in Westdeutschland suchen mehrheitlich eine Halbtagsbetreuung, gerne auch erweitert auf
bis zu 35 Stunden, während ostdeutsche Eltern eine ganztägige Betreuung, also
mehr als 35 Stunden pro Woche bevorzugen. Ähnlich ausgeprägt ist in beiden Landesteilen hingegen die Präferenz für die Form der Betreuung: Eltern wünschen sich
in erster Linie eine Betreuung für ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung.

Betrachtet man die aktuelle Abdeckung des Betreuungsbedarfs durch ein entsprechendes Angebot, so zeigt sich, dass in Ostdeutschland die Hälfte und in Westdeutschland ein Drittel der Eltern ein- und zweijähriger Kinder über ein für sie zeitlich passendes Angebot verfügen. Ihr Bedarf gilt damit als gedeckt. Im U3-Bereich geben aber auch fünf Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs noch immer 23 Prozent der westdeutschen und 12 Prozent der ostdeutschen Eltern an, einen ungedeckten Betreuungsbedarf zu haben. Über einen Betreuungsplatz für ihr Kind, der jedoch zeitlich nicht dem gewünschten Umfang entspricht, verfügen 11 Prozent der westdeutschen und 14 Prozent der ostdeutschen Eltern.

Kinder über drei Jahre bis zur Einschulung

Für ältere Kinder nähert sich das Angebot immer stärker der Nachfrage nach einem Betreuungsplatz an. Ist das Kind fünf bis unter sechs Jahre alt, äußern nahezu alle Eltern (99 Prozent) einen Bedarf an einem Betreuungsplatz, bei einer nur wenig geringeren Inanspruchnahme. Unterschiede zwischen den Eltern in Ost und West können hinsichtlich des Betreuungsbedarfs für Kinder in dieser Altersgruppe nicht ausgemacht werden. Es wird deutlich, dass im vorschulischen Bereich die Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung in ganz Deutschland zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Lediglich beim Betreuungsumfang findet sich, wie bereits bei den U3-Kindern, die bekannte Differenz: Ostdeutsche Eltern wünschen sich in erste Linie eine ganzund westdeutsche eine halbtägige Betreuung für ihr Kind. Auch im U6-Bereich kann der genutzte Betreuungsplatz den gewünschten Betreuungsumfang für jedes fünfte Kind nicht abdecken. Dabei treten keine Unterschiede zwischen den Landesteilen auf. Vollständig ungedeckte Betreuungsbedarfe sind im U6-Bereich nur in Ausnahmefällen zu beobachten.

Grundschulkinder

Im Grundschulalter äußern aktuell 73 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf. In Hort und Ganztagsschule werden 49 Prozent der Kinder betreut, 19 Prozent nutzen andere Angebote, wie z.B. Übermittagsbetreuungen. Damit erhöht sich der Anteil der Eltern mit ungedecktem Bedarf im Vergleich zum U6-Bereich wieder, bleibt aber deutlich unter der Differenz im U3-Bereich. 6 Prozent der Eltern in Westdeutschland und 2 Prozent der Eltern in Ostdeutschland haben zwar einen Betreuungsbedarf für ihr Kind, nehmen aktuell aber keinen Betreuungsplatz in Anspruch.

Obwohl die Ausbaubemühungen Wirkung zeigen und sich der Anteil der betreuten Kinder in den vergangenen Jahren stetig erhöht hat, ist die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung aufgrund steigender Bedarfe und der zumindest in manchen Gegenden steigenden Kinderzahl kaum kleiner geworden. Vor allem in Westdeutschland ist ein weiterer Ausbau notwendig. Zu berücksichtigen sind dabei auch die weiteren 11 Prozent der Eltern, bei denen der gewünschte Betreuungsumfang nicht durch die aktuell genutzte Betreuung abgedeckt ist. Dabei gilt sowohl für Horte und Ganztagsschulen als auch für Übermittagsbetreuungen, dass vier von fünf genutzten Plätzen bedarfsdeckend sind. Bei einem von fünf Plätzen deckt die Nutzungszeit jedoch nicht den Bedarf.

Diskussionen um die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung im Grundschulalter beschränken sich aktuell auf Ganztagsbetreuungsangebote wie Horte oder Ganztagsschulen. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass sich nicht alle Eltern ein solches Ganztagsangebot wünschen. Zudem benötigt nur ein Teil der Eltern eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche. Vor allem in Westdeutschland präferiert die Mehrheit der Eltern eine Betreuung im Rahmen eines erweiterten Halbtagsplatzes (mit bis zu 35 Stunden pro Woche, inklusive der Unterrichtszeit). Aus dieser Perspektive wäre es sinnvoll, bei den Diskussionen um die Einführung eines Rechtsanspruches und dem daraus resultierenden Ausbau von Angeboten auf eine ausgewogene Mischung aus Ganztagsangeboten und zeitlich kürzeren, flexibleren Angeboten zu achten.

Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

Mit Blick auf die derzeit noch bestehenden Lücken in der Kindertagesbetreuung ist insbesondere der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zu nennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bedarf an Betreuungszeiten vor 8 Uhr morgens und nachmittags nach 17 Uhr gestiegen.

53 Prozent der Eltern von U3-Kindern mit Betreuungsbedarf und 51 Prozent der Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt haben zu diesen Zeiten einen Bedarf. Dieser bezieht sich häufiger auf die Zeit vor 8 Uhr morgens als auf die Zeit am späten Nachmittag. Sofern erweiterter Bedarf besteht, wird er meist für alle fünf Wochentage geäußert. Dabei zeigt sich, dass die Bedarfsdeckung den Eltern nach 17 Uhr schlechter gelingt als am Morgen. Die größten Schwierigkeiten haben Eltern, die Bedarf an beiden Rändern zugleich haben.

In Bezug auf Grundschulkinder wünschen sich 26 Prozent der Eltern eine regelmäßige Betreuung am späten Nachmittag, die über 17 Uhr hinausgeht.

Zufriedenheit mit der genutzten Betreuung und Bewertung der Qualität der Angebote

Das Schwerpunktthema des diesjährigen DJI-Kinderbetreuungsreports widmet sich der Qualität der Kindertagesbetreuung aus der Perspektive der Eltern. Das Thema Qualität wurde im Hinblick auf das im Januar 2019 eingeführte "Gute-KiTa-Gesetz" zur Verbesserung der Angebote in der frühen Bildung und Betreuung gewählt. Die Zufriedenheit der Eltern mit den genutzten Angeboten ist ein wichtiger Indikator für die Qualität der Kindertagesbetreuung. Die Ergebnisse zeichnen ein überwiegend positives Bild, da die Zufriedenheit mit der genutzten Betreuung über alle Aspekte und alle Altersstufen hinweg hoch ist. Dennoch gibt es einige Punkte, bei denen die Zufriedenheit noch gesteigert werden könnte. So fällt sie bezüglich der Kosten bei den Nicht-Schulkindern vergleichsweise gering

aus. Bei den Analysen auf Länderebene zeigt sich, dass sie besonders in den Bundesländern hoch ist, wo eine weitgehende Kostenbefreiung eingeführt wurde. In Nachbarländern ohne eine ähnliche Regelung ist die Zufriedenheit mit den Kosten besonders gering. Gleichzeitig schreiben die Eltern den Kosten bei der Wahl des Betreuungsplatzes eine untergeordnete Bedeutung zu.

Im Hinblick auf die Gruppengröße sowie die Anzahl der Betreuungspersonen sind Eltern von U3-Kindern etwas zufriedener als Eltern von U6-Kindern. Dies kann damit zusammenhängen, dass im U6-Bereich eine Fachkraft meist eine größere Anzahl von Kindern zu betreuen hat. Zudem bewerten die Eltern in Ostdeutschland die Gruppengröße und die Anzahl der Betreuungspersonen kritischer als in Westdeutschland. Möglicherweise, weil in Ostdeutschland ein schlechterer Personalschlüssel gilt.

Eltern von Kindern im Grundschulalter sind vor allem mit dem Angebot einer Ferienbetreuung, insbesondere in der Betreuungsform "Übermittagsbetreuung", unzufrieden. Generell wird die wenig formalisierte Übermittagsbetreuung im Vergleich zum Hort und zur Ganztagsschule von den Eltern etwas schlechter bewertet. Aber auch zwischen Ganztagsschule und Hort lassen sich Unterschiede ausmachen: Während sich bei der Ganztagsschule eine hohe Zufriedenheit mit den Aktivitäten und Lernangeboten zeigt, punktet der Hort beim Angebot einer Ferienbetreuung. Die Ergebnisse spiegeln die organisatorischen und inhaltlichen Unterschiede der einzelnen Angebotsformen wider.

Neben der Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot wurde auch der Frage nachgegangen, welche Erwartungen Eltern an verschiedene konzeptionelle und inhaltliche Aspekte der von ihnen genutzten Betreuung stellen und inwieweit sie diese als erfüllt ansehen. Dies ist ein weiterer wichtiger Indikator zu Beurteilung der Qualität der Kindertagesbetreuung aus der Perspektive der Eltern. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Eltern sehr hohe Erwartungen an die Ausgestaltung der Betreuungsangebote haben, die Umsetzung der einzelnen konzeptionellen und inhaltlichen Kriterien jedoch hinterherhinkt. Hier zeigt sich ein klarer Unterschied zur Bewertung der Zufriedenheit.

So werden die Erwartungen bei Eltern von U3-Kindern bei der Qualifizierung der Fachkräfte, der Gesundheitserziehung und der Förderung der sprachlichen Fähigkeiten, aber auch bei der Vorbereitung des Kindes auf die Schule noch nicht erfüllt.

Im U6-Bereich sind die Erwartungen an die Betreuungsangebote hinsichtlich der Vorbereitung des Kindes auf die Schule noch etwas höher. Zugleich werden diese dort besser erfüllt. Wie schon bei den U3-Kindern gibt es in Bezug auf die Qualifizierung der Fachkräfte, die Gesundheitserziehung und die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten Potenzial für Verbesserungen. Zusätzlich bleibt die Umsetzung beim Vorhandensein einer festen Bezugsperson und der Einbeziehung der

Eltern in wesentliche Entscheidungen bei U6-Kindern noch hinter den Erwartungen der Eltern zurück.

Eltern von Kindern im Grundschulalter sehen vor allem Bedarf für Verbesserungen bei der Unterstützung des Kindes bei der Erledigung der Hausaufgaben, der Einbeziehung der Eltern in wesentliche Entscheidungen, dem Angebot von abwechslungsreichen Freizeitaktivitäten, dem Vorhandensein hervorragend qualifizierter Betreuungspersonen sowie den Bildungsangeboten jenseits des Schulstoffs. In Gegenüberstellung zu den Nicht-Schulkindern gibt es aufgrund der stärkeren Diskrepanz zwischen Erwartungen und Umsetzung bei Kindern im Grundschulalter einen größeren Bedarf zur Steigerung der Qualität.

Zur Bewertung der Qualität in der Kindertagesbetreuung von Nicht-Schulkindern wurden weitere Kriterien zum Wohlbefinden des Kindes in der Betreuung, den pädagogischen Aspekten, den Betreuungspersonen und zur Kooperation mit den Eltern untersucht. Einen besonders positiven Befund im Rahmen der Debatte um die Qualität der Kindertagesbetreuung liefern die Antworten auf die Frage, ob sich das Kind in der Betreuung wohlfühlt, der nahezu alle Eltern von U3- und U6-Kindern zustimmen. Allerdings gibt es auch jeweils mindestens zehn Prozent der Eltern, die angeben, dass sie sich nicht oder kaum in den pädagogischen Alltag einbringen können, sie nicht regelmäßig über den Entwicklungsstand ihres Kindes informiert werden, die Betreuungsperson oder -personen nicht über genügend Zeit für das Kind verfügen, sie nicht wissen, womit sich das Kind in der Betreuung beschäftigt und keine Kritik an der oder den Betreuungspersonen geäußert werden kann.

Gründe der Nichtinanspruchnahme

Untersucht man die Gründe, weshalb Eltern keine institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen, zeigen sich im Wesentlichen zwei unterschiedliche Positionen: Zum einen gibt es Nichtnutzer, die persönliche und situationsbezogene Gründe nennen (Kind selbst erziehen oder sowieso zu Hause) und daher keinen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen. Dies ist die deutliche Mehrheit bei den Eltern von U3-Kindern und von Kindern im Grundschulalter. Der hohe Anteil der Nennung persönlicher Gründe macht deutlich, dass ein Ausbau des Angebots für nahezu alle U3-Kinder, wie im U6-Bereich, aktuell nicht angezeigt ist. Betrachtet man hingegen Nichtnutzer mit einem ungedeckten Betreuungsbedarf, werden vor allem strukturelle Gründe wie die Kosten, ein fehlendes Angebot oder nicht passende Öffnungszeiten angegeben, wenn es um die Frage geht, weshalb das Kind zu Hause betreut wird. Bei Eltern von Kindern im Grundschulalter kommen außerdem noch qualitätsbezogene Aspekte der Betreuung hinzu. Für diese Eltern sollten die Angebote in quantitativer und qualitätiver Sicht ausgebaut werden.

Gleichzeitig spielt das Alter des Kindes bei der Entscheidung für oder gegen eine institutionelle Betreuung eine wichtige Rolle. So findet der Großteil der Nichtnutzer das Kind vor dem vierten Geburtstag zu jung für eine institutionelle Betreuung. Ab einem Alter von neun Jahren traut die Hälfte der Eltern ihrem Kind hingegen zu, für mindestens eine Stunde unbeaufsichtigt bleiben zu können. Frühere Daten zeigen, dass ab diesem Zeitpunkt mehr und mehr Eltern das Kind als zu alt für eine institutionelle Betreuung halten.

Betrachtet man die Gründe der Nichtinanspruchnahme über die letzten Jahre hinweg, zeigen sich nur geringe Veränderungen. Vor allem die Angaben zu strukturellen Aspekten wie den Öffnungszeiten, den Kosten und dem Angebot an Plätzen erweisen sich im Beobachtungszeitraum seit 2012 als äußerst zeitstabil. Bei der Nennung persönlicher Gründe (gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause, Wunsch das Kind selbst zu erziehen sowie die Einstellung, dass es einfach nicht in Frage kommt) im U3- und U6-Bereich zeigt sich dagegen eine leichte Abnahme. Ob dies auf eine gestiegene Akzeptanz gegenüber institutioneller Betreuung zurückgeführt werden kann, müssen die nächsten Jahre zeigen.

3. Betreuungsbedarf bei U3-Kindern

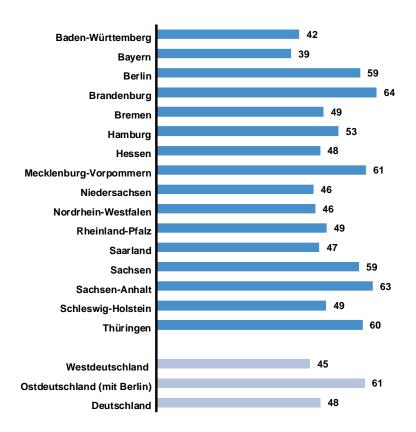
Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf die Gesamtheit aller unter dreijährigen Kinder. Der Fokus liegt auf der Darstellung der Ebene II in Abb.1-2 in der Einleitung, in der zwischen Eltern ohne (52 Prozent) und mit Bedarf (48 Prozent) unterschieden wird. Einen Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege haben ein- und zweijährige Kinder seit 2013. Um diesen sicherzustellen, wird seit dem Jahr 2006 der Ausbau des Betreuungsangebots vorangetrieben. Eine Folge davon ist, dass die Inanspruchnahme von 2006 bis 2018 deutlich angestiegen ist – von 13,6 Prozent auf 33,6 Prozent. Ungeachtet dessen zeigt sich nach wie vor, dass das Angebot an Betreuungsplätzen – und die Nachfrage – regional stark variieren. Während in den östlichen Bundesländern für mehr als jedes zweite Kind unter drei Jahren ein Angebot existiert und genutzt wird, gilt dies noch nicht einmal für jedes dritte Kind im Westen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019, S. 10).

Vor diesem Hintergrund soll nun der Blick auf den elterlichen Betreuungsbedarf gerichtet werden, der als Hinweis dafür gelten kann, wie weit das Angebot von und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch 2018 noch auseinanderliegen.

Der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder lag zum Befragungszeitpunkt bundesweit bei 48 Prozent (siehe Abb. 3-1). Dabei zeigt sich auch diesbezüglich immer noch ein beträchtlicher Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland: Während der Bedarf an öffentlich geförderter Betreuung im Westen etwa 45 Prozent beträgt, liegt er im Osten, inklusive Berlin, mit 61 Prozent deutlich darüber.

Betrachtet man die Bundesländer getrennt voneinander, so ist der Betreuungsbedarf in Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit 64 bzw. 63 Prozent am höchsten. Den geringsten Bedarf haben die Eltern in Bayern und Baden-Württemberg mit 39 bzw. 42 Prozent. Es folgen, mit relativ knappem Abstand, die anderen westdeutschen Bundesländer mit Werten zwischen 46 und 49 Prozent. Nur in Hamburg benötigen Eltern häufiger einen Betreuungsplatz (53 Prozent).

Abb. 3-1: Betreuungsbedarfe der Eltern von U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N=13.429).

Vergleicht man diese Werte mit den Befunden aus dem Jahr 2017, so zeigt sich, dass der elterliche Betreuungsbedarf in Deutschland weiter angestiegen ist. Das gilt auch für die Betreuungsquote, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte gestiegen ist.

Der vergleichsweise geringe Anstieg der Quote bei gleichzeitig deutlich gestiegener Nachfrage hängt vor allem mit der gestiegenen Zahl an Kindern unter drei Jahren in der Bevölkerung zusammen. Durch höhere Geburtenzahlen und die hohe Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 nahm die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe im Laufe des Jahres 2017 um fast 48.000 Kinder zu (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019, S. 10).

3.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U3-Kindern

In diesem Abschnitt wird der Betreuungsbedarf getrennt für die verschiedenen Altersstufen der Kinder ausgewiesen. Betrachtet werden nur Kinder in den Altersspannen von 12 bis unter 24 Monaten ("Einjährige") und von 24 bis unter 36 Monaten ("Zweijährige"), da der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der öffentlichen Kindertagesbetreuung erst ab einem Alter von 12 Monaten gilt. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass die Prozentwerte der Bedarfe in den nachfolgenden Betrachtungen höher liegen als bei den Berechnungen, bei denen alle drei Jahrgänge zugrunde gelegt werden.

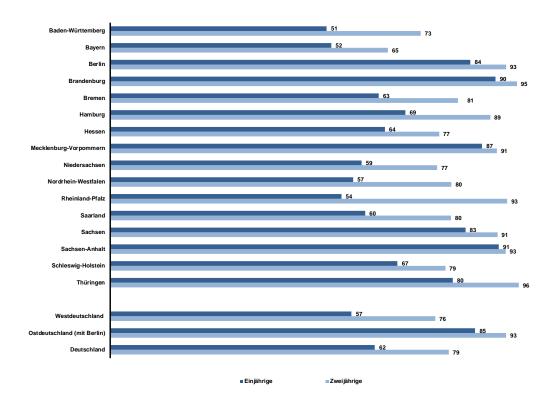
Einjährige haben einen Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege bundesweit von 62 Prozent (siehe Abb. 3-2). Dabei wünschen sich westdeutsche Eltern mit 57 Prozent weitaus seltener eine Betreuung für ihr einjähriges Kind als ostdeutsche Eltern (85 Prozent).

Mit einem weiteren Lebensjahr des Kindes nimmt der Bedarf an einer institutionellen Betreuung deutlich zu. So benötigen in Deutschland 79 Prozent der Eltern von Zweijährigen einen Betreuungsplatz. In Westdeutschland liegt der Bedarf bei Zweijährigen mit etwa 76 Prozent erneut weit unter dem Niveau Ostdeutschlands mit einem Bedarf von 93 Prozent.

Das heißt, dass eine institutionell betreute Kindheit im Osten für nahezu alle zweijährigen Kinder zum Alltag gehören soll, während das im Westen erst für drei von vier Kindern in gleicher Weise gesehen wird. Auch hier zeigt der Vergleich mit dem Vorjahr, dass auf der Ebene der Bundesrepublik eine leichte Erhöhung des Betreuungsbedarfs zu erkennen ist.

Insgesamt wird deutlich, dass die Lücken zwischen Angebot und Nachfrage kleiner werden, je älter die Kinder sind. So liegt bei Kindern unter drei Jahren die Nachfrage noch um 14 Prozentpunkte (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019, S. 13) höher als das Angebot. Bei den U6-Kindern (siehe Kapitel 4) ist der Unterschied wesentlich geringer: So liegt sie in der höchsten Altersstufe (den Fünfjährigen) bei lediglich 3,5 Prozentpunkten (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019, S. 27).

Abb. 3-2: Betreuungsbedarfe der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern nach Ländern (in %)



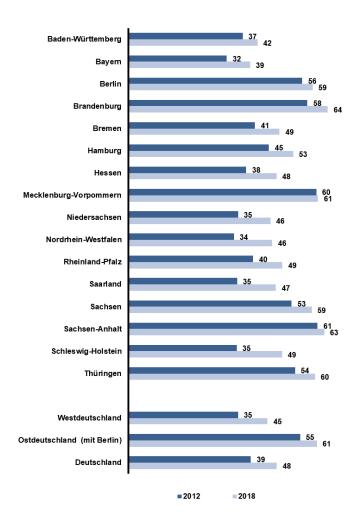
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (NEinjährige=5.394, Nzweijährige=3.321).

3.2 Entwicklung des Betreuungsbedarfs bei U3-Kindern

Der Betreuungsbedarf für U3-Kinder ist deutschlandweit zwischen 2012 und 2018 von 39 auf 48 Prozent angestiegen (siehe Abb. 3-3). Diese Entwicklung zeigt sich auch bei einer getrennten Betrachtung für Ost- und Westdeutschland. Dabei wird deutlich, dass insbesondere die Veränderungen im Westen den allgemeinen Anstieg des Betreuungsbedarfs bestimmen.

Im Vergleich mit dem Vorjahr werden auf Länderebene Unterschiede nur in einem geringen Ausmaß sichtbar. Bedeutsamer als diese kurzfristigen Veränderungen, deren Ursachen mannigfaltig sein können, ist der Trend, der in den Ländern seit Berichtsbeginn im Jahr 2012 zu beobachten ist. So ist der Bedarf in allen westlichen Bundesländern um mindestens 5 Prozentpunkte angestiegen. Auch im Osten gibt es noch einen wachsenden Betreuungsbedarf, wobei der Anstieg deutlich geringer ausfällt als im Westen.

Abb. 3-3: Entwicklung des U3-Betreuungsbedarfs der Eltern zwischen 2012 und 2018 nach Ländern (in %)



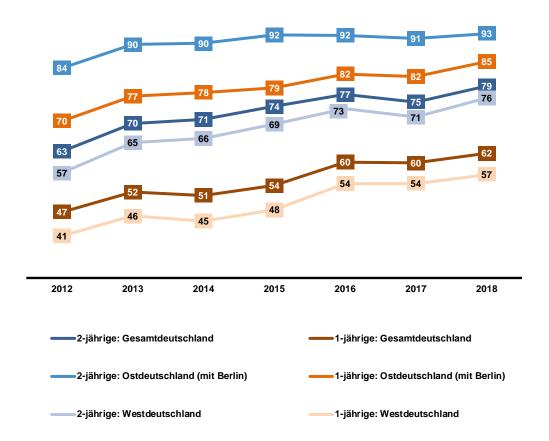
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N_{2012} =12.436, N_{2018} =13.429).

Interessiert man sich für den relativen Anstieg pro Altersjahrgang, so zeigt die Entwicklung der elterlichen Betreuungsbedarfe in den letzten Jahren einen sehr beständigen Verlauf. Von 2012 bis 2018 findet sich deutschlandweit sowohl bei den Ein- als auch den Zweijährigen ein deutlicher Zuwachs. Das gilt ebenso, wenn man die Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland getrennt betrachtet (siehe Abb. 3-4).

Daneben wird deutlich, dass sich durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 der Betreuungsbedarf kurzfristig stark erhöht hat. Dies trifft insbesondere auf die Altersgruppe der Einjährigen zu, für die mit einem zeitlichen Verzug von einem Jahr ein weiterer erheblicher Zuwachs des

Bedarfs zu verzeichnen ist. Dies verweist darauf, dass in dieser Altersgruppe weiterhin mit einer Zunahme des Betreuungsbedarfs zu rechnen ist. Gleichzeitig fällt auf, dass seit 2016 ein etwas geringeres Wachstum zu verzeichnen ist.

Abb. 3-4: Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern bei Einund Zweijährigen zwischen 2012 und 2018 (in %)



Quelle: KiföG-Länderstudie 2012-2015 und DJI-Kinderbetreuungsstudie 2013-2018, eigene Berechnungen, Daten gewichtet (NEinjährige=37.768, Nzweijährige=27.486).

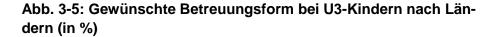
3.3 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U3-Kindern

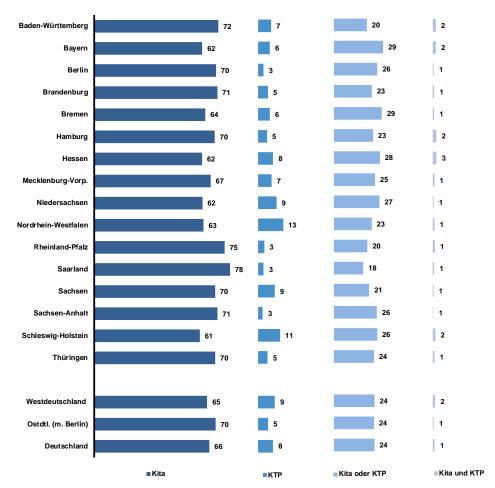
In diesem Abschnitt geht es um die von den Eltern gewünschte Betreuungsform für ihr Kind und den Umfang, den eine solche Betreuung abdecken soll. Vorauszuschicken ist an dieser Stelle, dass sich der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren in der Regel auf einen Halbtagsplatz bezieht und unter der Voraussetzung einer öffentlichen Förderung der Betreuungsplatz sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege (KTP) angesiedelt sein kann.

Zur gewünschten Betreuungsform und dem gewünschten Umfang wurden nur Eltern befragt, die angegeben hatte, einen Betreuungsbedarf zu haben. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich daher nur auf jene 48 Prozent der Eltern, die einen Bedarf angegeben haben (siehe Abb.1-2, Ebene II).

Eltern mit einem Betreuungsbedarf haben nach den vorliegenden Erkenntnissen klare Vorstellungen über die geeignete Form der Betreuung für ihr Kind. Im bundesdeutschen Mittel äußern zwei Drittel der befragten Eltern mit Betreuungsbedarf den Wunsch, ihr unter dreijähriges Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen (siehe Abb. 3-5). Eine Betreuung in der Tagespflege bevorzugen 8 Prozent der Eltern. Etwa ein Viertel ist indifferent und wünscht sich eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Sehr selten wird mit lediglich 1 Prozent die Betreuung des Kindes in der Tagespflege <u>und</u> einer Kindertageseinrichtung gewünscht.

Diese Präferenzen sind in Ost- und Westdeutschland ähnlich ausgeprägt. Länderspezifisch lassen sich ebenfalls nur kleine Unterschiede bei der von den Eltern präferierten Betreuungsform finden. Fast überall gilt, dass sich etwa zwei Drittel der Eltern einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung wünschen. Tendenziell wird dieser in den ostdeutschen Ländern etwas stärker nachgefragt als in den westdeutschen.





Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Bedarf (N=8.333).

Um ein umfassendes Bild des elterlichen Betreuungsbedarfs zu erhalten, muss – neben der allgemeinen Abfrage des Vorhandenseins eines solchen Bedarfs – dessen zeitlicher Umfang ermittelt werden. Dieser wird im Folgenden ausschließlich für jene Eltern dargestellt, die überhaupt einen Bedarf zum Ausdruck gebracht haben (siehe Abb.1-2, Ebene II). KiBS erfragt den gewünschten Betreuungsumfang stundengenau. Um die Vergleichbarkeit zu den gebuchten Umfängen, die nur kategorial abgefragt wurden, herzustellen, wurden die Bedarfsumfänge der Eltern folgendermaßen kategorisiert:

- einen Halbtagsplatz (mit höchstens 25 Stunden),
- einen erweiterten Halbtagsplatz (mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden),
- einen Ganztagsplatz (mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden) und
- einen "großen" Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich.

Der Umfang des elterlichen Bedarfs errechnet sich aus den Angaben zum gewünschten Betreuungsbeginn und -ende an den einzelnen Wochentagen. Die sich daraus ergebende Stundenzahl pro Tag wird über alle Wochentage aufsummiert. Bundesweit benötigen 20 Prozent der Eltern einen Halbtagsplatz (siehe Abb. 3-6). Weitere 30 Prozent haben einen Bedarf an einem erweiterten Halbtagsplatz. Den Wunsch nach einer ganztägigen Betreuung hegen insgesamt 48 Prozent der Eltern. 34 Prozent davon bevorzugen einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden und 14 Prozent einen "großen" Ganztagsplatz mit einem Betreuungsumfang von mehr als 45 Stunden.

Baden-Württemberg Berlin Brandenburg Bremen Hamburg 31 Mecklenburg-Vorpommern 14 51 Niedersachsen Nordrhein-Westfalen 23 Rheinland-Pfalz 24 22 15 Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein 20 32 Thüringen Westdeutschland

20

Erw. Halbtagsplatz

Abb. 3-6: Gewünschter Betreuungsumfang für U3-Kinder nach Ländern (in %)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Bedarf (N=7.775).

Anmerkung: Zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

Halbtagsplatz

Ostdeutschland (m.B.)

Deutschland

Im regionalen Vergleich wird deutlich, dass nicht nur der generelle Betreuungsbedarf im Osten über dem im Westen liegt (vgl. Abschnitte 3 und 3.1), sondern

51

■ Ganztagsplatz

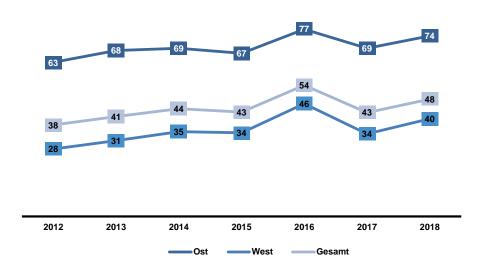
23

Ganztagsplatz >45 Stunden

auch der gewünschte Umfang. Während sich insgesamt 74 Prozent der ostdeutschen Eltern mit Betreuungsbedarf eine ganztägige Betreuung wünschen, sind es im Westen lediglich 40 Prozent. Dies korrespondiert mit dem unterschiedlichen Erwerbsverhalten west- und ostdeutscher Frauen.

Die bisherige Betrachtungsweise fokussiert auf den Stand der gewünschten Bedarfsumfänge. Dieser markiert einen vorläufigen Endpunkt einer Entwicklung, die man mit der vorliegenden Studie seit dem Jahr 2012 verfolgen kann. Exemplarisch wird die Entwicklung für den Zeitraum bis 2018 an dem Bedarf an Ganztagsplätzen mit 35 bis 45 Stunden aufgezeigt. Wie in Abb. 3-7 zu erkennen ist, gibt es für den Bedarf an ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten einen zunehmenden Trend. Von 2012 bis 2018 ist der Bedarf an Ganztagsplätzen im Osten von 38 Prozent auf 51 Prozent gestiegen und im Westen von 18 Prozent auf 29 Prozent. Diese Entwicklung zeigt einerseits die Zunahme des Bedarfs, kann aber auch als steigende Akzeptanz der Angebote verstanden werden (vgl. Berth 2019).

Abb. 3-7: Entwicklung des Ganztagsbedarfs (über 35 bis unter 45 Stunden) der Eltern bei U3-Kindern zwischen 2012 und 2018 (in %)



Quelle: KiföG-Länderstudie 2012-2015 und DJI-Kinderbetreuungsstudie 2016-2018, eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Bedarf (N=49.482).

3.4 Betreuungsangebote nach Bundesländern – wie gut wird der Bedarf gedeckt?

Während bislang elterliche Bedarfe hinsichtlich Betreuungsform und Betreuungsumfang thematisiert wurden, hält der folgende Abschnitt die aktuelle Abdeckung durch ein entsprechendes Angebot dagegen. Die Eltern werden hierzu in vier Kategorien eingeteilt (siehe Abb.1-2, Ebene III und IV):

- Eltern ohne Bedarf.
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt: Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um fünf oder mehr Stunden über der genutzten Betreuungsdauer liegt, werden Bedarfe als die Nutzung übersteigend bezeichnet. Dieser Wert wurde gewählt, um etwaige Schätzungsungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher konservativ geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der den Bedarf abdeckt oder um weniger als fünf Stunden unterschreitet.

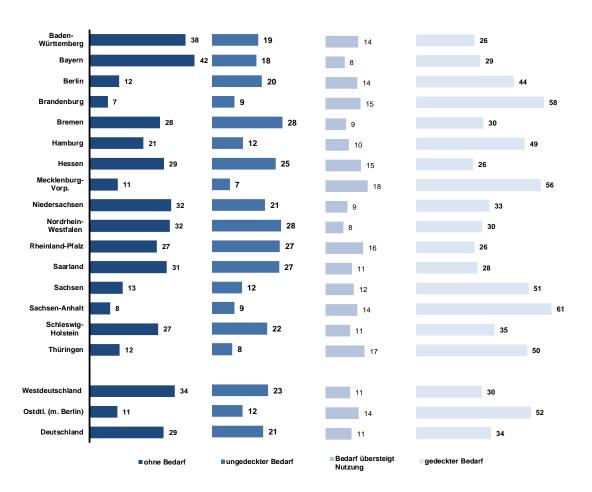
Gedeckte Bedarfe haben in Ostdeutschland 52 Prozent aller Eltern. Lediglich in Berlin liegt dieser Anteil nur bei 44 Prozent. In den westdeutschen Bundesländern sind die Bedarfe bei fast jedem dritten Kind gedeckt. Hamburg liegt mit etwa 49 Prozent gedecktem Bedarf auf ostdeutschem Niveau (sieheAbb. 3-8).

Der Anteil der Eltern mit ungedecktem Bedarf beträgt, bezogen auf alle Eltern in Deutschland, 21 Prozent. Diese Eltern haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz für ihr Kind. Während sich dieser Anteil in fast allen ostdeutschen Bundesländern (und in Hamburg) zwischen 7 und 12 Prozent bewegt, liegt er in Berlin und vielen westdeutschen Bundesländern bei rund 20 Prozent. In Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind mehr als ein Viertel der Bedarfe ungedeckt.

Bei etwa jedem zehnten Kind (11 Prozent) übersteigt der Bedarf den genutzten Betreuungsumfang. In Mecklenburg-Vorpommern trifft dies fast jedes fünfte Kind. Währenddessen haben mit 8 Prozent unterdurchschnittlich wenige Eltern in Nordrhein-Westfalen und Bayern einen Bedarf, dessen Stundenumfang den genutzten Umfang übersteigt.

Im regionalen Vergleich zeigt sich, dass in Ostdeutschland (und Hamburg) ungedeckte Bedarfe seltener als in Westdeutschland sind. Zudem ist die Gruppe der Kinder ohne Bedarf im Osten (und in Hamburg) deutlich kleiner als im Westen. Es zeigt sich auch, dass etwa ein Drittel der Eltern mit einem ein- oder zweijährigem Kind keinen Bedarf an einer institutionellen Betreuung hat.

Abb. 3-8: Bedarfsdeckung nach Ländern bei ein- und zweijährigen Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, 1- und 2-Jährige (N=8.713).

Anmerkung: Zu 100% fehlende Werte sind auf Fälle zurückzuführen, bei denen Bedarf und Platz vorhanden, aber einer oder beide Umfänge unbekannt sind. Das betrifft deutschlandweit 5 Prozent der Befragten.

Kurzzusammenfassung

Der elterliche Betreuungsbedarf ist bei den U3-Kindern zwischen den Jahren 2017 und 2018 etwas weiter angestiegen. Damit liegt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen 14 Prozentpunkten über dem vorhandenen Angebot. Ferner existiert selbst fünf Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs immer noch eine deutliche Differenz in der Höhe des Betreuungsbedarfs zwischen Ost und West. Im Osten haben 12 Prozent der Kinder trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz; im Westen trifft dies sogar auf 23 Prozent zu. Darüber hinaus besteht für 14 Prozent der ost- und 11 Prozent der westdeutschen Kinder ein Bedarfsumfang, der deutlich größer als der genutzte Betreuungsumfang ist.

Ähnlich ausgeprägt ist in beiden Landesteilen hingegen die Präferenz für die Form der Betreuung: Eltern wünschen sich in erster Linie eine Kita-Betreuung für ihr Kind. Beim gewünschten Umfang der Betreuung zeigen sich erneut signifikante Unterschiede: Während drei von vier Eltern in Ostdeutschland eine ganztägige Betreuung vorziehen, bevorzugt die Mehrheit der Eltern in Westdeutschland geringere Betreuungsumfänge.

4.Betreuungsbedarf bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (U6)

Der Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz besteht für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6-Kinder) im Grundsatz schon weit mehr als 20 Jahre. Dies findet seinen Niederschlag auch bei der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten. Die folgenden Aussagen und Befunde beziehen sich auf die Bedarfe von Eltern mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren, die noch nicht in die Schule gehen. Der Anteil der Eltern mit Betreuungsbedarf ist in Abb. 1-3 dargestellt.

Im Jahr 2018 besuchten rund 93 Prozent der drei- bis fünfjährigen Kinder ein Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019, S. 22). Die aktuellen Zahlen der DJI-Kinderbetreuungsstudie zeigen, dass sich im Jahr 2018 98 Prozent der Eltern von U6-Kindern einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen. Hierbei sind keine Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland festzustellen. Erste empirische Befunde zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von U6-Kindern gab es 2005 (vgl. Bien und Riedel 2006). Seit 2016 werden in KiBS die Bedarfe für die Altersgruppe der U6-Kinder regelmäßig erhoben. Bereits 2005 äußerten nahezu alle Eltern von Kindern dieser Altersstufe einen Betreuungsbedarf. Daran hat sich auch in den vergangenen Jahren wenig geändert.

Auch bei der Betrachtung der Bedarfe in den einzelnen Bundesländern finden sich keine bedeutsamen Unterschiede. Für nahezu alle Kinder ab 3 Jahren gehört demzufolge der mehrjährige Besuch einer institutionellen Betreuung vor der Einschulung zur Normalität. Eltern ohne jeglichen Betreuungsbedarf in den letzten zwei bis drei Jahren vor dem Schulbesuch des Kindes bilden inzwischen eine verschwindend geringe Minderheit (siehe auch Kapitel 8).

4.1 Altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U6-Kindern

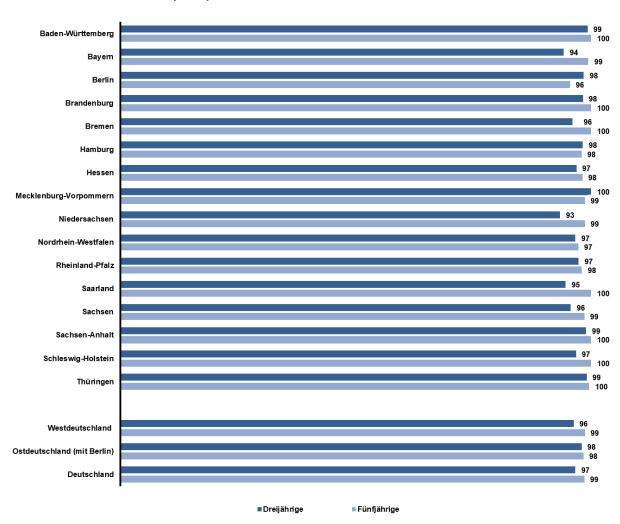
In diesem Abschnitt werden die Betreuungsbedarfe getrennt nach den Altersjahren der Kinder ausgewiesen. Betrachtet werden Kinder von drei bis unter vier Jahren (Dreijährige), vier bis unter fünf Jahren (Vierjährige) und fünf bis unter sechs Jahren (Fünfjährige).

Für Dreijährige liegt der Bedarf an einem Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege bundesweit bei 97 Prozent (siehe Abb. 4-1). Dabei wünscht sich ein etwa gleich großer Anteil westdeutscher und ostdeutscher Eltern (96 Prozent bzw. 98 Prozent) eine Betreuung für ihr dreijähriges Kind.

Mit einem weiteren Lebensjahr steigt der Bedarf nochmals ein wenig an, um dann auf hohem Niveau konstant zu bleiben.¹ Nahezu alle Eltern wünschen sich einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Der in den jüngeren Altersgruppen zu beobachtende Unterschied in den Betreuungsbedarfen zwischen ost- und westdeutschen Eltern ist hier erstmals nicht mehr zu finden.

Ist das Kind fünf Jahre alt, liegt der elterliche Bedarf an einem Betreuungsplatz bei 99 Prozent. Wie auch bei den Vierjährigen finden sich keine Unterschiede mehr zwischen Ost und West. Damit wird deutlich, dass im Elemtarbereich die Betreuung von Kindern in Kindertagesbetreuung in ganz Deutschland zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Abb. 4-1: Betreuungsbedarf der Eltern von drei- und fünfjährigen Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N_{Dreijährige}=2.770, N_{Fünfjährige}=2.624).

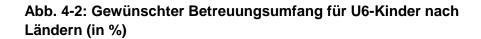
¹ Die Vierjährigen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in der Abbildung 4-1 aufgeführt.

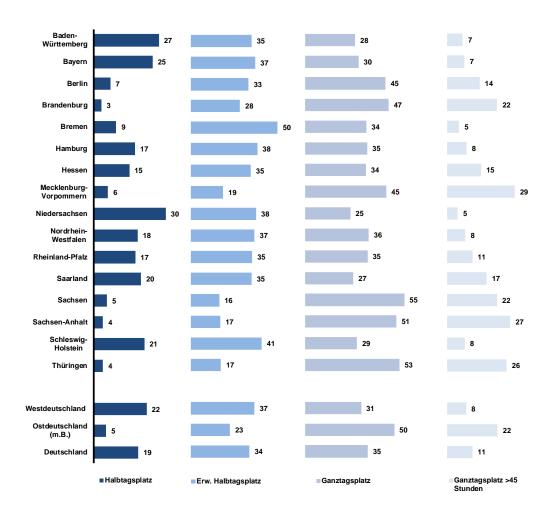
4.2 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei U6-Kindern

Fragt man Eltern mit Betreuungswunsch (siehe Abb. 1-3, Ebene II) vor dem Hintergrund der hohen Akzeptanz öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung im U6-Bereich nach der präferierten Betreuungsform, so finden sich auch hier keine Ost-West-Unterschiede. Der weit überwiegende Teil der Eltern bevorzugt eine Kita bzw. einen Kindergarten. Der Blick auf die einzelnen Bundesländer liefert ein ähnliches Bild.

Um die von den Eltern genannten Bedarfe genauer beschreiben zu können, wurde – neben dem generellen Vorhandensein eines Bedarfs – der Umfang der gewünschten Betreuung erfragt. 19 Prozent der Eltern wünschen sich einen Halbtagsplatz mit höchstens 25 Stunden Betreuung pro Woche und 34 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz mit einem Stundenumfang von mehr als 25 bis 35 Stunden pro Woche (siehe Abbildung 4-2). Einen Ganztagsplatz mit maximal 45 Stunden pro Woche benötigen 35 Prozent der Eltern, und 11 Prozent wollen einen Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden pro Woche.

Betrachtet man zusätzlich zur Form der Betreuung die gewünschten Betreuungsumfänge auf Länderebene, findet man den bekannten West-Ost-Unterschied wieder, der auch bei den Kindern unter drei Jahren beim Umfang der Betreuung ebenso wie beim Anteil der betreuten Kinder bis zum Alter von vier Jahren auftritt. Während im Westen die erweiterte Halbtagsbetreuung mit bis zu 35 Stunden pro Woche präferiert wird, wünschen sich die Eltern im Osten für ihr Kind eine Ganztagsbetreuung. Dieser Unterschied zeigt sich idealtypisch zwischen Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt: So wollen 62 Prozent der Eltern in Baden-Württemberg maximal eine erweiterte Halbtagsbetreuung, während in Sachsen-Anhalt 78 Prozent eine der beiden Varianten der Ganztagsbetreuung nachfragen.



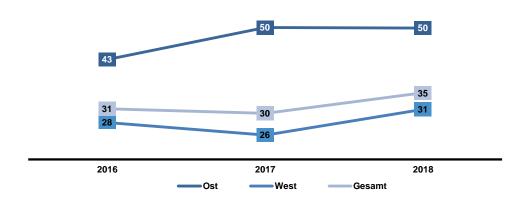


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2016- 2018, eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Bedarf (N=8.996).

Anmerkung: Zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

Betrachtet man die Entwicklung des Ganztagsbedarfs über die vergangenen drei Jahre, kann man folgenden Trend beobachten: Während der Bedarf an Ganztagsplätzen (35 bis unter 45 Stunden) sich im Osten bei 50 Prozent zu stabilisieren schien, stieg er im Westen von 31 Prozent auf 35 Prozent leicht an (siehe Abbildung 4-3). Obwohl sich über die letzten Jahre Ost und West etwas anglichen, werden die Unterschiede vermutlich noch längere Zeit Bestand haben.

Abb. 4-3: Entwicklung des Ganztagsbedarfs (über 35 bis unter 45 Stunden) der Eltern bei U6-Kindern zwischen 2016 und 2018 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Bedarf (N=25.519).

4.3 Betreuungsangebote nach Bundesländern – wie gut wird der Bedarf gedeckt?

Auch für die Drei- bis Sechsjährigen lässt sich aus den vorliegenden Daten die Deckung der Bedarfe bestimmen (siehe Abb. 4-4). Hierzu werden die Eltern in die in Abschnitt 3.4 genauer beschriebenen Kategorien eingeteilt:

- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt
- Eltern mit gedecktem Bedarf

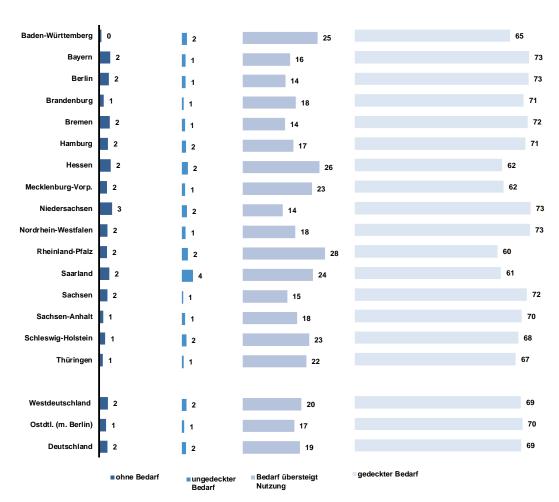
Ungedeckte Bedarfe finden sich in den meisten Bundesländern höchstens bei 2 Prozent der Eltern; nur im Saarland liegt dieser Wert bei 4 Prozent. Nennenswerter ist der Anteil der Bedarfe, die den genutzten Betreuungsumfang übersteigen: In Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, im Saarland sowie in Schleswig-Holstein und Thüringen haben zwischen 20 und 30 Prozent der Eltern zwar einen Platz, der Bedarf übersteigt aber den genutzten Umfang. In den übrigen Bundesländern liegt dieser Anteil teilweise deutlich unter 20 Prozent. So verweist dieser Befund auf die noch zu leistende Aufgabe, die Betreuungsplätze so zu gestalten, dass mit dem Platz auch der gewünschte Umfang der Betreuung gedeckt werden kann.

Zwei Drittel der Bedarfe können mit den in Anspruch genommenen Angeboten vollständig gedeckt werden. Lediglich im Saarland, in Hessen, in Rheinland-Pfalz

und in Mecklenburg-Vorpommern liegt dieser Anteil mit ungefähr 60 Prozent etwas darunter.

Im U6-Bereich gibt es keine systematischen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland im Hinblick auf die Abdeckung der Bedarfe. Insgesamt steht einem hohen Bedarf auch eine hohe Abdeckung gegenüber.

Abb. 4-4: Bedarfsdeckung nach Ländern bei U6-Kindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=9.634).

Anmerkung: Zu 100% fehlende Werte sind auf Fälle zurückzuführen, bei denen Bedarf und Platz vorhanden, aber einer oder beide Umfänge unbekannt sind. Das betrifft deutschlandweit 8 Prozent der Befraeten.

Kurzzusammenfassung

Mit zunehmendem Alter der Kinder nähern sich Angebot und Nachfrage nach einem Betreuungsplatz immer stärker an. Im Alter von fünf bis unter sechs Jahren, liegt der elterliche Platzbedarf bei 99 Prozent bei einer nur wenig geringeren Inanspruchnahme. Zwischen den Eltern in Ost und West kann hinsichtlich des Betreuungsbedarfs für Kinder in dieser Altersgruppe kein Unterschied ausgemacht werden. Lediglich beim Betreuungsumfang findet sich, wie bereits bei den U3-Kindern, die bekannte Differenz: Ostdeutsche Eltern wünschen sich in erster Linie eine ganz- und westdeutsche eine erweiterte Halbtagsbetreuung für ihr Kind. Einmal mehr zeigt sich, dass die Kindertagesbetreuung in ganz Deutschland zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. 20% der Eltern geben allerdings auch an, dass ihr eigentlicher Bedarf den genutzten Umfang übersteigt.

5.Betreuungssituation und -bedarfe bei Grundschulkindern

Die Grundschule war in Westdeutschland viele Jahrzehnte lang eine Halbtagsschule. Der Unterricht der Grundschule endet auch heute noch in der Regel mittags, bisweilen schon um 11:30 Uhr. Einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung außerhalb dieser Unterrichtszeit gibt es momentan für Grundschulkinder nicht. Im Herbst 2018 eingeschulte Kinder hatten ab Vollendung ihres ersten Lebensjahrs einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Im Elementarbereich nutzen nahezu alle Kinder ein Betreuungsangebot (vgl. Kapitel 4). Mit Beginn der Schulzeit ergibt sich für viele Familien ein Bruch in ihren Routinen.

Die Betreuungsangebote im Grundschulalter sind vielfältig, sowohl hinsichtlich der Betreuungsform als auch in der zeitlichen Abdeckung. Neben Ganztagsschulen, deren Zahl im vergangenen Jahrzehnt deutlich ausgebaut wurde, bieten auch Horte als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ganztägige Betreuung für Schulkinder an. Ergänzend stellen Übermittagsbetreuungen – häufig in Form von Elterninitiativen oder sogenannten verlässlichen Grundschulen – ein Angebot zur Verfügung, das bis in die (frühen) Nachmittagsstunden reichen kann. Die Benennung, Organisation und Finanzierung dieser Angebote unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Einen umfassenden bundesweiten Überblick über alle Angebotsformen gibt es nicht; sie werden in keiner Statistik vollständig erfasst.

Auch das – durch amtliche Statistiken erfasste – Angebot an ganztägiger Betreuung variiert regional sehr stark: Während in einigen Bundesländern kaum noch Hortangebote bestehen, werden sie in anderen Ländern deutlich ausgebaut. Zum Teil kooperieren Horte und Ganztagsschulen – vor allem in Ostdeutschland –, um ganztägige Angebote für Grundschulkinder bereitstellen zu können.

Eltern stehen somit, je nach Wohnort, sehr unterschiedlichen Angeboten gegenüber, wenn sie sich vor der Einschulung ihres Kindes mit der Frage beschäftigen, wie es außerhalb der Unterrichtszeit betreut werden kann. Im Gegensatz zu anderen Veröffentlichungen zur Betreuung im Schulalter, die ihren Schwerpunkt in der Regel entweder auf die Ganztagsschule oder die Hortbetreuung legen, bezieht KiBS sowohl den Anteil betreuter Kinder als auch die Betreuungswünsche der Eltern auf alle abgefragten Betreuungsformen (Horte, Ganztagsschulen, Übermittagsbetreuungen, andere Einrichtungen und Kindertagespflege).

Der erste Abschnitt dieses Kapitels beschäftigt sich mit der aktuellen Betreuungssituation, wie sie sich aus Sicht der Eltern von Grundschulkindern der KiBS-Stichprobe darstellt. Im Anschluss daran werden die von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarfe genauer beleuchtet und die Frage beantwortet, inwiefern die Eltern ihre Betreuungsbedarfe durch das aktuelle Betreuungsangebot decken können.

Um zukünftig die Betreuungssituation für Grundschulkinder zu verbessern, wurde im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode der Bundesregierung vereinbart, für Grundschulkinder ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einzuführen. Inwiefern die in diesem Zusammenhang diskutierten Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Eltern gerecht werden, wird Gegenstand des letzten Abschnittes dieses Kapitels sein.

5.1 Aktuelle Betreuungssituation der Grundschulkinder aus Elternsicht

Nach wie vor kann keine exakte Betreuungsquote für Grundschulkinder auf Basis amtlicher Daten ermittelt werden. Schätzungen gehen davon aus, dass rund jedes zweite Grundschulkind ein Ganztagsangebot in Schule oder Hort nutzt (vgl. Guglhör-Rudan und Alt 2019). Betreuungsangebote, die weder in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen, noch die zeitlichen Kriterien einer Ganztagsschule erfüllen, bleiben bei dieser Betrachtung in aller Regel außen vor.

KiBS ermöglicht einen darüberhinausgehenden Blick auf die aktuelle Betreuungssituation aus Sicht der Eltern. Neben Ganztagsschulen und Horten fließen in die Betrachtung Übermittagsbetreuungen, Betreuungsangebote in sonstigen Einrichtungen und in der Kindertagespflege ein. Ein direkter Vergleich der von den Eltern genannten Betreuungsform (Hort, Ganztagsschule oder Übermittagsbetreuung) mit den in den amtlichen Statistiken erfassten Betreuungszahlen ist nicht möglich, da die Bezeichnung, welche die Eltern für ihr in Anspruch genommenes Betreuungssetting haben, nicht immer mit der in der Statistik erfassten Organisationsform übereinstimmt (vgl. Alt et al. 2016).

Am deutlichsten wird dies in Berlin. Die Angebote zur Ganztagsbetreuung an Grundschulen heißen häufig "Horte", die Eltern beantragen demzufolge einen "Hortgutschein" für die Aufnahme ihres Kindes. Bei einer Befragung geben sie folglich an, dass ihr Kind einen Hort besucht. Organisatorisch und rechtlich sind diese Angebote in Berlin inzwischen aber in die Ganztagsschulen integriert, da sie dem Bildungsbereich zugeordnet wurden (und in der Statistik so auch ausgewiesen werden). Infolgedessen teilen Eltern auch in Bundesländern, in denen es laut amtlicher Statistik keine Horte oder Ganztagsschulen (mehr) gibt, unter Umständen mit, dass ihr Kind diese Betreuungsform besucht. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Ausführungen zur aktuellen Betreuungssituation zu betrachten.

Die ersten Analysen stützen sich auf alle Kinder der Altersgruppe und bewegen sich auf Ebene I der Abb. 1-4. Von den 7.675 Eltern mit einem Kind im Grundschulalter (1. bis 4. Klasse) gab jede zweite befragte Person an, dass das Kind in einem Hort (24 Prozent) oder in einer Ganztagsschule (25 Prozent) – und somit in

einem Ganztagsangebot – betreut wird, während 16 Prozent eine Übermittagsbetreuung besuchen. Demzufolge werden 33 Prozent der Kinder im Grundschulalter nicht institutionell betreut.

In Abb. 5-1 wird die große Bedeutung der Horte – wenngleich nicht alle in der amtlichen Statistik als solche geführt werden – für die Betreuungslandschaft in Ostdeutschland ersichtlich: 59 Prozent der Grundschulkinder werden nach Elternangaben in KiBS dort in Horten betreut. Nur eine Minderheit von 12 Prozent besucht keine Betreuungseinrichtung. Jedes fünfte Kind geht auf eine Ganztagsschule. Übermittagsbetreuungen spielen in der ostdeutschen Betreuungslandschaft hingegen eine untergeordnete Rolle.

In Westdeutschland werden 38 Prozent der Kinder nach Unterrichtsschluss nicht institutionell betreut, während 25 Prozent eine Ganztagsschule besuchen. Angebote der Übermittagsbetreuung werden in Westdeutschland nach Aussagen der Eltern von einem größeren Teil der Kinder in Anspruch genommen als Hortangebote (19 vs. 16 Prozent). Die relativ ungeklärte Globalkategorie der Übermittagsbetreuung (als Betreuungsform, die nicht durch amtliche Statistiken erfasst wird) leistet somit in Westdeutschland einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern im Grundschulalter.

Die Übersicht auf Länderebene verdeutlicht die große Heterogenität des Angebots, der sich Eltern gegenübersehen. Zum einen weist der Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen Betreuung nutzen, eine erhebliche Spannbreite auf: Während in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein nur 51 Prozent der Kinder ein Betreuungsangebot nutzen, tun dies in Sachsen, Thüringen und Hamburg mehr als 90 Prozent der Kinder. Zum anderen zeigen sich hier die Prioritäten, welche die Länder bei der Bereitstellung eines Angebots für Grundschulkinder gesetzt haben (vgl. Lange et al. 2017). Einige Länder forcierten den Ausbau von Ganztagsschulen – entsprechend besuchen Grundschulkinder in Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen, aber auch im Saarland und Niedersachsen mehrheitlich Ganztagsschulen. Andere Länder, v. a. in Ostdeutschland und Berlin, konnten auf bestehende Betreuungsstrukturen in Horten zurückgreifen und setzen auf eine Betreuung in Horten bzw. auf Ganztagsschulangebote, die in enger Kooperation mit Horten bereitgestellt werden. Aus Sicht der Eltern besuchen daher Grundschulkinder in den ostdeutschen Ländern und Berlin mehrheitlich Horte.

Andere Länder bieten einen Betreuungsmix an, der sich in der Elternbefragung dahingehend bemerkbar macht, dass hier mehrere Betreuungsformen zu ähnlichen Anteilen in Anspruch genommen werden. Dabei stellt die Übermittagsbetreuung in einzelnen Bundesländern ein höchst bedeutsames Betreuungsangebot dar. So werden in Baden-Württemberg mehr Kinder in Übermittagsbetreuungen betreut

als in Horten und Ganztagsschulen zusammen. Auch in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern² besucht jedes fünfte Grundschulkind eine Übermittagsbetreuung.

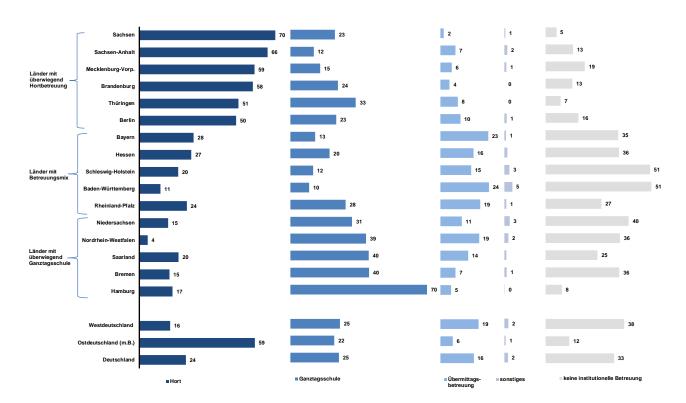


Abb. 5-1: Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht in den Ländern (in %)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=7.271).

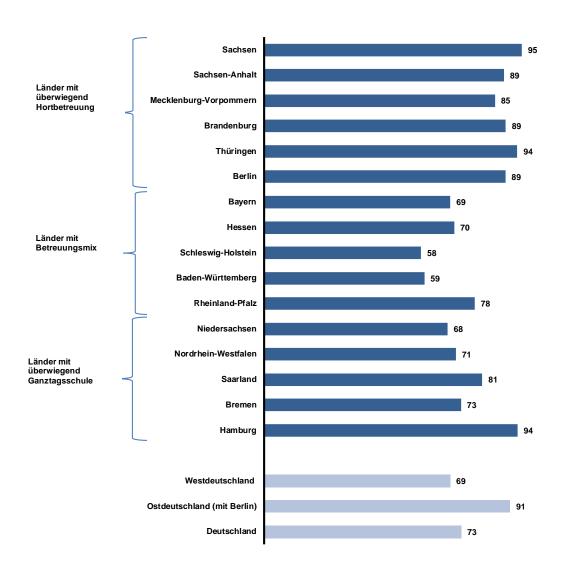
5.2 Betreuungsbedarfe im Grundschulalter

Zum Befragungszeitpunkt 2018 äußerten 73 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Kind im Grundschulalter (siehe Abb. 5-2). Deutliche Unterschiede sind dabei zwischen den beiden Landesteilen zu beobachten. So liegt der Betreuungsbedarf in Ostdeutschland mit Berlin bei 91 Prozent, während er in

² Zu beachten ist, dass durch das in Kapitel 9 beschriebene Vorgehen bei der Gewichtung der Anteil der in Horten und Ganztagsschulen betreuten Kinder in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz leicht überschätzt wird.

westdeutschland 69 Prozent beträgt. Im Vergleich zum letzten Jahr ist der Betreuungsbedarf nur leicht angestiegen (Bedarf 2017: 71 Prozent; Ostdeutschland mit Berlin 90 Prozent; Westdeutschland: 66 Prozent).³

Abb. 5-2: Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=7.077).

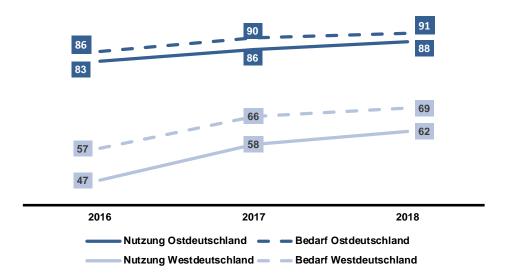
³ Ein genaueres Gewichtungsverfahren führt zu einem leichten Absinken der Bedarfe und Nutzungszahlen im Grundschulalter im Vergleich zu bislang publizierten Werten. Wendet man für eine bessere Vergleichbarkeit dieses Verfahren für die Daten aus 2017 und 2018 an, ergeben sich die oben berichteten Zahlen. Nähere Informationen unter: Hüsken et al. 2019.

Betrachtet man die einzelnen Bundesländer getrennt voneinander, so schwanken die Angaben zwischen 58 in Schleswig-Holstein und 95 Prozent in Sachsen. Wie oben beschrieben liegt der Bedarf in den ostdeutschen Ländern und Berlin liegt bei ca. 90 Prozent. Aber auch in Hamburg haben 94 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Grundschulkind. Hier macht vermutlich sich der in Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits existierende Rechtsanspruch auf Betreuung bemerkbar. In den anderen westdeutschen Bundesländern liegt der Bedarf bei ungefähr 70 Prozent (mit leichten Schwankungen) und damit über dem U3-Bereich, allerdings auch deutlich unter den Bedarfen für U6-Kinder (siehe Kapitel 3 und 4).

5.3 Entwicklung der Betreuungsbedarfe bei Grundschulkindern

Erstmals kann mit Hilfe der drei aktuellen Wellen der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2016-2018 die Entwicklung des Betreuungsbedarfs im Grundschulalter dargestellt werden. Zwischen 2016 und 2018 stieg der Bedarf in beiden Landesteilen nahezu parallel mit dem Anteil der Kinder, die ein entsprechendes Angebot nutzen, an (siehe Abb. 5-3). In Ostdeutschland (mit Berlin) stieg die Inanspruchnahme von 83 Prozent im Jahr 2016 auf 88 Prozent in 2018. Der Bedarf entwickelte sich parallel von 86 auf 91 Prozent. Die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung blieb damit konstant bei 3 Prozentpunkten. In Westdeutschland war vor allem zwischen 2016 und 2017 ein starker Ausbau der Betreuungsangebote im Grundschulbereich zu beobachten. Der Anteil der Kinder, die laut KiBS ein Betreuungsangebot nutzten, stieg von 47 auf 58 Prozent. Zwischen 2017 und 2018 gab es einen weiteren Anstieg von 58 auf 62 Prozent. Der Bedarf stieg im Beobachtungszeitraum im Westen etwas langsamer von 57 auf 69 Prozent. Die Lücke zwischen Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulbereich ist damit etwas geringer geworden, liegt aber noch immer bei 7 Prozentpunkten.

Abb. 5-3: Entwicklung des Betreuungsbedarfs für Kinder im Grundschulalter 2016 bis 2018 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (Erhebung 2016, 2017) und DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.

Diese Entwicklung des Betreuungsbedarfs und auch die Erfahrungen aus dem Ausbau im frühkindlichen Bereich zeigen, dass mit dem angestrebten Ausbau der Betreuungskapazitäten im Grundschulbereich ein weiterer Anstieg des Bedarfs einhergehen wird. Wann, vor allem in Westdeutschland, eine Sättigung erreicht und auf welchem Niveau dies sein wird, ist momentan noch nicht absehbar.

5.4 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung bei Grundschulkindern

Daten zur gewünschten Betreuungsform und zum gewünschten Umfang der Betreuung liegen von den 73 Prozent der Eltern vor, die einen Betreuungswunsch geäußert haben (siehe Abb. 1-4, Ebene II).

Deutschlandweit wünscht sich ein knappes Drittel dieser Eltern einen Platz in einer Ganztagsschule und ein Viertel einen Platz in einem Hort (siehe Tab. 5-1). Dieser sollte mit einer durchschnittlichen gewünschten Betreuungszeit von 38 bzw. 40 Stunden pro Woche (inklusive der Unterrichtszeit) eine ganztägige Betreuung bieten. Ungefähr jede fünfte Familie benötigt einen Platz in einer Übermittagsbetreuung für durchschnittlich 30 Stunden in der Woche. Dabei unterscheiden sich Ost- und Westdeutschland nicht nur hinsichtlich der präferierten Betreuungsform, sondern auch hinsichtlich des Umfangs, der durch diese abgedeckt werden soll. In Ostdeutschland ist der Hort die klar bevorzugte Betreuungsform. Der Anteil der Eltern, die eine Hortbetreuung wünschen, ist mit 48 Prozent mehr als doppelt so

hoch wie in Westdeutschland (18 Prozent). Ein Hort- oder Ganztagsschulplatz soll in Ostdeutschland ein etwas größeres Zeitfenster abdecken als in Westdeutschland. Übermittagsbetreuungsangebote werden in Ostdeutschland kaum nachgefragt, in Westdeutschland hingegen von mehr als jeder fünften Familie. Dabei soll eine Übermittagsbetreuung in Ostdeutschland mit 33 Stunden länger andauern als in Westdeutschland (30 Stunden).

Tab. 5-1: Gewünschte Betreuungsform und durchschnittlicher Bedarfsumfang für Kinder im Grundschulalter

	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	gewünschte Betreuungsform	durchschnittl. Bedarf in Std. pro Woche	gewünschte Betreuungsform	durchschnitti. Bedarf in Std. pro Woche	gew. Betreuungs- form	durchschnittl. Bedarf in Std. pro Woche
Hort	25%	40	18%	39	48%	40
Ganztagsschule	30%	38	32%	38	23%	40
Übermittagsbetreuung	18%	30	22%	30	4%	33
Sonstiges	4%	35	4%	35	2%	41
keine Vorliebe für ein bestimmtes Angebot, Hauptsache mein Kind ist gut betreut	24%	37	24%	36	23%	40

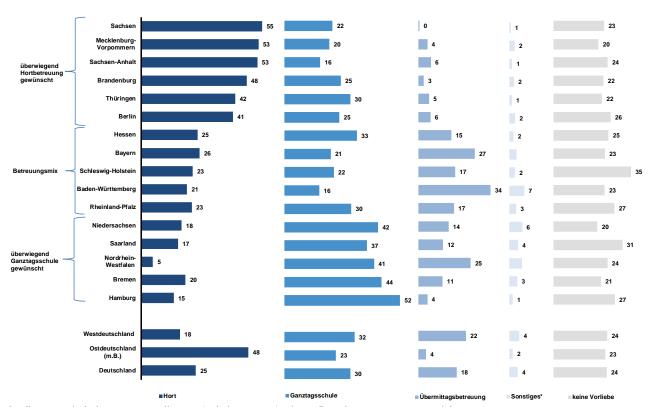
Quelle: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), Daten gewichtet, Eltern mit Bedarf (N=5.590).

Anmerkung: Unter "Sonstiges" sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsummiert.

Bemerkenswert ist, dass ein Viertel der Eltern angibt, keine bestimmte Vorliebe für eine Betreuungsform zu haben, wobei diese Eltern einen Bedarf an Ganztagsbetreuung (Deutschland: 37 Stunden, Ost: 40 Stunden, West: 36 Stunden) artikulieren. Ihnen ist also weniger an einem bestimmten pädagogischen Konzept als vielmehr an einer zuverlässigen, umfassenden Betreuung gelegen.

Auf Länderebene spiegelt sich die – schon bei der Inanspruchnahme zu beobachtende – Vielfalt der Angebote auch in den Wünschen der Eltern wider. Die
Wünsche der Eltern sind beeinflusst von den Angeboten, die in ihrem Umfeld vorherrschen. In den ostdeutschen Bundesländern präferieren die Eltern einen Hortplatz, während dieser in Nordrhein-Westfalen nur von jedem zwanzigsten Befragten nachgefragt wird (siehe Abb. 5-4). Hier, ebenso wie in Niedersachsen, Bremen
und Hamburg, wünschen sich mehr als 40 Prozent der Eltern einen Platz in einer
Ganztagsschule. In anderen Ländern (z. B. Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz) wird von den Eltern keine bestimmte Betreuungsform eindeutig bevorzugt. Baden-Württemberg ist das einzige Land, in dem die Übermittagsbetreuung
deutlich stärker nachgefragt wird als Hort und Ganztagsschule.

Abb. 5-4: Gewünschte Betreuungsform für Kinder im Grundschulalter nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Bedarf (N=5.590).

Weitere Analysen zeigen, dass die große Mehrheit der Eltern, deren Kind bereits eine institutionelle Betreuung nutzt, ein Angebot gefunden hat, das sie weiterhin nutzen möchte. Dies korrespondiert mit der hohen Zufriedenheit, die Eltern mit dem genutzten Betreuungsangebot äußern. 12 Prozent würden jedoch ein anderes Betreuungsangebot vorziehen. Auch der Großteil der Eltern, die aktuell keine institutionelle Betreuung nutzen, ist mit der momentanen Situation zufrieden und

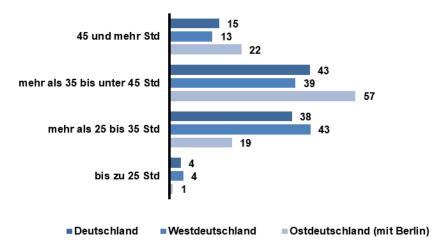
wünscht sich weiterhin keine Betreuung. Haben sie jedoch einen Betreuungsbedarf (5 Prozent Eltern mit ungedecktem Bedarf, siehe Abschnitt 5.5), besteht häufig keine Vorliebe für eine bestimmte Betreuungsform. Der Wunsch nach zuverlässiger Betreuung steht dann im Vordergrund, das Format ist nachrangig. Wenn allerdings eine bestimmte Betreuungsform präferiert wird, dann wird etwas häufiger eine Übermittagsbetreuung gewünscht als ein Platz in einer Ganztagsschule oder ein Hortplatz. Der Großteil aller Eltern hat somit bereits ein passendes Betreuungsarrangement für sein Grundschulkind gefunden.

Im Folgenden wird berichtet, welchen Umfang sich Eltern ganz allgemein für die Betreuung ihres Kindes wünschen. Der Frage, inwiefern das genutzte Betreuungsarrangement ihren zeitlichen Bedarf abdeckt, wird im Anschluss nachgegangen.

Schaut man sich zuerst die Anzahl der Wochentage an, für die Eltern einen Bedarf angeben, so wird deutlich, dass mehr als zwei Drittel der Eltern mit Betreuungsbedarf eine Betreuung an allen fünf Wochentagen benötigen und ein weiteres Zehntel der Eltern an vier Tagen pro Woche. Jeder achten Familie reicht eine Betreuung an maximal drei Tagen, um ihren Betreuungsbedarf zu decken.

Hinsichtlich des Gesamtumfangs in Stunden pro Woche benötigen deutschlandweit 58 Prozent der Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben, einen Betreuungsplatz, der inklusive der Unterrichtszeit mehr als 35 Stunden umfasst (siehe Abb. 5-5). Dabei treten – wie im Elementarbereich – deutliche Unterschiede zwischen den Landesteilen auf. Während in Ostdeutschland 57 Prozent einen Ganztagsplatz mit 35 bis unter 45 Stunden und 22 Prozent einen darüberhinausgehenden Platz mit mindestens 45 Stunden Betreuung für ihr Grundschulkind benötigen, sind es in Westdeutschland nur 39 bzw. 13 Prozent. 43 Prozent der westdeutschen Eltern äußern einen Bedarf an einem Betreuungsplatz im Umfang eines erweiterten Halbtagsplatzes (mehr als 25 bis 35 Stunden).





Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Bedarf (N=4.958).

Der Blick auf die gewünschten Betreuungsumfänge und -tage verdeutlicht, dass nicht alle Eltern, die eine Betreuung wünschen, ein Ganztagsangebot an fünf Tagen pro Woche benötigen, sondern durchaus ein beachtlicher Teil der Eltern die Betreuung ihres Grundschulkindes zeitlich flexibel handhaben möchte. In Abschnitt 5.7 werden diese Wünsche der Eltern den Überlegungen zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf ganztätige Betreuung gegenübergestellt.

5.5 Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern

Zunächst richtet sich unser Interesse auf die Frage, wie hoch der Anteil der Eltern ist, die ein bedarfsgerechtes Angebot für ihr Grundschulkind gefunden haben – und im Gegenzug, wie hoch der Anteil ungedeckter Bedarfe ist.

Die Eltern werden hierzu in vier Kategorien eingeteilt:

- Eltern ohne Bedarf.
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt: Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um fünf oder mehr Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer liegt, wird dieser als "Bedarf der die Nutzung übersteigt" bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher konservativ geschätzt.

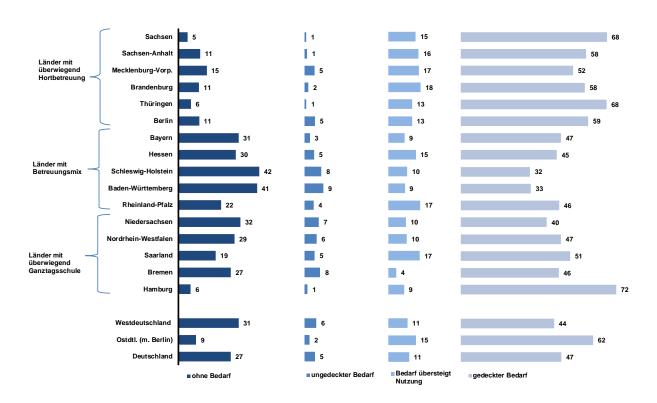
• Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um weniger als fünf Stunden unterschreitet.

Deutschlandweit haben 27 Prozent der Eltern keinen Betreuungsbedarf für ihr Grundschulkind. Knapp die Hälfte aller Grundschulkinder in Deutschland wird bedarfsdeckend betreut. Weitere 11 Prozent nutzen zwar einen Betreuungsplatz, aber ihr Bedarf übersteigt den genutzten Betreuungsumfang. 5 Prozent der Eltern berichten von einem ungedeckten Betreuungsbedarf. Damit haben insgesamt 16 Prozent aller Eltern von Grundschulkindern Betreuungsbedarfe, die ungedeckt sind oder aber den genutzten Betreuungsumfang übersteigen.

In Ostdeutschland und Hamburg ist der Anteil von Eltern ohne Betreuungsbedarf für ihr Grundschulkind sehr gering (siehe Abb. 5-6). Nur 5 bis 15 Prozent benötigen keine Betreuung. Dagegen haben in den meisten westdeutschen Ländern zwischen 30 und 40 Prozent der Eltern von Grundschulkindern keinen Betreuungsbedarf. Nur das Saarland und Rheinland-Pfalz liegen mit 19 bzw. 22 Prozent deutlich darunter.

Bedarfsdeckend betreut werden in den ostdeutschen Bundesländern zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der Grundschulkinder (zwischen 52 und 68 Prozent). Den höchsten Wert erreicht jedoch das westdeutsche Bundesland Hamburg (72 Prozent). In den anderen westdeutschen Ländern schwanken die Werte zwischen 32 bzw. 33 Prozent in Schleswig-Holstein bzw. Baden-Württemberg und 51 Prozent im Saarland. Die niedrigere Bedarfsdeckung in Westdeutschland geht mit höheren Anteilen an Eltern einher, die trotz Bedarf keinen Platz haben. So hat in Bremen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg fast jede zehnte Familie einen vollständig ungedeckten Betreuungsbedarf, in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hamburg dagegen nur jede hundertste.

Abb. 5-6: Bedarfsdeckung aus Elternsicht nach Ländern bei Grundschulkindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=7.077).

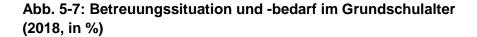
Anmerkung: Zu 100% fehlende Werte sind auf Fälle zurückzuführen, bei denen Bedarf und Platz vorhanden, aber einer oder beide Umfänge unbekannt sind. Das betrifft deutschlandweit 10 Prozent der Befragten (N=737).

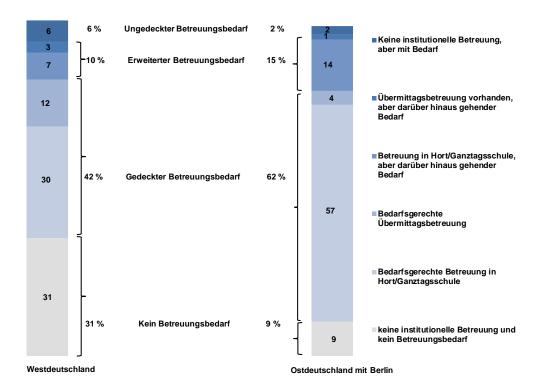
In den ostdeutschen Ländern nehmen mehr als drei Viertel der Grundschulkinder einen Betreuungsplatz in Anspruch. Vergleichsweise hoch ist hier aber auch der Anteil der Eltern, deren Bedarf den aktuell genutzten Betreuungsumfang übersteigt. Ein Grund dafür ist sicherlich darin zu suchen, dass ostdeutsche Eltern deutlich längere Betreuungsumfänge nachfragen als westdeutsche (siehe Abb. 5-5). Ein anderer Grund könnten zu kurze – und damit nicht bedarfsdeckende – Öffnungszeiten der Einrichtung oder einzelner Gruppen der Einrichtung sein. Aus diesem Grund wird in Abschnitt 5.6 das von den Eltern angegebene Ende der Öffnungszeiten dem Bedarf der Eltern gegenübergestellt. Diese "Lücke" kann aber auch auf die an die Eltern gestellten Flexibilitätsanforderungen hinweisen: Eltern rechnen in ihren Betreuungsbedarf einen Zeitpuffer für unvorhergesehene Termine mit ein. Falls möglich – was nicht immer der Fall ist – buchen sie diesen Puffer mit. Das bestätigen auch die KiBS-Daten aus dem vorschulischen Bereich (Alt et al. 2019, Abschnitt 7.3). In einer normalen Woche nutzt das Kind aber nicht den kompletten vereinbarten Betreuungsrahmen aus, so dass es bei der Analyse der Befragungsdaten zu

einem scheinbar nicht vollständig gedeckten Betreuungsbedarf kommt. Hier sind weitere Untersuchungen nötig, um die Gründe besser bestimmen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage interessant, welche Betreuungsformen den Eltern ein bedarfsdeckendes Angebot bieten können. Horte und Ganztagsschulen werden dabei gemeinsam als Ganztagsangebote betrachtet und der Übermittagsbetreuung gegenübergestellt. Als bedarfsdeckend gilt dabei weiterhin ein Angebot, dessen (genutzter) Umfang maximal fünf Stunden pro Woche vom gewünschten Betreuungsumfang abweicht. Abb. 5-7 verdeutlicht die unterschiedliche Betreuungssituation in den beiden Landesteilen.

Der Großteil der bedarfsdeckenden Angebote wird aus Sicht der Eltern von Horten und Ganztagsschulen bereitgestellt. Für diese Ganztagsangebote gilt ebenso wie für die Übermittagsbetreuung: Für vier von fünf Eltern, deren Kind ein solches Angebot nutzt, ist dieses bedarfsdeckend. Jede fünfte Familie gibt hingegen an, dass der Bedarf die Nutzung um mehr als fünf Stunden pro Woche übersteigt. Das bedeutet aber auch, dass die Übermittagsbetreuung in den meisten Fällen nicht als eine Art (kurzer) Notbetreuung gesehen wird, wenn das Kind keinen Platz in einem Hort oder einer Ganztagsschule erhalten hat, sondern für jede zehnte Familie ein zeitlich ausreichendes Betreuungsangebot darstellt.





Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=7.077).

Anmerkungen: Aufgrund fehlender Angaben sind für 9 Prozent der westdeutschen und 12 Prozent der ostdeutschen Befragten keine Aussagen zur Bedarfsdeckung möglich, obwohl ein Betreuungsplatz in Anspruch genommen wird. Weitere 2 Prozent der westdeutschen und 1 Prozent der ostdeutschen Kinder nutzen sonstige Angebote.

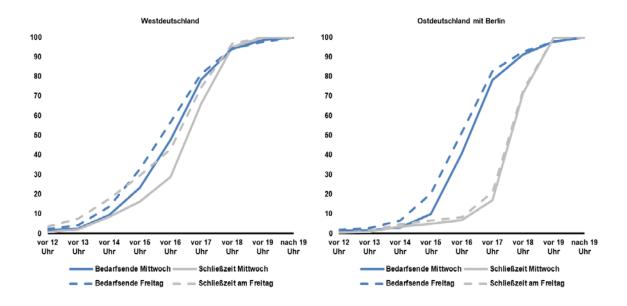
5.6 Passung von Betreuungsbedarf und Öffnungszeiten der Einrichtung

Um ersten Hinweisen dazu nachzugehen, ob die Lücke zwischen genutzten und gewünschten Zeiten in zu kurzen Öffnungszeiten der Einrichtungen zu suchen ist, werden an dieser Stelle die von den Eltern angegebenen Schließzeiten der Einrichtung dem gewünschten Ende der Betreuung gegenübergestellt. Da sowohl die Bedarfs- als auch die Öffnungszeiten zwischen Montag bis Donnerstag kaum variieren, wird bei den Auswertungen beispielhaft auf den Mittwoch zurückgegriffen.

In Abb. 5-8 sind zum einen das Ende der Öffnungszeiten am Mittwoch und Freitag als auch das Ende des Betreuungsbedarfs für diese beiden Wochentage abgetragen. Das gewünschte Ende der Betreuung liegt meist vor der von den Eltern angegebenen Schließzeit der Einrichtung. Eine Ausnahme bilden Bedarfe am frühen Freitagnachmittag in Westdeutschland. 14 Prozent der westdeutschen Eltern

mit Bedarf geben an, dass sie einen Betreuungsbedarf haben, der vor 14 Uhr endet. Aber 18 Prozent der Einrichtungen haben um diese Zeit bereits geschlossen. Ostdeutsche Eltern geben für beide Wochentage längere Bedarfe und deutlich längere Öffnungszeiten an als westdeutsche Eltern. Freitags ist der Bedarf in beiden Landesteilen kürzer als an den anderen Wochentagen. Einen Unterschied in den Öffnungszeiten zwischen Freitag und den anderen Wochentagen kann man jedoch nur in Westdeutschland beobachten.

Abb. 5-8: Schließzeiten der Einrichtungen und Bedarfsende aus Elternsicht in Ost- und Westdeutschland



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N_{West} = 2.153-2.939, N_{Ost} = 1.988-2.322).

Lesebeispiel: Knapp 30 Prozent der Einrichtungen in Westdeutschland schließen mittwochs vor 16 Uhr. Bei ungefähr der Hälfte der westdeutschen Eltern mit Bedarf besteht zu diesem Zeitpunkt kein Betreuungsbedarf mehr.

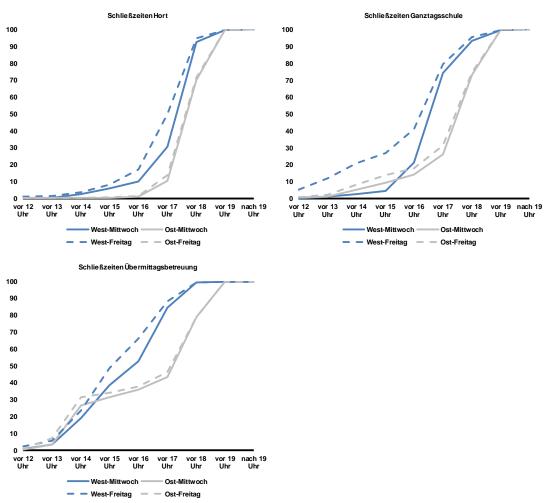
Hier stellt sich nun die Frage, inwiefern die unterschiedlichen Öffnungszeiten mit der größeren Variabilität der Betreuungsformen in Westdeutschland zusammenhängen. Daher werden im Folgenden die von den Eltern berichteten Schließzeiten nach Einrichtungsform dargestellt.

Ostdeutsche Eltern, deren Kind einen Hort besucht, berichten die umfassendsten Öffnungszeiten: nur 1 Prozent der genutzten Horte schließt vor 16 Uhr, 7 Prozent vor 17 Uhr und das unabhängig vom Wochentag. Ganztagsschulen enden hier etwas eher. Dabei ist aber ebenfalls kein nennenswerter Unterschied zwischen den Wochentagen zu beobachten: 14 Prozent beenden die Betreuung vor 16 Uhr, 26 Prozent vor 17 Uhr. In Westdeutschland geben die Eltern an, dass 10 Prozent der Horte und 21 Prozent der Ganztagsschulen montags bis donnerstags vor

16 Uhr schließen. Eine darüberhinausgehende Betreuung wird eher in Horten (31 Prozent schließen vor 17 Uhr) als in Ganztagsschulen (74 Prozent vor 17 Uhr) angeboten. Beide Betreuungsangebote enden freitags früher als an den anderen Wochentagen. Besonders deutlich ist dies bei Ganztagsschulen ausgeprägt. 41 Prozent der Eltern von Kindern in Ganztagsschulen geben an, dass die Betreuung freitags vor 16 Uhr endet.

Viele Übermittagsbetreuungen schließen, wie der Name schon sagt, früher als Horte und Ganztagsschulen. Vor 14 Uhr endet die Betreuung in 19 Prozent der westdeutschen und 26 Prozent der ostdeutschen Übermittagsbetreuungen (siehe Abb. 5-9). Vor 16 Uhr hat bereits mehr als die Hälfte der westdeutschen, aber auch mehr als ein Drittel der ostdeutschen Übermittagsbetreuungen geschlossen. Längere Öffnungszeiten durch Übermittagsbetreuungen berichten die Eltern hauptsächlich in Ostdeutschland.

Abb. 5-9: Schließzeiten nach Einrichtungsform in Ost- und Westdeutschland



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (NHort= 2.468 - 2.479; NGanztagsschule= 1.812 - 1.793; NÜbermittagsbetreuung= 893 - 883).

Den Auswertungen zufolge sollten die Öffnungszeiten der Einrichtungen in der Regel ausreichen, um die Betreuungsbedarfe der Eltern zu decken. Rückmeldungen der befragten Eltern zeigen jedoch, dass das Problem nicht zwingend in der Öffnung der gesamten Einrichtung zu suchen ist, sondern in der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen, die die gesamte Öffnungszeit ausschöpfen. Um überhaupt einen Betreuungsplatz zu bekommen, sehen sich Eltern gezwungen, einen Betreuungsplatz in einer Gruppe anzunehmen, die früher endet. Diesem Thema soll in kommenden Befragungswellen genauer nachgegangen werden.

5.7 Was heißt das für den diskutierten Rechtsanspruch?

Um die Betreuungssituation für die Grundschulkinder zu verbessern, wurde von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode festgeschrieben, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter zu ermöglichen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu schaffen. Diskutiert wird dabei ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung von acht Stunden täglich an fünf Tagen pro Woche. In der Diskussion um einen Rechtsanspruch wird der Tatsache, dass aktuell nicht alle Eltern eine ganztätige Betreuung für ihr Kind nachfragen, bisher wenig Beachtung geschenkt.

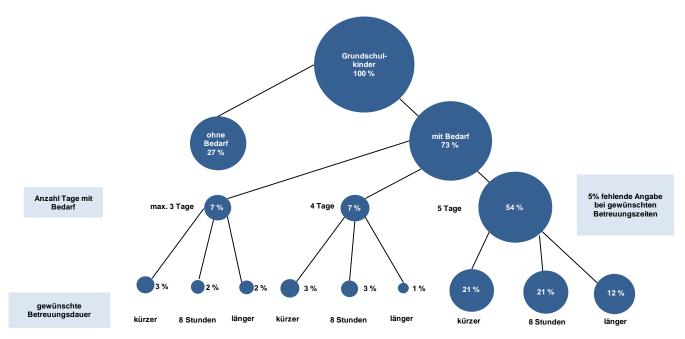
In den vorherigen Abschnitten konnte gezeigt werden, dass ein Großteil der Eltern Angebote unterhalb oder oderhalb der für den Ganztagsanspruch geplanten fünf mal acht Stunden braucht, sei es, weil eine Betreuung an weniger Tagen oder für weniger Stunden pro Tag gewünscht wird, sei es, weil eine deutlich umfassendere Betreuung benötigt wird.

Abbildung 5-10 bietet einen Überblick über die Betreuungsbedarfe der Eltern. In der dritten Ebene ist abgetragen, an wie vielen Tagen, die Eltern ein Betreuungsangebot wünschen. Diese Anteile werden im nächsten Schritt danach untergliedert, ob eine achtstündige Betreuung, eine kürzere oder längere Betreuung gewünscht wird. Ausgehend von einem Schulbeginn zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr würde eine achtstündige Betreuung zwischen 15:30 Uhr und 16:30 Uhr enden. Alle Eltern mit einem durchschnittlichen Betreuungsende innerhalb dieses Zeitfensters wurden demnach der Gruppe "8 Stunden" zugeordnet.

Eine achtstündige Betreuung an fünf Wochentagen braucht lediglich jede fünfte Familie. Ebenso viele Eltern wollen zwar eine Betreuung an fünf Tagen, bevorzugen aber eine kürzere Betreuungsdauer. Eine Betreuung an weniger Tagen wünschen sich insgesamt 14 Prozent der Eltern. Hier sind demnach flexible, kürzere Angebote gefragt.

Außerdem benötigen 12 Prozent der Eltern jeden Tag und weitere 3 Prozent an einigen Tagen eine Betreuung, die über das achtstündige Zeitfenster hinausgeht. Auch für diese Eltern müssen (weiterhin) entsprechende Angebote bereitgestellt werden.

Abb. 5-10: Überblick über die Betreuungswünsche im Grundschulalter



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=7.077).

Die allein im Hinblick auf eine ganztägige Betreuung geführte Diskussion um einen Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter lässt befürchten, dass solange die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen, um allen Kindern einen Platz – unabhängig von der gewünschten Form und Dauer – anbieten zu können, jene Eltern aus dem Blick geraten, die sich eigentlich kürzere Betreuungszeiten für ihr Kind wünschen und auch bereits nutzen. Wenn sie in Zukunft die Wahl zwischen "Ganztagsbetreuung" und "keine Betreuung nach der Halbtagsschule" haben werden, wird ein guter Teil von ihnen bei der Anmeldung einen höheren Bedarf artikulieren als sie eigentlich benötigen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen würde dadurch künstlich in die Höhe getrieben. Vor allem in den (westdeutschen) Bundesländern, die ein gut ausgebautes System an Angeboten der Übermittagsbetreuung haben, wäre es unter Umständen sinnvoller, Qualitäts- und Fördermaßstäbe für diese Angebote einzuführen und sie zukünftig in amtlichen Statistiken als eigenständige Angebote der Übermittagsbetreuung zu erfassen, wie das Bayern inzwischen macht.

Kurzzusammenfassung

Zusammenfassend zeigen die Analysen zu Bedarfen und Betreuung im Grundschulalter auch für das Jahr 2018, dass 5 Prozent der Eltern eines Grundschulkindes einen vollständig ungedeckten Betreuungsbedarf haben. Sie wünschen zwar einen Betreuungsplatz für ihr Kind, nehmen aktuell aber keinen in Anspruch. Obwohl die Ausbaubemühungen Früchte tragen und sich der Anteil der betreuten Kinder in den vergangenen Jahren stetig erhöht hat, ist die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung aufgrund steigender Bedarfe kaum kleiner geworden. Vor allem in Westdeutschland sind weitere Ausbaubemühungen notwendig. Dabei müssen auch die weiteren 11 Prozent der Eltern berücksichtigt werden, bei denen der gewünschte Betreuungsumfang nicht durch die aktuell genutzte Betreuung abgedeckt ist.

Die gewünschten Formen der Betreuung spiegeln die im jeweiligen Bundesland vorherrschenden Angebote wider. Die Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass sich nicht alle Eltern ein Ganztagsbetreuungsangebot wie Hort oder Ganztagsschule wünschen. Eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche benötigt nur ein Teil der Eltern. Vor allem in Westdeutschland präferiert die Mehrheit der Eltern eine Betreuung im Rahmen eines erweiterten Halbtagsplatzes (mit bis zu 35 Stunden pro Woche). Bei den Diskussionen um die Einführung eines Rechtsanspruchs und dem daraus resultierenden Ausbau ist somit auf eine ausgewogene Mischung von Ganztagsangeboten und zeitlich kürzeren, flexibleren Angeboten zu achten.

6.Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten für U3-, U6- und Grundschulkinder

Das Kapitel thematisiert den "Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten". Dabei handelt es sich um elterliche Betreuungsbedarfe, die über die Kernzeit hinausgehen. Diese wurde auf ein Zeitfenster von 8 bis 17 Uhr gesetzt. Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten oder auch erweiterter Bedarf besteht nach dieser Definition dann, wenn für mindestens einen Wochentag ein Bedarf vor 8 Uhr oder nach 17 Uhr genannt wurde. Dabei kann sich der Bedarf allein auf die Zeit vor 8 Uhr morgens, nur auf die Zeit ab 17 Uhr nachmittags oder auf beide Ränder gleichzeitig beziehen.⁴ Die Betrachtung erfolgt zunächst unabhängig davon, ob der Bedarf bereits gedeckt ist oder noch nicht (Abschnitte 6.1 und 6.2). Voraussetzung für die Existenz eines erweiterten Bedarfs ist, dass die Eltern überhaupt einen Betreuungsbedarf geäußert haben. Im ersten Abschnitt (6.1) wird der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten für U3-, U6- und Grundschulkinder quantifiziert. Darüber hinaus wird die Anzahl der Tage, an denen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten besteht, beziffert. Für Nicht-Schulkinder wird in einem kurzen Exkurs auf den Bedarf an einer Betreuung am Wochenende eingegangen. Im zweiten Abschnitt (6.2) wird dargestellt, welche Betreuungszeiten sich die Eltern genau wünschen. Im dritten Abschnitt (6.3) schließlich wird der Frage der Entsprechung von gewünschtem und genutztem Betreuungsumfang nachgegangen.

6.1 Wie groß ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten?

In diesem Abschnitt wird der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zunächst für die Nichtschulkinder (U3- und U6-Kinder) und im Anschluss für die Grundschulkinder dargestellt.

Nichtschulkinder (U3/U6)

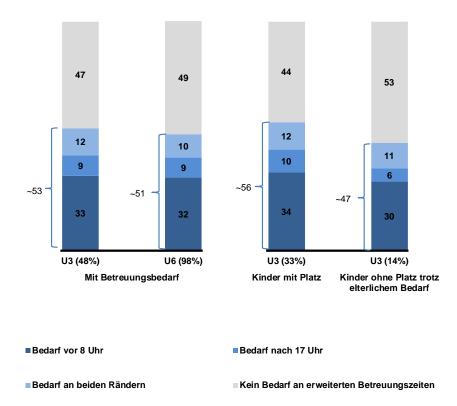
Bezogen auf alle Eltern (100 Prozent) der jeweiligen Altersgruppe, haben 24 Prozent der Eltern von U3-Kindern und 48 Prozent der Eltern von U6-Kindern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. In den Übersichtsgrafiken Abb.1-2 bis Abb. 1-4 ist dieser in Ebene V abgetragen. Die Anteile an Eltern mit erweitertem Bedarf, die sich in den Grafiken durch Aufsummierung der Werte für "Bedarf an erweiterten Betreuungzeiten" ergeben, sind etwas niedriger als die oben genannten. Das ist eine Folge von fehlenden Angaben der Eltern in den Interviews. Haben

⁴ Das Bundesfamilienministerium widmet dieser Thematik mit "KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist" seit 2016 ein eigenes Programm (https://kitaplus.fruehe-chancen.de).

Eltern zwar einen Bedarfsumfang angegeben, aber keine vollständige Angabe zum aktuellen Nutzungsumfang gemacht, so war auf Ebene IV – der Passung zwischen Bedarfs- und Nutzungsumfang – keine Zuordnung möglich. Trotzdem ist bekannt, ob die Eltern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten haben. Das trifft auf 1 Prozent der Eltern von U3-Kindern und 3 Prozent derer von U6-Kindern zu.

Den Auswertungen in diesem Kapitel liegen in der Regel Angaben der Eltern mit Bedarf an institutioneller Kinderbetreuung zugrunde. Das entspricht fast der Hälfte der Eltern von U3-Kindern (48 Prozent) und annähernd allen Eltern von U6-Kindern (98 Prozent). Um eine Übersicht darüber zu erhalten, auf welchen Populationsanteil sich die Aussagen beziehen, sind in Abb. 6-1 die jeweiligen Betreuungsbedarfe in Bezug auf alle Eltern in Klammern mitgenannt. Bezogen auf die Eltern mit Bedarf besteht für 53 Prozent der unter Dreijährigen und 51 Prozent Kindern ab drei Jahren bis zum Schulbeginn ein Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (siehe Abb. 6-1). Diese Zahlen bedeuten zum einen, dass es nur kleine Unterschiede zwischen den Eltern von U3- und U6-Kindern gibt, und zum anderen, dass mehr als die Hälfte der Eltern von Nichtschulkindern mit Betreuungsbedarf Bedarf an Betreuung bereits vor 8 Uhr morgens bzw. nach 17 Uhr nachmittags hat. Es ist zu diskutieren, ob bei so hohen Anteilen noch von einem Rand- oder Nischenproblem gesprochen werden kann oder ob nicht weiter gefasste Öffnungszeiten der "Normalfall" sein sollten. Bei den übrigen Eltern mit Betreuungsbedarf beschränkt sich der zeitliche Bedarf auf die Zeit zwischen 8 und 17 Uhr. Die erweiterten Bedarfe für Nichtschulkinder - insbesondere für U6-Kinder - sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Abb. 6-1: Bedarf der Eltern an erweiterten Betreuungszeiten (U3/U6, in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (U3: N=7.830, U6: N=9.097), Kinder mit Platz (U3: N=5.519), Kinder ohne Platz trotz elterlichem Bedarf (U3: N=2.262).

Anmerkung: 17:00 Uhr zählt zur Kategorie "nach 17 Uhr". U6-Kinder werden hier nicht differenziert ausgewiesen, weil es kaum Kinder ohne Platz gibt. Die Zahlen in Klammern geben den Betreuungsbedarf in Bezug auf alle Eltern an (U3: N=13.429, U6: N=9.629).

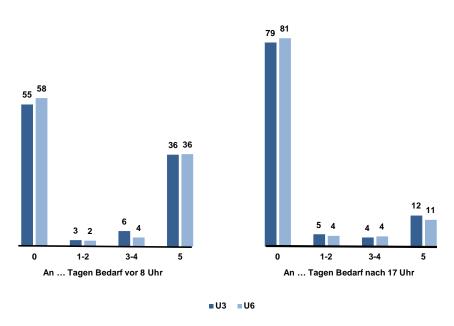
Der größte Teil des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten bezieht sich auf die Zeit vor 8 Uhr morgens (siehe Abb. 6-1). Ein Drittel der Eltern hat zu dieser Zeit Bedarf. Fast jede zehnte Familie benötigt Betreuung länger als bis 17 Uhr und etwas mehr als jede zehnte Familie meldet Bedarf an Betreuung an beiden Rändern.

Schon die Daten des Jahres 2017 wiesen darauf hin, dass Eltern betreuter U3-Kinder häufiger einen zeitlich erweiterten Betreuungsbedarf haben als Eltern von Kindern, die (noch) keinen Platz haben (vgl. Alt et al. 2019). Das Gleiche gilt für die Daten des Jahres 2018 (siehe Abb. 6-1, rechter Teil). Dieser unterschiedliche Bedarf ist beim weiteren Ausbau von Betreuungsangeboten zu beachten. Die für diese Eltern neu zu schaffenden Plätze könnten zunächst "nur" die Zeit zwischen 8 und 17 Uhr abdecken.

Da es nur sehr wenige U6-Kinder ohne Platz gibt, wird diese Differenzierung für diese Altersgruppe nicht vorgenommen.

Nun stellt sich die Frage, für wie viele Tage pro Woche Eltern (mit Betreuungsbedarf) Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten äußern. Dieser wird danach differenziert, ob er am Morgen oder am Nachmittag besteht (siehe Abb. 6-2). Zu erkennen ist, dass ein Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zumeist für alle fünf Wochentage besteht. Er beschränkt sich somit tendenziell nicht auf einzelne Tage. 7 Prozent der Eltern unter Dreijähriger und 6 Prozent der Eltern von Kindern im Kindergartenalter äußern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten an fünf Tagen pro Woche für beide Ränder gleichzeitig.

Abb. 6-2: Bedarf der Eltern an erweiterten Betreuungszeiten nach Anzahl der Tage (U3/U6, in %)

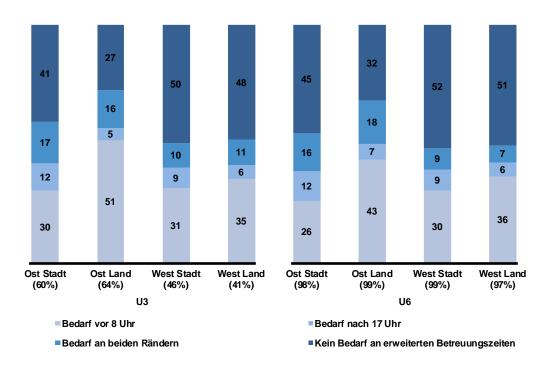


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (U3: N=7.830, U6: N=9.097).

Im Hinblick auf den Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bestehen weiterhin ausgeprägte regionale Unterschiede. Der Bedarf ist im Westen geringer als im Osten. Für den Osten gilt überdies, dass der erweiterte Bedarf in ländlichen Regionen deutlich höher ausfällt als in städtischen (siehe Abb. 6-3). Im westlichen Teil der Republik sind die Unterschiede zwischen Stadt und Land zu vernachlässigen. Der ausgeprägte Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten im ländlichen Osten lässt sich vermutlich mit längeren Wegen zur Kita aber auch mit längeren Anfahrtswegen zu den Arbeitsstellen, die sich zumeist auf die Städte konzentrieren, begründen. Besonders augenfällig ist in den ländlichen Regionen Ostdeutchlands der hohe Bedarf vor 8 Uhr morgens. Im Westen ist der Bedarf am frühen Morgen auf dem Land ebenfalls höher als in städtischen Regionen, der Unterschied ist allerdings deutlich kleiner.

In Abb. 6-3 sind die jeweiligen allgemeinen Betreuungsbedarfe in Bezug auf alle Eltern in Klammern wieder mit angegeben. Der Bedarf für U6-Kinder liegt in allen Regionen bei nahezu 100 Prozent. Währenddessen ist das Bedarfsniveau für Kinder unter drei Jahren deutlich niedriger. Darüber hinaus bestehen im U3-Bereich Unterschiede zwischen Ost und West sowie zwischen Stadt und Land. Im ländlichen Osten haben die meisten Eltern Betreuungsbedarf. Für die Eltern von U3-Kindern lässt sich daher die Aussage treffen, dass der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in Regionen mit einem generell höheren Betreuungsbedarf ausgeprägter ist.

Abb. 6-3: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten von Eltern mit Betreuungsbedarf nach regionaler Verortung (U3/U6, in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (U3: N=7.800, U6: N=9.074).

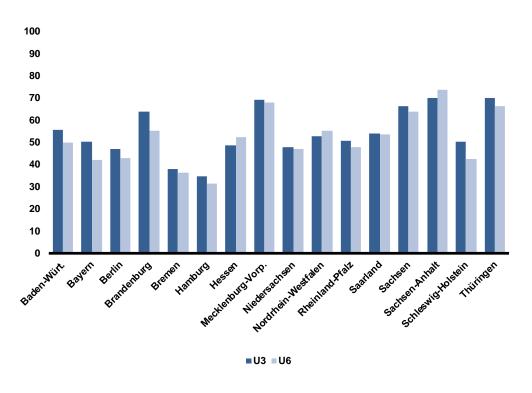
Anmerkung: 17:00 Uhr zählt zur Kategorie "nach 17 Uhr". Die Zahlen in Klammern geben den Betreuungsbedarf in Bezug auf alle Eltern an (U3: N=13.429, U6: N=9.629).

Untersucht man die Frage nach dem Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten auf der Ebene der Länder, dann bestätigen sich die eben genannten Zusammenhänge. In den einzelnen ostdeutschen Flächenländern ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten – der hier aus Gründen der Übersichtlichkeit zu einer Kategorie zusammengefasst wurde – am höchsten, in den westdeutschen Stadtstaaten Hamburg und Bremen mit Abstand am geringsten (siehe Abb. 6-4). Bei den Kindern im Kindergartenalter fällt der hohe Bedarf in Sachsen-Anhalt auf, während dieses

Bundesland im U3-Bereich einen kaum höheren Wert als die übrigen ostdeutschen Bundesländer aufweist.

Im Vorjahr wurde der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten erstmalig nach Ländern differenziert ausgewiesen (vgl. Alt et al. 2019, S. 50). Ein Vergleich offenbart zunächst, dass der Bedarf für U6-Kinder in allen Bundesländern stark angestiegen ist. Besonders stark ist dies in Hessen (+15 Prozentpunkte) der Fall. Für U3-Kinder ist er in knapp der Hälfte der Bundesländer deutlich, das heißt um mehr als 5 Prozentpunkte, angestiegen. Das führt dazu, dass sich die Differenz zwischen den Altersgruppen im Hinblick auf den erweiterten Bedarf verkleinert hat. Mit Ausnahme dreier Bundesländer (Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt) ist er jedoch weiterhin für U3-Kinder ausgeprägter als für U6-Kinder. Besonders deutlich sind die Unterschiede weiterhin in Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Ob sich hier Entwicklungen abzeichnen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Die Ergebnisse der nächsten ein bis zwei Jahre müssen abgewartet werden, bis man von einem allgemeinen Trend sprechen kann.

Abb. 6-4: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bezogen auf Eltern mit Betreuungsbedarf nach Ländern (U3, in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (U3: N=7.830, U6: N=9.097).

Anmerkung: 17:00 Uhr zählt zur Kategorie "Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten".

Zum Ende dieses ersten Abschnitts soll in einem kurzen Exkurs eruiert werden, ob ein Bedarf an Wochenendbetreuung besteht. Ein Betreuungsbedarf am Samstag und Sonntag wurde nur bei Eltern von Nichtschulkindern erfragt. Zunächst ist festzuhalten, dass viele Eltern – insbesondere von unter Dreijährigen – trotz generell bestehendem Betreuungsbedarf keine Angaben zum Bedarf am Wochenende machen. So fehlen diese Angaben für fast 16 Prozent (n=1.474) der U3- Kinder und für 8 Prozent (n=931) der U6-Kinder. Unter Ausschluss dieser Eltern haben 6 Prozent (U3) bzw. 5 Prozent (U6) einen Bedarf an Wochenendbetreuung. Schließt man die fehlenden Angaben mit ein, d. h. bezieht man sich auf alle Eltern mit Betreuungsbedarf, haben 5 bzw. 4 Prozent der Eltern Betreuungsbedarf auch am Wochenende. Etwas mehr als die Hälfte äußert einen Bedarf nur für einen Tag am Wochenende – meistens den Samstag –, die übrigen für beide Tage.

Grundschulkinder

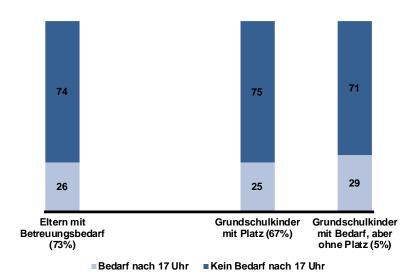
Für die Eltern von Grundschulkindern (GS) kann der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nach einer Umstellung im Fragebogen in diesem Jahr nur für die Zeit nach 17 Uhr benannt werden, nicht aber für die Zeit vor Schulbeginn. Er liegt bezogen auf alle Eltern (100 Prozent) bei 16 Prozent.

Bezieht man sich ausschließlich auf die Eltern mit Betreuungsbedarf, die vollständig Auskunft über ihre Bedarfs- und Nutzungszeiten gegeben haben⁵, so haben 26 Prozent der Eltern von Grundschulkindern mit Bedarf an Betreuung einen Bedarf auch nach 17 Uhr (siehe Abb. 6-5). Auch für die Grundschulkinder ist somit ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr festzustellen (Vorjahr: 21 Prozent). Die Bedarfe für Grundschulkinder am späten Nachmittag sind damit etwas höher als für Nichtschulkinder, ein Ergebnis, dass sich bereits im letzten Jahr schon so fand.

Eltern betreuter Kinder haben etwas seltener einen zeitlich erweiterten Betreuungsbedarf als Eltern von Kindern, die (noch) keinen Platz haben. Zum Vergleich sei daran erinnert, dass sich das bei den Nichtschulkindern anders herum verhält (vgl. Abb. 6-1).

⁵ Dies trifft auf 63 Prozent aller Eltern zu. Dieser Wert ergibt sich durch die Addition der drei Werte auf der Ebene IV in Abb. 1-4. Bei 9 Prozent der Befragungen fehlen einzelne Angaben zu den genutzten oder gewünschten Betreuungszeiten.

Abb. 6-5: Bedarf der Eltern an später Nachmittagsbetreuung (Grundschulkinder; in %)



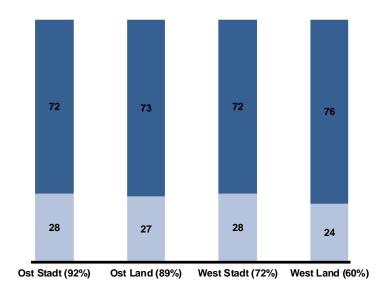
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (N=4.886), Grundschulkinder mit Platz (N=4.624), Grundschulkinder mit Bedarf, aber ohne Platz (N=262).

Anmerkung: 17:00 Uhr zählt zur Kategorie "nach 17 Uhr".

Auch bei der Frage, an wie vielen Tagen pro Woche Eltern mit Betreuungsbedarf auch Bedarf an Betreuung nach 17 Uhr haben, besteht im Vergleich zu den Nichtschulkindern bei den Grundschulkindern mehr Variation. Lediglich 12 Prozent der Eltern äußern einen erweiterten Bedarf an allen fünf Wochentagen, während für 13 Prozent dieser Bedarf an einem bis vier Tagen besteht (1-2 Tage: 8 Prozent; 3-4 Tage: 6 Prozent).

Nachdem bisher bundesweit die Anteile der Eltern mit erweitertem Betreuungsbedarf berichtet wurden, betrachten wir auch hier die regionale Verteilung dieser Bedarfe. Dabei zeigen sich nur sehr geringe regionale Unterschiede (siehe Abb. 6-6). In allen Regionen hat ein reichliches Viertel der Eltern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. Lediglich in ländlichen Regionen im westlichen Teil der Republik wünschen Eltern etwas seltener eine Betreuung am späten Nachmittag. Wie in Kapitel 5 gezeigt wurde, finden sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland hinsichtlich der jeweiligen regionalen Betreuungsbedarfe. Diese sind in der Abb. 6-6 in Klammern genannt. Während für neun von zehn Schulkindern im Grundschulalter in den östlichen Regionen Betreuung gewünscht wird, sind es im Westen erkennbar weniger mit zusätzlichen Unterschieden zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Vergleichsweise gering ist der allgemeine Betreuungsbedarf mit 60 Prozent im ländlichen Westen. Das heißt, bezogen auf alle Eltern von Grundschulkindern hat in Ostdeutschland ein größerer Teil der Eltern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als in Westdeutschland.

Abb. 6-6: Bedarf an später Nachmittagsbetreuung für Eltern mit Betreuungsbedarf nach regionaler Verortung (Grundschulkinder, in %)

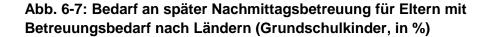


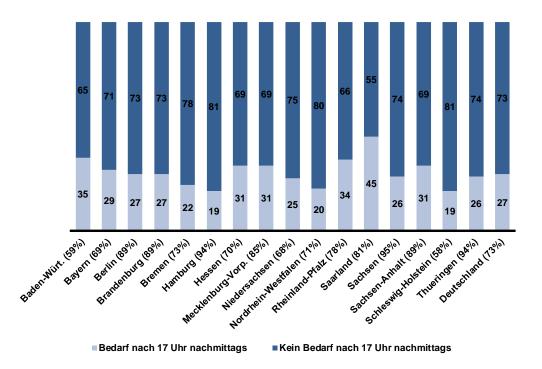
■ Bedarf nach 17 Uhr nachmittags ■ Kein Bedarf nach 17 Uhr nachmittags

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, alle Familien (N=7.056), Eltern mit Betreuungsbedarf (N=4.875).

Anmerkung: 17:00 Uhr zählt zur Kategorie "Ab 17 Uhr".

Betrachtet man den Bedarf am späten Nachmittag auf der Ebene der Länder, dann zeigen sich gewisse Auffälligkeiten (vgl. Abb. 6-7). Insgesamt liegt die Spannweite der Anteile von Eltern, die erweiterten Bedarf haben unter Auslassung des Saarlands zwischen 19 und 35 Prozent. Bremen und Hamburg weisen bundesweit die niedrigsten Bedarfe an später Nachmittagsbetreuung auf. Mit 22 bzw. 19 Prozent liegen sie deutlich unter dem Bedarf in städtischen Regionen im Westen allgemein (28 Prozent, siehe Abb. 6-6). Das Saarland wiederum weicht deutlich nach oben von dem westdeutschen Bedarf an später Nachmittagsbetreuung ab. In diesem Land ist er mit 45 Prozent bundesweit mit Abstand am höchsten. Im Saarland wünschen sich Eltern auch deutlich häufiger grundsätzlich eine institutionelle Betreuung für ihr Kind als in den anderen westdeutschen Bundesländern. Hamburg bildet dabei eine Ausnahme, hier ist der Bedarf ähnlich hoch wie in den ostdeutschen Ländern (siehe Abschnitt 5.2). Das Gegenbeispiel stellt Schleswig-Holstein dar: Der Bedarf ist gering, sowohl allgemein als auch an erweiterten Betreuungszeiten.





Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, alle Familien (N=7.077), Eltern mit Betreuungsbedarf (N=4.886).

Anmerkung: 17:00 Uhr zählt zur Kategorie "nach 17 Uhr".

6.2 Welche Betreuungsanfangs- und -endzeiten werden gewünscht?

Als "erweiterte Betreuungszeiten" sind bislang pauschal die Zeiten vor 8 Uhr morgens und ab 17 Uhr nachmittags an den fünf Wochentagen Montag bis Freitag definiert. Es spricht jedoch einiges dafür zu prüfen, welche Betreuungszeiten sich Eltern genau wünschen.

Abb. 6-8 zeigt die von den Eltern gewünschten Betreuungszeiten für Nichtschulkinder. Abgetragen sind die Zeiten, vor denen eine Betreuung starten soll (morgens) bzw. nach denen die Betreuung fortgesetzt werden soll (nachmittags). Haben Eltern unterschiedliche Startzeitpunkte für die fünf Werktage genannt, so wurde der früheste als allgemeiner Startzeitpunkt gewählt. Analog wurde der späteste Endzeitpunkt als gewünschtes Betreuungsende gesetzt.

Eltern in den ostdeutschen Ländern wünschen morgens einen früheren Start als Eltern in Westdeutschland. Die Betreuung ihrer Kinder soll am Nachmittag später enden. Vier Fünftel der Eltern wünschen einen Start in den Betreuungstag

vor 8:15 Uhr, wobei der Start um Punkt 8 Uhr am typischsten ist. Auch 7 Uhr bzw. 7:30 Uhr morgens sind beliebte Startzeitpunkte. Vor 6:45 Uhr soll für kaum ein Kind im Westen (unter 3 Prozent), aber für immerhin 12 Prozent der Kinder im Osten die Betreuung schon begonnen haben.

-U3/U6 Ost

U3/U6 West

Abb. 6-8: Gewünschte Betreuungsanfangs- und -endzeiten der Eltern (U3/U6, in %)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (U3, morgens: N=7.861, nachmittags: N=7.858; U6, morgens: N=9.115, nachmittags: N=9.112).

Leschilfe: 46 % der Eltern von U3-Kindern haben nach 16 Uhr Betreuungsbedarf. Nach 16:15 Uhr haben noch 28 % von ihnen Betreuungsbedarf. Das bedeutet, zwischen 16 Uhr und 16:15 Uhr soll für 18 % der U3-Kinder die Betreuung enden.

Eine typische gewünschte Endzeit gibt es am Nachmittag nicht, denn sowohl 15 Uhr als auch 16 Uhr und 17 Uhr sind beliebte Endzeiten. Festzuhalten ist zunächst, dass für nur 2 Prozent der Kinder Bedarf nach 18:15 Uhr besteht. Nach 17:15 Uhr haben noch zwischen 7 Prozent (West) und 12 Prozent (Ost) der Eltern Betreuungsbedarf. Nach 15:15 Uhr sollen noch 77 Prozent der Kinder im Osten, aber nur 45 Prozent der Kinder im Westen in Betreuung bleiben. Für U3-Kinder soll der Tag in Betreuung etwas früher beginnen bzw. etwas später enden als für U6-Kinder.

In Abb. 6-9 sind die gewünschten Betreuungszeiten der Eltern für Grundschulkinder abgetragen. Eltern in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich im Wesentlichen nur im Hinblick auf frühe Betreuungsendzeiten, aber kaum in ihren zeitlichen Bedarfen, die sich auf die Zeit nach 16:15 Uhr beziehen. Bis 16 Uhr liegt der Anteil der Eltern, die ihr Kind bis zu einer bestimmten Uhrzeit betreuen lassen wollen, in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Die Zeit, in der Betreuung nach Wunsch der Eltern in ganz Deutschland am häufigsten enden soll, liegt zwischen 16 Uhr und 16:15 Uhr. Ein Drittel der Eltern im Osten und 27 Prozent der Eltern von Grundschulkindern im Westen wünscht ein Ende der Betreuung in diesem Zeitraum. Nach 16:15 Uhr sind die Anteile der Eltern, die zu einer bestimmten Uhrzeit eine Betreuung für ihr Kind wünschen, in beiden Landesteilen nahezu gleich.

100 90 80 70 60 50 40 30 20 10 0 16:45 16:00 16:15 16:30 17:00 17:15 nach ... Uhr Ost

Abb. 6-9: Gewünschte Betreuungsendzeiten der Eltern (Grundschulkinder, in %)

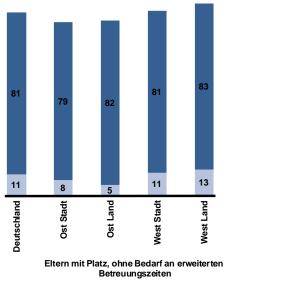
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Betreuungsbedarf (N=4.886).

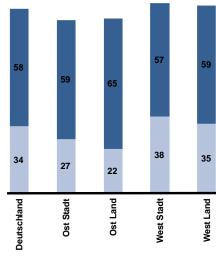
Leschilfe: 58 % der Eltern von Grundschulkindern haben nach 16 Uhr Betreuungsbedarf. Nach 16:15 Uhr haben noch 32 % von ihnen Betreuungsbedarf. Das bedeutet, zwischen 16 Uhr und 16:15 Uhr soll für 26% der Kinder die Betreuung enden.

6.3 Wie gut entsprechen sich gewünschte und genutzte Betreuungsumfänge?

Der Fokus dieses Abschnitts liegt bei der Frage, ob sich die Passgenauigkeit von gewünschtem und genutzem Betreuungsumfang zwischen Eltern mit und ohne Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten unterscheidet. Um die Übereinstimmung von Bedarfs- und Nutzungszeiten betrachten zu können, werden in diesem Abschnitt nur Eltern, deren Kind bereits über einen Platz verfügt, betrachtet und nicht alle Eltern mit Betreuungsbedarf. Dabei wird zwischen Eltern mit gedecktem Bedarf sowie Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt, unterschieden. Von letzterem ist die Rede, wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um fünf oder mehr Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer liegt. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Außerdem wurden die Angaben für gewünschte und genutzte Stundenumfänge unterschiedlich abgefragt und berechnet. Der Bedarf gilt hingegen als gedeckt, wenn der genutzte Betreuungsumfang den Bedarf abdeckt oder um weniger als fünf Stunden pro Woche unterschreitet.

Abb. 6-10: Gedeckter und die Nutzung übersteigender Bedarf bei Eltern mit bzw. ohne Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (U3, in %)





Eltern mit Platz und Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

■Bedarf übersteigt Nutzung ■Gede

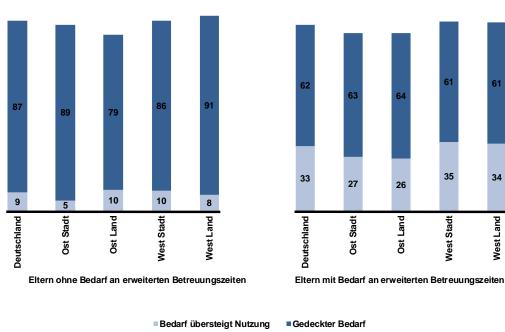
■Gedeckter Bedarf

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern mit Platz, ohne Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (N= 2.339), Eltern mit Platz und Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (N= 3.170).

Anmerkung: Zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Ganz allgemein lässt sich zunächst festhalten, dass der Betreuungsbedarf der Eltern erkennbar besser gedeckt ist, wenn kein Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten besteht (siehe Abb. 6-10 (U3), Abb. 6-11(U6), Abb. 6-12 (GS)). Zwischen 9 und 12 Prozent der Eltern geben bundesweit an, einen Betreuungsplatz mit zu geringen Stundenumfang zu nutzen, wenn Bedarf nur zwischen 8 und 17 Uhr besteht. Regional und nach Altersgruppen differenziert betrachtet, übersteigt der Bedarf die Nutzung tendenziell häufiger bei Grundschulkindern als bei Nichtschulkindern und hier insbesondere im ländlichen Raum in Westdeutschland (17 Prozent).

Abb. 6-11: Gedeckter und die Nutzung übersteigender Bedarf bei Eltern mit bzw. ohne Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (U6, in %)



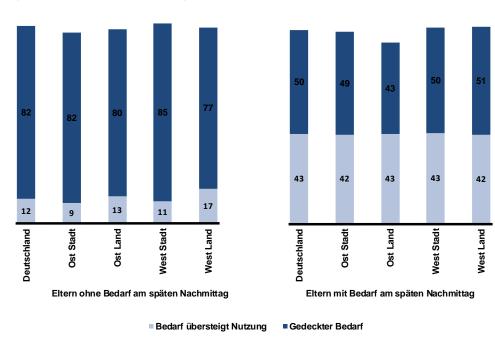
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern ohne Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (N= 4.083), Eltern mit Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (N= 4.821).

Anmerkung: Zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Bei Eltern mit erweitertem Bedarf übersteigt der gewünschte viel häufiger den genutzten Betreuungsumfang, da dieser Bedarf im Durchschnitt häufiger mit großen Bedarfsumfängen einhergeht. Im Nichtschulbereich berichtet ein Drittel der Eltern einen die Nutzung übersteigenden Bedarf. Im Grundschulbereich ist der Anteil mit 43 Prozent nochmals höher. Während für die Schulkinder keinerlei regionale Differenzen feststellbar sind, bestehen diese im Nichtschulbereich durchaus. Am günstigsten stellt sich die Situation aus Elternsicht im ländlichen Osten dar. Vor allem im U3-Bereich ist hier der Anteil der Eltern, deren gewünschte Be-

treuungszeiten nicht vollständig abgedeckt werden, deutlich geringer als in den anderen betrachteten Regionen. Eltern in westdeutschen Städten berichten hingegen am häufigsten über die Nutzung übersteigende Bedarfe. Die Situation im ländlichen Raum Westdeutschlands stellt sich nur unwesentlich besser dar.

Abb. 6-12: Gedeckter und die Nutzung übersteigender Bedarf bei Eltern mit bzw. ohne Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten (Grundschulkinder, in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Eltern ohne Bedarf am späten Nachmittag (N= 3.445), Eltern mit Bedarf am späten Nachmittag (N= 1.223).

Anmerkung: Zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Wenn die Bedarfe der Eltern von Nichtschulkindern nicht erfüllt werden können, kann das an zweierlei Gründen liegen: entweder ist die Einrichtung, in die ein Kind geht bzw. gehen soll, noch nicht bzw. nicht mehr geöffnet, oder es kann nicht der benötigte Umfang zu den gewünschten Zeiten gebucht werden, obwohl die Kita geöffnet ist. Betrachtet man die Öffnungszeiten am frühen Morgen im Allgemeinen, so scheint es unwahrscheinlich, dass nichterfüllte Bedarfe daran scheitern: 49 Prozent der Einrichtungen für Nichtschulkinder im Westen und 87 Prozent der Kitas im Osten öffnen vor 7:15 Uhr (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019, S. 30). Die Bedarfe vor 7:15 Uhr liegen bei 19 bzw. 34 Prozent (siehe Abb. 6-8). Im Osten öffnen 62 Prozent der Kitas bereits vor 6:15 Uhr. Damit ist allerdings noch nicht ausgesagt, dass Kinder auch bereits zu diesem Zeitpunkt betreut werden können, weil sich Buchungs- und Öffnungszeiten unterscheiden können. Unter Umständen können die Einrichtungen am frühen Morgen und am späten Nachmittag personell nicht so besetzt werden, dass trotz Öffnung

der Einrichtung insgesamt allen Nachfragen der Eltern nach Betreuung entsprochen werden kann.

Am späten Nachmittag, wenn auch die Bedarfe deutlich geringer sind, verhält es sich mit den Öffnungszeiten etwas anders. Im Westen schließen 93 Prozent, im Osten 74 Prozent der Kindertageseinrichtungen bereits vor 17:15 Uhr. Tendenziell besteht somit die Vermutung, dass die Gründe, warum die Bedarfe der Eltern nicht erfüllt werden, sich je nach Tageszeit unterscheiden. Am Morgen können Zeiten nicht gebucht oder von den Eltern nicht in Anspruch genommen werden, während am späten Nachmittag die Öffnungszeiten ein Problem darstellen könnten. Einschränkend ist zu erwähnen, dass der Vergleich der Wünsche mit den Öffnungszeiten auf amtliche Daten zurückgreift, die nur die Öffnungszeiten in Einrichtungen wiedergeben. Tagesmütter und -väter bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt. Welche Gründe für nicht abgedeckte Zeiten tatsächlich vorliegen, und ob nicht auch weitere Gründe die Bedarfsdeckung verhindern, kann auf Basis der aktuellen Daten nicht geklärt werden, weil die entsprechenden Informationen momentan nicht vorliegen. Diese werden in der Befragungswelle 2020 erstmalig abgefragt, so dass ab Anfang 2021 konkrete Aussagen getätigt werden können.

Teilt man die Eltern danach ein, ob sie (zusätzlich zu den Bedarfen zwischen 8 und 17 Uhr) nur am frühen Morgen, nur am späten Nachmittag oder zu beiden Tageszeiten Bedarf haben, kristallisiert sich wenig überraschend heraus, dass Eltern mit Bedarf an beiden Rändern die gewünschten Zeiten mit Abstand am schlechtesten decken können. Es gibt nur wenige Eltern in ländlichen Regionen Westdeutschlands, die dazu überhaupt in der Lage sind. Währenddessen sehen sich Eltern mit einem Bedarf, der nur am späten Nachmittag besteht, mit größeren Schwierigkeiten bei der Bedarfsabdeckung konfrontiert, als Eltern, die nur am frühen Morgen die Betreuung ihres Kindes sichern müssen.

Kurzzusammenfassung

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten gestiegen. Etwas mehr als die Hälfte der Eltern von U3- und U6-Kindern mit Betreuungsbedarf wünscht sich eine Betreuung zwischen Montag und Freitag auch außerhalb der Zeit von 8 bis 17 Uhr. Zudem hat ein Viertel der Eltern von Grundschulkindern einen Bedarf an Betreuung am späten Nachmittag, der über 17 Uhr hinausgeht. Sofern erweiterter Bedarf besteht, wird er im Nichtschulbereich zumeist für alle fünf Wochentage geäußert, im Schulbereich jedoch genauso häufig auch für weniger als fünf Tage.

Regionale Unterschiede finden sich hauptsächlich bei den Nichtschulkindern: Im ländlichen Raum Ostdeutschlands ist der Bedarf besonders ausgeprägt. Kinder in Ostdeutschland sollen nach Wunsch ihrer Eltern ihren Tag in Betreuung früher starten als Kinder in Westdeutschland und ihre Betreuung am Nachmittag soll später enden. Für vier Fünftel der Kinder soll demnach der Betreuungstag vor 8:15

Uhr beginnen, am häufigsten wird ein Start um Punkt 8 Uhr gewünscht. Eine typische Endzeit gibt es am Nachmittag nicht, denn sowohl 15 Uhr als auch 16 Uhr und 17 Uhr sind beliebte Abholzeiten. Eltern von Grundschulkindern in Ost und West unterscheiden sich in ihren zeitlichen Bedarfen am Nachmittag nur in der Zeit bis 16:15 Uhr, aber nicht mehr danach. Die am häufigsten gewünschte Betreuungsendzeit ist 16 Uhr.

Der Betreuungsbedarf der Eltern ist merklich besser gedeckt, wenn kein Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten besteht, wobei sich eine altersspezifische Staffelung zeigt: Während der Anteil nach Einschätzung der Eltern unzureichender Platzumfänge im Nichtschulbereich bei einem Drittel aller Plätze liegt, ist der Anteil für die Plätze im Grundschulbereich mit 43 Prozent erkennbar höher. Regionale Unterschiede bezüglich der Bedarfsdeckung sind nur im Nichtschulbereich erkennbar. Am günstigsten stellt sich die Situation aus Elternsicht in ländlichen Regionen Ostdeutschlands dar, während vor allem in den Städten (aber auch in ländlichen Regionen) Westdeutschlands die angebotenen Betreuungsumfänge als unzureichend erachtet werden. Eltern von Nichtschulkindern, die einen Betreuungsbedarf nach 17 Uhr haben, sehen sich mit größeren Schwierigkeiten bei der Bedarfsabdeckung konfrontiert, als Eltern, die nur am frühen Morgen die Betreuung ihres Kindes sichern müssen.

Es bestehen Hinweise darauf, dass im Nichtschulbereich am Morgen die Buchungsmöglichkeiten fehlen, da viele Einrichtungen geöffnet sind, während am späten Nachmittag die Öffnungszeiten zu restriktiv sind. Über die tatsächlichen Gründe liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse vor.

7.Sind Eltern mit der von ihnen genutzten Betreuung zufrieden und wie bewerten sie die Qualität der Angebote?

Während sich die vorangegangenen Kapitel (3 bis 6) vor allem den elterlichen Betreuungsbedarfen und der Bedarfsdeckung widmeten, wird in diesem Kapitel die Zufriedenheit mit dem genutzten Betreuungsangebot und die Bewertung der Qualität aus der Elternperspektive in den Fokus gerückt. Das diesjährige Schwerpunktthema des DJI-Kinderbetreuungsreports zu den elterlichen Einschätzungen der Qualität der Betreuung wurde mit Blick auf das zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene "Gute-Kita-Gesetz" gewählt. Die Analysen basieren auf der Gruppe der Eltern "mit Bedarf" und "mit einem Platz" für ihr Kind (siehe Abb. 1-2 bis Abb. 1-4, Ebene III). Dies sind 34 Prozent der Eltern von U3-Kindern, 96 Prozent der Eltern von U6-Kindern und 67 Prozent der Eltern von Grundschulkindern.

Die Abschnitte 7.1 und 7.2 behandeln zunächst die Zufriedenheit mit dem in Anspruch genommenen Betreuungsangebot. Die Abschnitte 7.3 und 7.4 widmen sich anschließend dem Schwerpunktthema, wie Eltern die Qualität der institutionellen Betreuung bewerten.

7.1 Zufriedenheit bei Eltern von Nicht-Schulkindern (U3/U6)

Der erste Abschnitt des Kapitels behandelt die Zufriedenheit mit der genutzten Betreuung bei Eltern von Nicht-Schulkindern. Das Fragenspektrum umfasste die Zufriedenheit mit Aspekten der Infrastruktur, der räumlichen und personellen Ausstattung, der pädagogischen Ausgestaltung des Angebots und der Zufriedenheit mit den Kosten für den Betreuungsplatz. Gemessen wurde die Zufriedenheit auf einer 6-stufigen Skala von 1 "überhaupt nicht zufrieden" bis 6 "sehr zufrieden", sodass hohe Werte eine große und niedrige Werte eine geringe Zufriedenheit mit dem jeweiligen Aspekt ausdrücken.

In Abb. 7-1 werden die einzelnen Mittelwerte der Zufriedenheit den Mittelwerten der Wichtigkeit des Aspekts bei der Auswahl des Betreuungsangebots gegenübergestellt. Die Wichtigkeit wurde folgendermaßen abgefragt: "Wie wichtig waren die folgenden Punkte für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?". Die Antworten konnten auf einer Skala von 1 "überhaupt nicht wichtig" bis 6 "sehr wichtig" abgestuft werden. Analog zu der Antwortskala bei der Zufriedenheit stehen

hohe Werte für eine hohe Wichtigkeit des Kriteriums bei der Wahl des Betreuungsplatzes. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten der Betreuung nach ihrer Bedeutsamkeit für die Eltern zu gewichten.

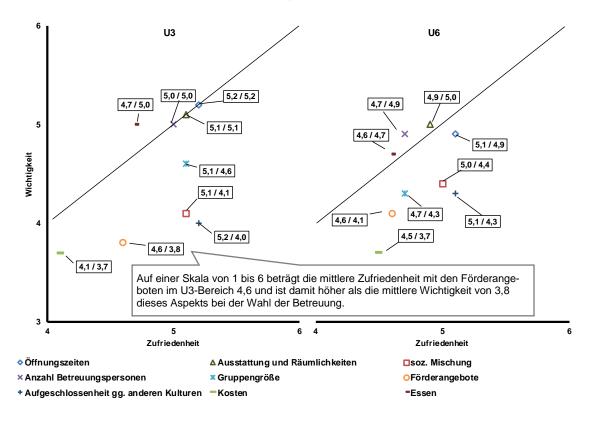
Die beiden diagonalen Linien in der Abbildung markieren alle Aspekte, bei denen die Zufriedenheit und die Wichtigkeit miteinander in Einklang stehen. Oberhalb der Diagonalen finden sich jene Aspekte, bei denen die Zufriedenheit hinter der Wichtigkeit für Eltern zurückbleibt. Unterhalb der Diagonalen zeigen sich dagegen die Aspekte, mit denen die Eltern schon jetzt zufriedener sind, als sie deren Bedeutsamkeit bei der Wahl des Betreuungsangebots für ihr Kind einstuften.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass Eltern von U3-Kindern vor allem mit den Kosten der Betreuung vergleichsweise unzufrieden sind. Gleichzeitig spielt dieses Kriterium für Eltern bei der Wahl des Betreuungsangebots eine untergeordnete Rolle. Am wichtigsten sind für Eltern strukturelle Aspekte wie die Öffnungszeiten sowie die Ausstattung und Räumlichkeiten des Angebots, gefolgt von der Anzahl der Betreuungspersonen und der Qualität des Essens. Während die Zufriedenheit mit dem Essen im Hinblick auf deren Wichtigkeit für die Eltern noch gesteigert werden könnte, entsprechen sich die Zufriedenheit und die Wichtigkeit bei den anderen Aspekten. Als weniger wichtig stufen die Eltern von U3-Kindern die Gruppengröße ein, wenngleich sie mit diesem strukturellen Aspekt bereits sehr zufrieden sind. Die inhaltlichen Aspekte des Betreuungsangebots wie die Förderangebote, die soziale Mischung und die Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen finden Eltern insgesamt weniger wichtig. Zusammenfassend kann für den U3-Bereich festgehalten werden, dass die von den Eltern als wichtig erachteten Aspekte durch das genutzte Betreuungsangebot erfüllt werden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Betrachtung der U6-Kinder, auch wenn die Beurteilung der Zufriedenheit in dieser Altersgruppe weniger stark variiert. Am kritischsten bewerten Eltern die Kosten der Betreuung, zugleich weist dieser Aspekt bei der Wahl der Betreuung die geringste Priorität auf. Wie im U3-Bereich sind es nicht so sehr die inhaltlichen Aspekte der Betreuung (Förderangebote, soziale Mischung und Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen), sondern vor allem die strukturellen Merkmale (Öffnungszeiten, Ausstattung und Räumlichkeiten sowie das Essen), die entscheidend für die Wahl eines bestimmten Platzes sind. Relativ unzufrieden, verglichen mit den Eltern von U3-Kindern, sind die Eltern von U6-Kindern mit der Gruppengröße der genutzten Betreuungsangebote.

Der Befund der Vorjahre, dass sich die Zufriedenheit zwischen Eltern von U3und U6-Kindern vor allem bei den Kosten und der Gruppengröße unterscheidet, kann erneut bestätigt werden (vgl. Alt et al. 2019, S. 69–72). So sind die Betreuungskosten für Eltern von U6-Kindern meist erheblich geringer als für Eltern von U3-Kindern. Möglicherweise gibt es aus diesem Grunde im U6-Bereich an dieser Stelle eine größere Zufriedenheit. Dagegen sind in dieser Altersgruppe die Kindergruppen in den Einrichtungen größer als im U3-Bereich (geringere Zufriedenheit). Tatsächlich zeigt sich unabhängig von der Altersgruppe, dass nicht die Gruppengröße, sondern die Anzahl der Betreuungspersonen das für die Eltern bedeutsamere Kriterium darstellt, wenn es um die Wahl eines bestimmten Betreuungsangebots geht.

Abb. 7-1: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts bei der Auswahl der genutzten Betreuung bei U3- und U6-Kindern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)

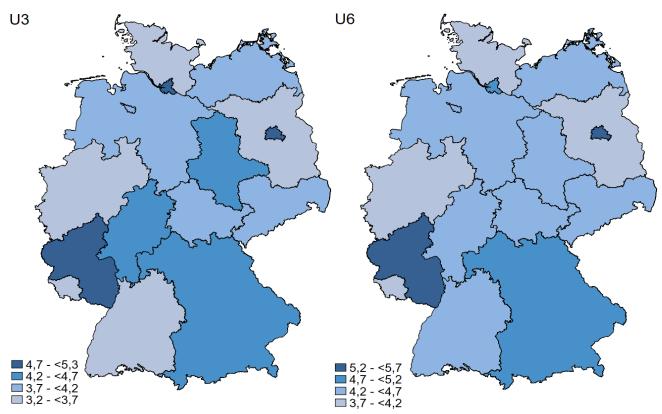


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (U3: N=4.200-5.611; U6: N=7.978-9.322).

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass sowohl im U3- als auch im U6-Bereich die Zufriedenheit mit den Kosten am geringsten ausfällt. Da die von den Eltern zu tragenden Kosten durch die Länder individuell festlegt werden, wird die Zufriedenheit mit diesem Aspekt im nächsten Schritt auf Länderebene analysiert. Besonders zufrieden sind die Eltern in Rheinland-Pfalz, Berlin und im U3-Bereich auch in Hamburg (siehe Abb. 7-2). Diese drei Bundesländer haben weitreichende Regelungen, um die Eltern von den Kosten für die Nutzung der Kindertagesbetreuung zu befreien. So gilt in Rheinland-Pfalz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr Beitragsfreiheit. Berlin hat zum 1. August 2018 für alle Kinder eine vollständige Beitragsfreiheit eingeführt. In Hamburg gilt ab Geburt des Kindes Beitragsfreiheit für eine fünfstündige Betreuung (einschließlich Mittagsessen) pro Tag.

Auffallend gering ist die Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und Schleswig-Holstein. Im U3-Bereich trifft dies außerdem auf Baden-Württemberg zu. Diese Bundesländer grenzen an die oben genannten Länder mit weitreichenden Kostenbefreiungen an, haben selbst aber keine entsprechenden landesweiten Regelungen. Dies ist eine aus Sicht der Eltern wahrgenommene Ungerechtigkeit, die dazu beitragen kann, dass die Zufriedenheitswerte in diesen Ländern niedriger ausfallen.

Abb. 7-2: Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten nach Ländern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)

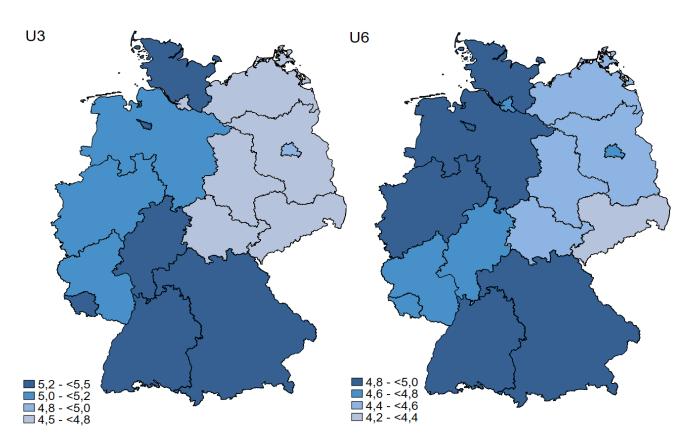


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (U3: N=5.504; U6: N=9.084).

Weiter oben wurde gezeigt, dass sich die Zufriedenheit hinsichtlich der Gruppengröße zwischen Eltern von U3- und von U6-Kindern unterscheidet. In Abb. 7-3 wird die Zufriedenheit mit der Gruppengröße bei beiden Altersgruppen auf Länderebene dargestellt, um regionale Disparitäten zu identifizieren. Insgesamt ist die Zufriedenheit im Osten sowohl bei Eltern von U3- als auch von U6-Kindern geringer als in Westdeutschland. Aber auch in Hamburg fällt die Zufriedenheit bei Eltern von U3-Kindern geringer aus als im übrigen Westen.

Die generell geringere Zufriedenheit mit der Gruppengröße im Osten ist vermutlich auf die tendenziell niedriger angesetzten Personalschlüssel zurückzuführen. Und auch bei den U3-Kindern in Hamburg ist der Personalschlüssel schlechter als in den übrigen westlichen Ländern (vgl. Bock-Famulla et al. 2017, S. 7–9).

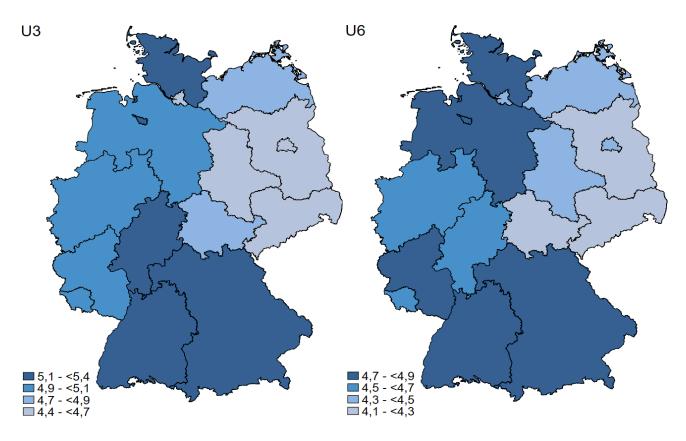
Abb. 7-3: Zufriedenheit der Eltern mit der Gruppengröße nach Ländern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (U3: N=5.583; U6: N=9.264).

Schließlich wird die Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen auf Länderebene untersucht, um regionale Unterschiede aufzuzeigen (siehe Abb. 7-4). Auch bei diesem Aspekt sind Eltern von U3-Kindern zufriedener als Eltern von U6-Kindern. Gleichzeitig ist die Anzahl der Betreuungspersonen den Eltern bei der Wahl eines Betreuungsangebots wichtiger als die Gruppengröße, die wenig über das Verhältnis von Betreuungspersonen zu betreuten Kindern aussagt. Dennoch unterscheiden sich die Ergebnisse nicht von dem Befund zur Zufriedenheit mit der Gruppengröße. Sowohl bei Eltern von U3- als auch von U6-Kindern ist die Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen im Osten geringer als im Westen. Hamburg liegt im Vergleich zu den anderen westdeutschen Ländern erneut in der Zufriedenheit zurück.

Abb. 7-4: Zufriedenheit der Eltern mit der Anzahl der Betreuungspersonen nach Ländern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (U3: N=5.544; U6: N=9.281).

Die durchgängig hohen Zufriedenheitswerte machen deutlich, dass die meisten Eltern mit dem von ihnen genutzten Betreuungsangebot im Großen und Ganzen zufrieden sind. Dennoch gibt es einige Aspekte der Betreuung, bei denen die Zufriedenheit noch gesteigert werden kann. Tabelle 7-1 zeigt, getrennt für West- und Ostdeutschland, die Anteile der unzufriedenen Eltern. Gemeint sind damit jene Eltern, die dem jeweiligen Kriterium auf der Zufriedenheitsskala einen Wert von 1 oder 2 zugeordnet haben. Dabei werden nur jene Kriterien ausgewiesen, zu denen sich mindestens zehn Prozent der Eltern unzufrieden äußerten. In Übereinstimmung zu den vorherigen Befunden, gibt es bei den Kosten nennenswerte Anteile unzufriedener Eltern. So sind 21 Prozent der Eltern von U3-Kindern in West- und 15 Prozent in Ostdeutschland mit den Kosten für die Betreuung unzufrieden. Im U6-Bereich sind es mit 11 Prozent im Westen und 10 Prozent im Osten etwas weniger Unzufriedene. Ostdeutsche Eltern sind außerdem mit der Anzahl der Betreuungspersonen vergleichsweise unzufrieden (10 Prozent bei U3- und 14 Prozent bei U6-Kindern). Zudem sind im Osten 10 Prozent der Eltern von U6-Kindern mit der Gruppengröße des genutzten Angebots nicht zufrieden.

Tab. 7-1: Anteile unzufriedener Eltern (Wert 1 und Wert 2) nach der Region bei U3- und U6-Kindern (in %)

	l	U3		U6	
	West	Ost	West	Ost	
Kosten	21	15	11	10	
Anzahl Betreuungspersonen	-	10	-	14	
Gruppengröße	-	-	-	10	

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (U3: N=4.200-5.611; U6: N=7.978-9.322).

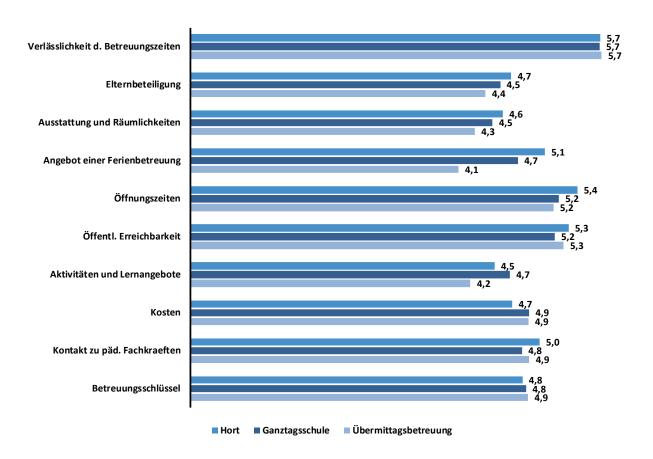
7.2 Zufriedenheit bei Eltern von Kindern im Grundschulalter

Im folgenden Abschnitt wird die Zufriedenheit mit dem genutzten Betreuungsangebot bei Kindern im Grundschulalter untersucht. Wie bei den Nicht-Schulkindern wurde die Zufriedenheit mit einer 6-stufigen Skala von 1 "überhaupt nicht zufrieden" bis 6 "sehr zufrieden" gemessen. Ein hoher Mittelwert drückt demnach eine hohe und ein niedriger eine geringe Zufriedenheit mit dem jeweiligen Aspekt aus. Eine zu den Nicht-Schulkindern analoge Gegenüberstellung der Zufriedenheit mit der Wichtigkeit bei der Wahl des Betreuungsangebots ist bei den Eltern von Kindern im Grundschulalter nicht möglich, da hierzu keine Daten vorliegen. Stattdessen wird die Analyse nach der Betreuungsform differenziert, um der in Kapitel 5 beschriebenen Heterogenität der Angebote Rechnung zu tragen. Dadurch kann die Zufriedenheit mit den einzelnen Aspekten für die verschiedenen Angebotsformen verglichen werden.

Insgesamt lässt sich zeigen, dass die Eltern von Grundschulkindern mit der Betreuung ihrer Kinder zufrieden sind. Die Mittelwerte liegen in dieser Altersstufe zwischen 4,1 und 5,7 (siehe Abb. 7-5). Über alle Betreuungsformen hinweg ist die Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit der Betreuungszeiten, den Öffnungszeiten und der öffentlichen Erreichbarkeit des Angebots am größten. Die Zufriedenheit mit den Kosten fällt in dieser Altersstufe deutlich höher aus als im U3- und etwas höher als im U6-Bereich. Am geringsten ist die Zufriedenheit bei Eltern von Grundschulkindern mit dem Angebot einer Ferienbetreuung, wenn diese eine Übermittagsbetreuung besuchen. Die durchschnittliche Zufriedenheit liegt bei einem Mittelwert von 4,1. Etwas schlechter als die anderen Aspekte der Betreuung schneidet zudem bei allen Betreuungsarten die Zufriedenheit mit den Aktivitäten und Lernangeboten, der Ausstattung und den Räumlichkeiten sowie den Möglichkeiten der Elternbeteiligung ab. Bei Kindern, die in einem Hort betreut werden, bleibt ferner die Zufriedenheit mit den Kosten hinter den anderen Aspekten zurück. Gleiches gilt für die Zufriedenheit mit dem Angebot einer Ferienbetreuung bei Kindern, die eine Ganztagsschule besuchen.

Die Ergebnisse drücken die Unterschiede in den organisatorischen und inhaltlichen Strukturen der Angebote aus. So schneidet vor allem die Übermittagsbetreuung als am wenigsten formalisiertes Angebot schlechter ab, wenn es um die Zufriedenheit mit der Betreuung in den Ferien oder die angebotenen (Lern-)Aktivitäten geht. Und während die Zufriedenheit mit letzterem Aspekt am größten bei Eltern von Kindern ist, die in der Ganztagsschule betreut werden, die einen gesetzlichen Bildungsauftrag hat, schneidet der Hort bei der Zufriedenheit mit der Betreuung in den Ferienzeiten am besten ab, da die Schulen dann geschlossen sind.

Abb. 7-5: Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Betreuung bei Kindern im Grundschulalter nach der Betreuungsform (Mittelwerte; nur betreute Kinder)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, (N_{Hort}=2.385-2.507; N_{Ganztagsschule}= 1.630-1.834; N_{Übermittagsbetreuung}=642-912)

Abschließend wird untersucht, bei welchen der obigen Kriterien es besonders viele unzufriedene Eltern gibt. In Tab. 7-2 werden nach der Art der genutzten Betreuung getrennt alle Aspekte aufgeführt, mit denen zehn Prozent und mehr der Eltern von Kindern im Grundschulalter nicht zufrieden sind. Als unzufrieden werden dabei die Eltern betrachtet, die einen der beiden untersten Werte ("1" oder "2") auf der Zufriedenheitsskala gewählt haben.

Es bestätigt sich erneut, dass die Übermittagsbetreuung als weniger formalisiertes Angebot, dessen Ausgestaltung stark variieren kann, von den Eltern schlechter bewertet wird als Horte oder Ganztagsschulen. So finden sich bei dieser Betreuungsform bei allen oben erwähnten Kriterien unzufriedene Eltern (Angebot einer Ferienbetreuung, Aktivitäten und Lernangebote, Elternbeteiligung und Ausstattung und Räumlichkeiten). Bestätigung findet darüber hinaus der Befund, dass die Zufriedenheit bei den Ganztagsschulen mit dem Angebot einer Ferienbetreuung noch gesteigert werden kann.

Tab. 7-2: Anteile unzufriedener Eltern (Wert 1 und Wert 2) nach der Betreuungsform bei Kindern im Grundschulalter (in %)

	Hort	GTS	Übermittags- betreuung
Angebot einer Ferienbetreuung	-	10	23
Aktivitäten und Lernangebote	-	-	13
Elternbeteiligung	-	-	11
Ausstattung und Räumlichkeiten	-	-	10

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N_{Hort}=2.493-2.618; N_{Ganztagsschule}= 1.722-1.943; N_{Übermittagsbetreuung}=659-937).

7.3 Qualität des Betreuungsangebots bei Nicht-Schulkindern

In den beiden vorangegangenen Abschnitten wurde die Zufriedenheit mit der genutzten Betreuung aus Elternsicht analysiert. Dabei kann die Messung der Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Betreuung als ein erster Indikator im Hinblick auf die Qualitätsbeurteilung der Angebote gesehen werden. Im Folgenden wird mit dem diesjährigen Schwerpunktthema ein weiterer Gesichtspunkt der Qualität institutioneller Angebote in den Blick genommen: die Realisierung verschiedener konzeptioneller und inhaltlicher Kriterien in der von den Kindern besuchten Betreuung. Für einige dieser Kriterien kann dabei wiederum auf eine zweidimensionale, sich inhaltlich ergänzende Betrachtung zurückgegriffen werden. Auf diese Weise wird ein Abgleich zwischen den Erwartungen der Eltern und der von ihnen eingeschätzten tatsächlichen Situation (Umsetzung) im genutzten Betreuungsarrangement ermöglicht. Während alle Eltern, also auch die Nichtnutzer institutioneller Betreuung, eine Vorstellung davon haben können, wie die Qualität in der Kindertagesbetreuung sein sollte (Erwartungen), können sich nur Eltern, deren Kind auch betreut wird, zu der Umsetzung äußern. Daher wird die Analyse auf Eltern mit Kindern in Betreuung beschränkt. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang vorneweg zu schicken, dass sich bei einem Vergleich der Erwartungen aller Eltern mit denen derer, die ein Angebot in Anspruch nehmen, keine wesentlichen Unterschiede zeigen. Aufgrund von unterschiedlichen altersspezifischen Erwartungen an institutionelle Betreuung, erfolgt die Darstellung getrennt für NichtSchulkinder und Kinder im Grundschulalter. Dieser Abschnitt behandelt zunächst die Beurteilung der Qualität im Nicht-Schulbereich.

Abb. 7-6 gibt für U3- und U6-Kinder einen Überblick darüber, welche Erwartungen Eltern an institutionelle Betreuung stellen und inwieweit sie diese in dem konkret von ihnen genutzten Angebot als erfüllt ansehen. Sowohl die Erwartungen als auch die Umsetzung wurden auf einer 6-stufigen Skala gemessen, wobei hohe Werte für hohe Erwartungen sowie eine stark ausgeprägte Umsetzung stehen. Niedrige Werte stehen bei der Erwartungsskala hingegen dafür, dass dieser Aspekt aus der Sicht der Eltern von der Kita oder Kindertagespflege nicht umgesetzt werden sollte bzw. auf der Umsetzungsskala dafür, dass der Aspekt in der aktuellen Betreuung des Kindes nicht umgesetzt ist. Abgebildet sind die jeweiligen Skalenmittelwerte. Die Diagonalen markieren jene Wertepaare, bei denen die Erwartungen mit der Umsetzung in der genutzten Betreuung übereinstimmen. Sowohl im U3- als auch im U6-Bereich liegen alle Kriterien unterhalb der Diagonalen, das bedeutet, die Erwartungen der Eltern werden noch nicht durch die Betreuungsangebote erfüllt.

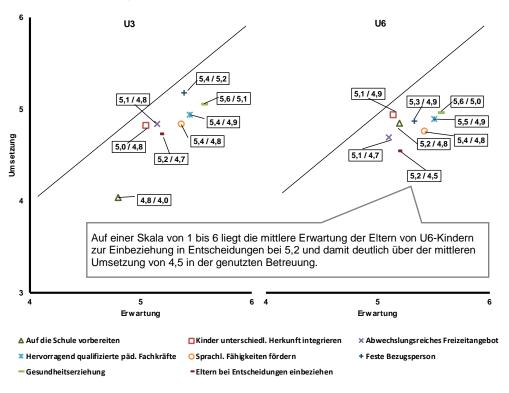
Ein deutliches Missverhältnis zwischen Erwartung und Umsetzung zeigt sich bei Eltern von U3-Kindern vor allem bei der Vorbereitung des Kindes auf die Schule (Mittelwertdifferenz 0,8). Aber auch bei der Qualifizierung der Fachkräfte, der Gesundheitserziehung und der Förderung der sprachlichen Fähigkeiten bleibt die Umsetzung jeweils um einen halben Skalenpunkt hinter den Erwartungen zurück. Zudem knüpfen Eltern von U3-Kindern an die letztgenannten Aspekte, gemeinsam mit dem Vorhandensein einer festen Bezugsperson für das Kind, besonders hohe Erwartungen.

Eltern von U6-Kindern haben, im Vergleich zum U3-Bereich, höhere Erwartungen an die Betreuungsangebote hinsichtlich der Vorbereitung des Kindes auf die Schule. Gleichzeitig werden diese in dieser Altersstufe stärker erfüllt (Mittelwertdifferenz 0,3). Wie bei den U3-Kindern gibt es bei den Erwartungen an die Qualifizierung der Fachkräfte, die Gesundheitserziehung und die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten noch Diskrepanzen (Mittelwertdifferenzen von 0,6 bis 0,7). Zusätzlich weicht auch die Umsetzung beim Vorhandensein einer festen Bezugsperson und der Einbeziehung der Eltern in wesentliche Entscheidungen bei U6-Kindern um mindestens einen halben Skalenpunkt von den Erwartungen ab.

Ergänzend wird untersucht, bei welchen Aspekten die Umsetzung von den Eltern von Nicht-Schulkindern als besonders gering eingestuft wird (mindestens zehn Prozent der Eltern haben die Umsetzung mit dem Wert "1" oder "2" beurteilt). Dies trifft nur bei der Vorbereitung des Kindes auf die Schule und auch nur bei Eltern von U3-Kindern zu (12 Prozent in Ost- und 23 Prozent in Westdeutschland). Allerdings gibt es gerade unter den westdeutschen Eltern von U3-Kindern auch einige, die eine Vorbereitung des Kindes auf die Schule explizit nicht wünschen. So haben 7 Prozent auf der Erwartungsskala den Wert "1" ("sollte auf gar keinen Fall umgesetzt werden") oder "2" gewählt.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Eltern sehr hohe Erwartungen an die Ausgestaltung der Betreuungsangebote haben. Die Umsetzung der einzelnen konzeptionellen und inhaltlichen Kriterien hinkt jedoch noch hinterher. Hier zeigt sich ein klarer Unterschied zur Bewertung der Zufriedenheit, die bei den meisten Kriterien bereits höher ist, als deren Wichtigkeit bei der Wahl der Betreuung.

Abb. 7-6: Erwartung an die Qualität sowie deren Umsetzung in der genutzten Betreuung bei U3- und U6-Kindern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (U3: N=5.100-5.814; U6: N=8.727-9.328).

Abschließend wurden die Eltern von Nicht-Schulkindern nach einer Einschätzung zu verschiedenen Merkmalen des von ihnen in Anspruch genommenen Betreuungsangebots befragt. Hierunter fallen pädagogische Aspekte der Betreuung, die Betreuungspersonen selbst, die Kooperation mit den Eltern und das Wohlbefinden des Kindes. Die Zustimmung der Eltern zu diesen Merkmalen lassen weitere Schlüsse auf die Qualität der Betreuungsangebote zu.

Analog zur Zufriedenheit und zur Umsetzung der Qualitätskriterien bei dem in Anspruch genommenen Betreuungsangebot sehen die Eltern die genannten Merkmale als überwiegend erfüllt an. So antworten 81 Prozent der Eltern von U3-Kindern und 77 Prozent der Eltern von U6-Kindern auf die Frage, ob sich ihr Kind in

der Betreuung wohl fühlt, dass dies vollkommen zutrifft. Nimmt man die Eltern hinzu, die hier "trifft eher zu" angegeben haben, stimmen nahezu alle Eltern dieser Aussage zu (98 Prozent bei U3- und 97 Prozent bei U6-Kindern). Dies ist ein im Rahmen der Debatte um die Qualität der Kindertagesbetreuung überaus positiver Befund, da das Wohlbefinden des Kindes für Eltern sicherlich ein zentrales Kriterium einer guten Betreuung ist. Nur wenn dieses Kriterium erfüllt ist, können andere Aspekte der Qualität zum Tragen kommen.

Aufgrund der überwiegend hohen Zustimmung der Eltern zum Zutreffen der einzelnen Merkmale der Betreuung, sollen im Folgenden wieder nur jene Merkmale betrachtet werden, bei denen mindestens zehn Prozent der Eltern angeben, dass dies nicht zutrifft (siehe Tab. 7-3). In diesen Bereichen gibt es demnach noch Potenzial für Verbesserungen bei den Betreuungsangeboten.

In beiden Altersgruppen sehen die Eltern vor allem geringe Möglichkeiten sich in den pädagogischen Alltag einzubringen. Ob die Eltern sich denn auch gerne mehr einbringen würden, kann mit diesen Fragen allerdings nicht beantwortet werden. Darüber hinaus geben zwischen 16 und 20 Prozent der Eltern an, dass sie nicht regelmäßig über den Entwicklungsstand ihres Kindes informiert werden, die Betreuungsperson(en) nicht über genügend Zeit für das Kind verfügen, sie nicht wissen, womit sich das Kind in der Betreuung beschäftigt, und keine Kritik an der oder den Betreuungspersonen geäußert werden kann. Insgesamt sehen Eltern die genannten Merkmale der Betreuung im U6-Bereich etwas schlechter erfüllt als im U3-Bereich. Hier gibt es zusätzlich Verbesserungsbedarf bei den Kriterien, dass das Kind in der Betreuung lernt, sich in der Gruppe durchzusetzen und seine Bedürfnisse nach Ruhe und Schlaf berücksichtigt werden (11 Prozent und 23 Prozent).

Tab. 7-3: Anteile der Eltern, die das jeweilige Qualitätsmerkmal als nicht erfüllt beurteilen (Wert 1 und Wert 2) bei U3- und U6-Kindern (in %)

	U3	U6
Betreuungsperson/en geben regelmäßig Infos über Entwicklungsstand des Kindes	16	20
Betreuungsperson verfügt über genügend Zeit für Kind	17	20
Weiß, womit sich Kind in der Betreuung beschäftigt	18	17
Kann Kritik an Betreuungsperson/en äußern	19	20
Kann mich bei Gestaltung des päd. Alltags einbringen	62	60
Kind lernt, sich in der Kindergruppe durchzusetzen	-	11
Bedürfnisse nach Ruhe u. Schlaf werden berücksichtigt	-	23

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (U3: N=5.460-5.592; U6: N=9.137-9.332).

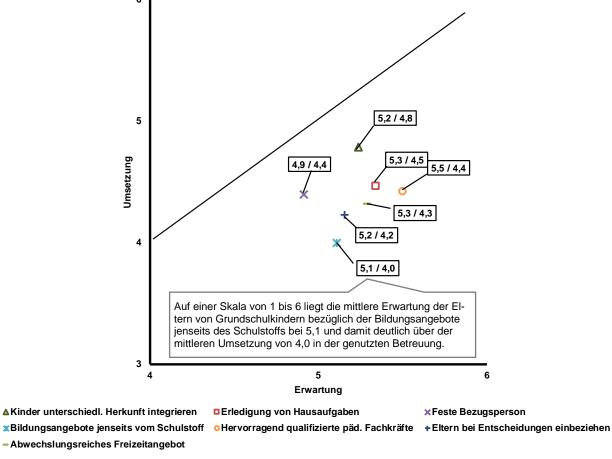
7.4 Qualität des Betreuungsangebots bei Grundschulkindern

Der letzte Abschnitt des Kapitels beschäftigt sich mit den Erwartungen an die Betreuung sowie deren Umsetzung in der genutzten Betreuung bei Eltern von Kindern im Grundschulalter. Wie bei den Nicht-Schulkindern wurden sowohl die Erwartungen an die konzeptionellen und inhaltlichen Aspekte der Betreuung als auch deren Umsetzung auf einer 6-stufigen Skala gemessen. Hohe Werte auf der Skala der Erwartungen stehen dabei für hohe Erwartungen der Eltern, wohingegen niedrige Werte anzeigen, dass ein Aspekt in der Betreuung des Kindes nicht umgesetzt werden sollte. Bei der Skala zur Umsetzung des jeweiligen Aspekts stehen hohe Werte für eine starke und niedrige Werte für eine schwache Umsetzung. Wertepaare unterhalb der Diagonalen bedeuten, dass die Erwartungen der Eltern durch die Betreuungsangebote der Kinder noch nicht erfüllt werden.

Abb. 7-7 zeigt, dass Eltern von Kindern im Grundschulalter besonders hohe Erwartungen an die Qualifizierung der Betreuungspersonen (Mittelwert 5,5) haben. An zweiter Stelle folgen die Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben sowie ein abwechslungsreiches Freizeitangebot für die Kinder (Mittelwert jeweils 5,3). Damit wird der Wunsch der Eltern nach Unterstützung bei der Förderung ihrer Kinder ebenso abgebildet wie der nach einem guten und abwechslungsreichen Freizeitangebot.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Umsetzung aus Elternsicht über alle Aspekte hinweg verbessert werden kann. Eine deutliche Abweichung zwischen den Erwartungen der Eltern und der Umsetzung in der genutzten Betreuung von etwa einem Skalenpunkt findet sich bei der Unterstützung des Kindes bei der Erledigung der Hausaufgaben, der Einbeziehung der Eltern in wesentliche Entscheidungen, dem Angebot von abwechslungsreichen Freizeitaktivitäten, dem Vorhandensein hervorragend qualifizierter Betreuungspersonen sowie den Bildungsangeboten jenseits des Schulstoffs. In Gegenüberstellung zu den Nicht-Schulkindern scheint es bezüglich der Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter einen größeren Bedarf zur Steigerung der Qualität zu geben, da hier die Diskrepanzen zwischen den Erwartungen der Eltern und der tatsächlichen Umsetzung durchweg höher sind.

Abb. 7-7: Erwartung an die Qualität sowie deren Umsetzung in der genutzten Betreuung bei GS-Kindern (Mittelwerte; nur betreute Kinder)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N= 5.218-5.619).

Untersucht man die Anteile der Eltern von Kindern im Grundschulalter, die ein Kriterium nicht umgesetzt sehen, hinsichtlich Unterschieden zwischen Ostund Westdeutschland sowie Unterschieden zwischen den Betreuungsformen, bleibt die Übermittagsbetreuung hinter dem Hort und der Ganztagsschule zurück (siehe Tab. 7-4). Insgesamt sehen vor allem in Westdeutschland die Eltern die Qualität der Angebote als verbesserungswürdig an und zwar nicht nur bei der Übermittagsbetreuung, sondern auch beim Hort und bei der Ganztagsschule.

Tab. 7-4: Anteile der Eltern, die den jeweiligen Aspekt als gering umgesetzt einstufen (Skalenwerte 1 und 2) nach Betreuungsform und Region bei Grundschulkindern (in %)

	U3		U6		GS	
	ungedeckter Bedarf	ohne Bedarf	ungedeckter Bedarf	ohne Bedarf	ungedeckter Bedarf	ohne Bedarf
Platz gewollt, aber nicht bekommen	48% (+43 PP)	5	44 (+38 PP)	6	18 (+15 PP)	3
In erreichbarer Nähe kein Angebot	32% (+26 PP)	6	29 (+20 PP)	10	29 (+24 PP)	5
Öffnungszeiten passen nicht	18 (+12 PP)	6	15 (+7 PP)	7	26 (+18 PP)	8
Kosten	30 (+11 PP)	19	-	-	42 (+24 PP)	18
Schlechte Qualität der Angebote	-		-	-	35 (+22 PP)	13

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N_{Hort}=2.507-2.598; N_{Ganztagsschule}=1.899-1.933; N_{Übermittagsbetreuung}=891-918).

Anmerkung: GTS = Ganztagsschule, ÜMB = Übermittagsbetreuung.

Kurzzusammenfassung

Insgesamt ist die Zufriedenheit mit der genutzten Betreuung über alle Altersstufen hinweg hoch. Dennoch gibt es einige Punkte, die die Eltern kritisch bewerten. Vergleichsweise gering ist die Zufriedenheit mit den Kosten. Auch wenn dieser Aspekt bei der Wahl der Kindertagesbetreuung eine untergeordnete Rolle spielt, zeigt sich auf Länderebene, dass die Zufriedenheit dort besonders hoch ausfällt, wo eine weitgehende Kostenbefreiung eingeführt worden ist. Zudem äußern sich Eltern von U3-Kindern häufiger mit den Kosten unzufrieden als Eltern von U6-Kindern. Weitere Unterschiede zwischen beiden Altersgruppen finden sich bei der Gruppengröße sowie der Anzahl der Betreuungspersonen. Die Zufriedenheit bei den U6-Kindern geringer aus. Das ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass auf eine Fachkraft im U6-Bereich mehr zu betreuende Kinder kommen als im U3-Bereich. Sowohl bei der Gruppengröße als auch bei der Anzahl der Betreuungspersonen zeigen sich überdies ostdeutsche Eltern weniger zufrieden als westdeutsche.

Für Kinder im Grundschulalter gilt, dass das Angebot einer Ferienbetreuung, insbesondere in der Betreuungsform "Übermittagsbetreuung", für Eltern weniger zufriedenstellend ist. Generell schneidet die Zufriedenheit mit der im Vergleich zum Hort und zur Ganztagsschule weniger formalisierten Übermittagsbetreuung etwas schlechter ab. Insgesamt spiegeln die Ergebnisse die organisatorischen und inhaltlichen Unterschiede der einzelnen Angebotsformen wider: Während die Zufriedenheit mit den Aktivitäten und Lernangeboten vor allem bei der Ganztagsschule hoch ist, punktet der Hort beim Angebot einer Ferienbetreuung.

Da die Qualität aus Elternsicht den Schwerpunkt des diesjährigen Reports bildet, wurde die Betrachtung um zusätzliche konzeptionelle und inhaltliche Aspekte

institutioneller Betreuung ergänzt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Eltern sehr hohe Erwartungen an die Betreuungsangebote stellen:

- Über alle Altersgruppen und erfragten Aspekte hinweg gibt es bezüglich der Umsetzung noch Entwicklungspotenzial.
- Bei U3-Kindern gilt dies vor allem für die Vorbereitung auf die Schule, die Qualifizierung der Fachkräfte, die Gesundheitserziehung sowie die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten.
- Bei den U6-Kindern wird die Vorbereitung auf die Schule von den Angeboten besser umgesetzt. Dagegen kann im U6-Bereich, zusätzlich zu den genannten Aspekten, die Elternbeteiligung verbessert werden.
- Im Vergleich zu den Nicht-Schulkindern sind die Diskrepanzen zwischen den Erwartungen der Eltern und der von ihnen wahrgenommenen Umsetzung in der genutzten Betreuung bei Kindern im Grundschulalter noch etwas größerer. Hier kann laut Elternauskunft die Qualität bezüglich der Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben, der Einbeziehung der Eltern in Entscheidungen, den Freizeitaktivitäten sowie den Bildungsangeboten jenseits des Schulstoffs und der Qualifizierung der Betreuungspersonen verbessert werden. Die Übermittagsbetreuung schneidet hier bei den Eltern erneut schlechter ab als die Horte und die Ganztagsschulen. Verbesserungspotenziale werden dabei häufiger von Eltern in Westdeutschland geäußert.

Zusätzliche Fragen zum Wohlbefinden des Kindes in der Betreuung, zu pädagogischen Aspekten, den Betreuungspersonen und zur Kooperation mit den Eltern liefern weitere Anhaltspunkte zur Bewertung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bei Nicht-Schulkindern. Besonders positiv ist der Befund, dass nahezu alle Eltern von U3- und U6-Kindern angeben, ihr Kind fühle sich in der Betreuung wohl. Es gibt jedoch auch einige Aspekte die mindestens 10 Prozent der Eltern als nicht erfüllt ansehen: diese sind die Möglichkeiten sich in den pädagogischen Alltag einzubringen, regelmäßige Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes, die ausreichende Verfügbarkeit von Zeit der Betreuungsperson oder -personen für das Kind, das Wissen darüber, womit sich das Kind in der Betreuung beschäftigt und die Möglichkeiten, Kritik an der oder den Betreuungspersonen zu äußern.

8. Weshalb nehmen Eltern keine institutionelle Betreuung in Anspruch?

Im Fokus dieses Kapitels stehen Eltern, die zum Befragungszeitpunkt keine institutionelle Betreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen. Für diese Gruppe der Eltern, die sogenannten "Nichtnutzer" der Kindertagesbetreuung, sollen die Gründe analysiert werden, die einer Inanspruchnahme entgegenstehen.

Die Nichtnutzer setzen sich dabei aus den Eltern "ohne Bedarf" an einer Betreuung (Ebene II) und den Eltern "mit Bedarf", aber "ohne Platz" (Ebene III) zusammen (siehe Abb.1-2 bis Abb. 1-4). Bei den U3-Kindern sind dies insgesamt 66 Prozent aller Eltern (52 Prozent ohne Bedarf und 14 Prozent mit Bedarf ohne Platz). Bei den U6-Kindern macht dieser Anteil lediglich 4 Prozent der Eltern aus (jeweils 2 Prozent). Bei Eltern von Kindern im Grundschulalter sind fast ein Drittel Nichtnutzer (27 Prozent und 5 Prozent). Demnach fehlt für 14 Prozent bei U3, 2 Prozent bei U6 und 5 Prozent im Grundschulbereich bislang ein Angebot.

Da die Nichtinanspruchnahme institutioneller Betreuung unter anderem mit dem entwicklungsphysiologischen und -psychologischen Stand und damit mit dem Alter des Kindes in Zusammenhang steht, wurden den Eltern in der Befragung altersspezifische Gründe zur Auswahl vorgelegt. Die folgenden Analysen werden daher getrennt für Nicht-Schulkinder (U3- und U6-Kinder) und Kinder im Grundschulalter dargestellt. Zunächst wird auf die Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Nicht-Schulkindern eingegangen.

8.1 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Nicht-Schulkindern (U3/U6)

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den 66 Prozent der Eltern von U3-Kindern und der kleinen Gruppe der Eltern von U6-Kindern (4 Prozent), die ihre Kinder nicht institutionell betreuen lassen. Die Eltern wurden gebeten, aus einer Reihe von Gründen all diejenigen auszuwählen, die für ihre Entscheidung, das Kind zu Hause zu betreuen, ausschlaggebend waren. Die Häufigkeiten der Nennungen der einzelnen Gründe für U3- und U6-Kinder sind in Abb. 8-1 abgetragen.

Am häufigsten geben Eltern von U3-Kindern persönliche Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Kindertagesbetreuung an. Der Grund, dass das Kind noch zu jung sei, liegt dabei mit weiten Abstand vorne (87 Prozent der Nichtnutzer). In Abschnitt 8.3 wird gezeigt, wie der Anteil der Nennung dieses Grundes mit dem Alter des Kindes in Beziehung steht. Mit einigem Abstand folgen die persönlichen Präferenzen, man wolle das Kind selbst erziehen (65 Prozent) und man habe

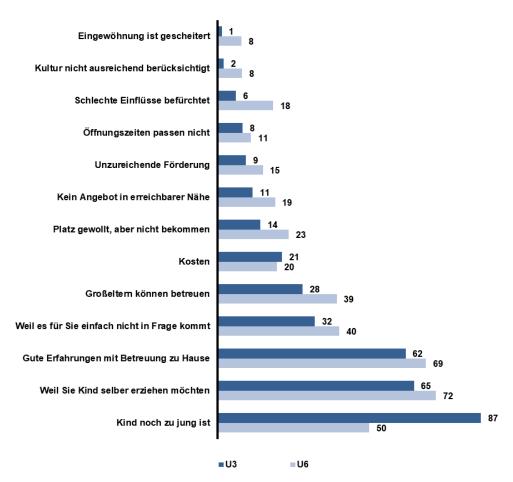
gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause gemacht (62 Prozent). Und für immerhin fast ein Drittel der Nichtnutzer im U3-Bereich kommt eine außerhäusliche Betreuung einfach nicht in Frage.

Von den 4 Prozent der Eltern im U6-Bereich, die kein institutionelles Betreuungsangebot nutzen, werden der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen (72 Prozent der Nichtnutzer) und die guten Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause (69 Prozent der Nichtnutzer) noch etwas häufiger genannt als von Eltern von U3-Kindern. Dagegen schätzen lediglich 50 Prozent der Nichtnutzer in dieser Altersstufe ihr Kind als zu jung für eine außerhäusliche Betreuung ein.

Strukturelle und qualitätsbezogene Gründe wie ein nicht erhaltener Platz oder ein fehlendes Angebot in erreichbarer Nähe, nicht passende Öffnungszeiten, befürchtete schlechte Einflüsse auf das Kind, eine unzureichende Berücksichtigung der Kultur der Eltern sowie eine gescheiterte Eingewöhnung werden von den Eltern von U6-Kindern durchgängig häufiger genannt als von den Eltern von U3-Kindern. Die Kosten sind in beiden Altersgruppen für etwa ein Fünftel der Eltern von Bedeutung, wenn sie sich gegen eine Inanspruchnahme außerfamiliärer Betreuung entscheiden.

Insgesamt sind strukturelle und qualitätsbezogene Gründe in beiden Altersstufen bei der Entscheidung gegen eine Inanspruchnahme weniger von Bedeutung. Die Ergebnisse zeigen vielmehr, dass neben dem Alter des Kindes vor allem persönliche Einstellungen und die familiäre Situation ausschlaggebend für eine Nichtinanspruchnahme von institutioneller Betreuung sind.

Abb. 8-1: Gründe von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei Nicht-Schulkindern (in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (U3: N=6.717-7.347; U6: N=223-237).

8.2 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Kindern im Grundschulalter

In diesem Abschnitt werden die Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei Eltern von Kindern im Grundschulalter untersucht. Von den 32 Prozent der Eltern nicht institutionell betreuter Kinder im Grundschulalter wird am häufigsten der Grund genannt, dass die Auskunftsperson – in den meisten Fällen die Mutter des Kindes – sowieso zu Hause ist (73 Prozent der Nichtnutzer; siehe Abb. 8-2). An zweiter und dritter Stelle stehen die Nennungen, dass es nicht in Frage kommt (56 Prozent der Nichtnutzer) und bei der Betreuung stets auf die Großeltern zurückgegriffen werden kann (48 Prozent der Nichtnutzer). Hier zeigt

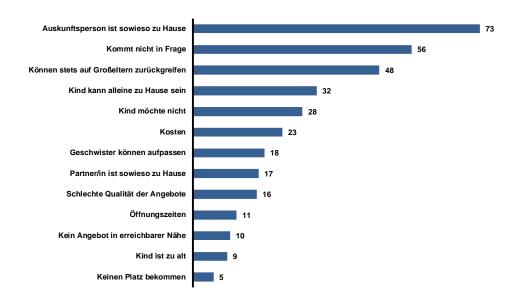
sich erneut die Präferenz eines Teils der Eltern, die Betreuung ihres Kindes "privat" zu organisieren.

Analog zu den Befunden bei Nicht-Schulkindern spielen strukturelle Gegebenheiten sowie die Qualität des Angebots eine untergeordnete Rolle, wenn es um die Nichtinanspruchnahme öffentlich geförderter Betreuung geht. So geben zwischen 5 Prozent (keinen Platz bekommen) und 16 Prozent (wegen der schlechten Qualität der Angebote) der Nichtnutzer an, aus diesen Gründen keine institutionelle Betreuung für ihr Kind zu nutzen. Die Kosten für die Betreuung sind dagegen für fast ein Viertel der Nichtnutzer ein Grund für die Nichtinanspruchnahme.

Bei Eltern von Kindern im Grundschulalter kommt bei den Gründen der Nichtinanspruchnahme eine weitere Dimension dazu, die sich auf das einzelne Kind bezieht. Die Meinung, dass das Kind alleine zu Hause sein kann, teilen 32 Prozent und dass das Kind keine Betreuung möchte 28 Prozent der Nichtnutzer von Kindern dieser Altersstufe. Als für zu alt für den Besuch einer institutionellen Betreuung stufen jedoch nur 8 Prozent der Nichtnutzer ihr Grundschulkind ein. Wie im DJI-Kinderbetreuungsreport 2018 gezeigt nimmt der Anteil der Nichtnutzer, die ihr Kind zu alt für eine Betreuung finden, ab dem 11. Geburtstag des Kindes deutlich zu (vgl. Alt et al. 2019, S. 82–83).

Wie bereits bei den Eltern von Nicht-Schulkindern gezeigt wurde, weist die Analyse der Gründe der Nichtinanspruchnahme darauf hin, dass überwiegend die familiäre Situation sowie persönliche Einstellungen einer Inanspruchnahme außerfamiliärer Betreuungsangebote entgegenstehen.

Abb. 8-2: Gründe von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei Kindern im Grundschulalter (in %; Mehrfachnennungen)



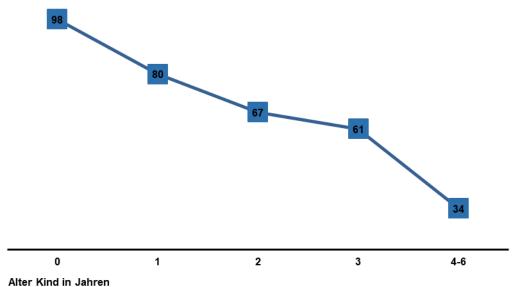
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N=1.791-1.859).

8.3 Das Alter des Kindes und die Entscheidung gegen eine Inanspruchnahme

Die vorausgegangenen Analysen haben gezeigt, wie wichtig Eltern von Nicht-Schulkindern die Begründung, das Kind sei zu jung, bei der Entscheidung gegen eine außerfamiliäre Betreuung sehen. Dieser Abschnitt beschäftigt sich nun vertiefend mit der Frage, inwieweit das Alter des Kindes bei der Zustimmung zu dieser Aussage von Bedeutung ist.

In Abbildung 8-3 sind die Anteile der Nichtnutzer, die angeben, das Kind ist zu jung für eine außerfamiliäre Betreuung, nach dem Alter des Kindes in Jahren abgetragen. Bei einem Kind im Alter von unter einem Jahr geben nahezu alle Nichtnutzer diesen Grund für die Nichtinanspruchnahme an (98 Prozent). Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Nichtnutzer, die dies als Grund angeben, kontinuierlich ab. Bei einem Kind im Alter von zwei Jahren geben nur noch 67 Prozent der Nichtnutzer an, dass das Kind zu jung für den Besuch der Kindertagesbetreuung ist. Ist das Kind bereits zwischen vier und sechs Jahre alt, geben nur noch 34 Prozent der Nichtnutzer an, dass sie aufgrund des Alters des Kindes keine institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen.

Abb. 8-3: Grund der Nichtinanspruchnahme: Kind ist zu jung nach dem Alter des Kindes in Jahren (in %)



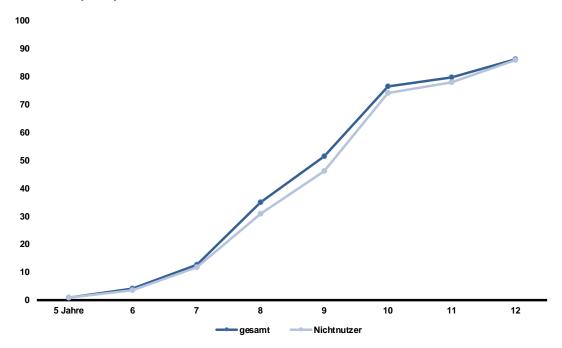
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N=7.584).

Der Befund bei Kindern im Schulalter kann spiegelbildlich zu dem bei Nicht-Schulkindern gesehen werden. Hier nimmt der Anteil der Nichtnutzer, die ihr Kind zu alt für eine institutionelle Betreuung finden, mit dem Alter des Kindes stetig zu. So gaben 2017 fast 80 Prozent der Nichtnutzer mit Kindern im Alter von 14 Jahren an, dass ihr Kind zu alt für eine institutionelle Betreuung sei (vgl. Alt et al. 2019, S. 82–83).

Einen weiteren Anhaltspunkt zu der Rolle des Alters des Kindes bei der Entscheidung gegen eine Inanspruchnahme von außerfamiliärer Betreuung bietet die Auswertung der folgenden Frage: Eltern von Kindern im Grundschulalter wurden um eine Einschätzung gebeten, ab welchem Alter Kinder auch einmal über einen längeren Zeitraum (mehr als 1 Stunde) unbeaufsichtigt bleiben können. Hier zeigt sich ab einem Alter von 6 Jahren, also mit dem Übertritt in die Grundschule, ein deutlicher Anstieg von etwa 4 Prozent auf beinahe 80 Prozent bei zehnjährigen Kindern (siehe Abbildung 8-4). Die Kurve für jene Eltern, die kein Betreuungsangebot für ihr Kind nutzen, verläuft knapp unterhalb der für alle Eltern. Diese sind demnach tendenziell etwas später bereit, ihr Kind alleine zu Hause zu lassen. Insgesamt sind die Unterschiede gering.

Bedenkt man, dass die Betreuung der Kinder in dieser Altersstufe mindestens bis zum Mittag durch die Schule abgedeckt ist, wird mit der Bereitschaft, das Kind für eine gewisse Zeit unbeaufsichtigt zu lassen, eine halbtägige Erwerbstätigkeit des hauptsächlich betreuenden Elternteils ermöglicht.

Abb. 8-4: Angabe des Alters, ab dem Kinder aus Sicht der Eltern eine Zeit lang (mehr als 1 Stunde) unbeaufsichtigt bleiben können (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (Ngesamt=7.602; NNichtnutzer=2.013)

Insgesamt zeigen sowohl der im DJI-Kinderbetreuungsreport 2018 dargestellte u-förmige Verlauf der Zustimmung zu den beiden Aussagen das Kind ist noch zu jung bei Nicht-Schulkindern und das Kind ist zu alt bei Schulkindern (vgl. Alt et al. 2019, S. 82–83), als auch die hier abgebildete Einschätzung der Eltern, ab welchem Alter ein Kind längere Zeit alleine zu Hause sein kann, wie wichtig die subjektiven Einschätzungen von Eltern dazu, in welchem Alter Kinder außerfamiliär betreut werden sollten, für ihre Inanspruchnahme ist.

8.4 Stabilität der Gründe der Nichtinanspruchnahme im Zeitverlauf

In den Abschnitten 8.1 und 8.2 wurde gezeigt, dass vor allem persönliche Präferenzen und die Situation in der Familie einer Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung entgegenstehen. Ein Teil der Eltern entscheidet sich demnach bewusst für eine Betreuung des Kindes zu Hause. Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung und Betreuung nicht nur eine Frage des Angebots ist.

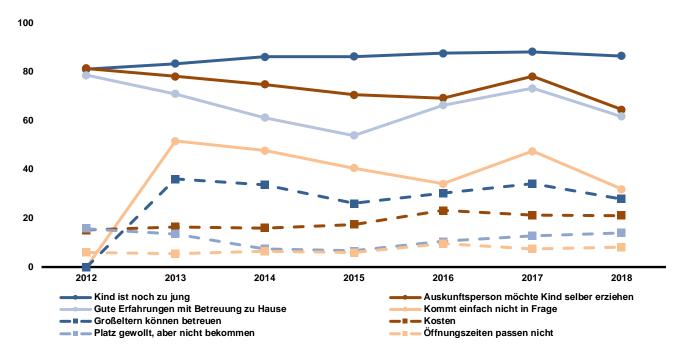
Mit den vorliegenden Daten aus der KiföG-Länderstudie (2012 bis 2015) und aus KiBS (2016 bis 2018) kann über einen Zeitraum von sieben Jahren die Verän-

derung der Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Eltern von U3-Kindern dargestellt werden. Bei Eltern von U6-Kindern und bei Eltern von Kindern im Grundschulalter kann diese Entwicklung erst seit 2016 abgebildet werden. Für diese beiden Altersgruppen liegen damit die Gründe der Nichtinanspruchnahme für drei Erhebungsjahre vor. Im folgenden Abschnitt soll untersucht werden, inwieweit sich die Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten im Zeitverlauf als stabil erweisen bzw. inwiefern der voranschreitende Ausbau eine Veränderung der Einstellung gegenüber institutioneller Betreuung bei den Eltern bewirkt hat.

Abbildung 8-5 zeigt die Anteile der Nennung der Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei U3-Kindern, die in mindestens sechs Jahren erhoben wurden. Dabei fällt auf, dass sich die Anteile der meisten Gründe über die Zeitspanne von 2012 bis 2018 wenig verändert haben. Ein deutlicher Einbruch findet sich 2015 bei dem Grund gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause gemacht zu haben. Aber auch bei der Aussage, dass es einfach nicht in Frage kommt, zeigt sich 2016 ein deutlicher Knick. Zwar stiegen die Anteile bei beiden Gründen in den darauffolgenden Jahren wieder an, für 2018 ist jedoch erneut ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Auch bei der Aussage, man möchte das Kind selbst erziehen, ist der Anteil 2018 stark gesunken (-13 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Kaum Schwankungen finden sich dagegen bei den Anteilen der Nennungen, dass die Öffnungszeiten nicht passen und man keinen Platz bekommen hat. Bei beiden Gründen weichen die Anteile lediglich um 2 Prozentpunkte vom Niveau von 2012 ab.

Die gesunkenen Anteile bei den Aussagen gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause gemacht zu haben, das Kind selbst erziehen zu wollen und dass es einfach nicht in Frage kommt, könnten auf einen Einstellungswandel gegenüber institutioneller Betreuung hinweisen. Diese Entwicklung muss in den kommenden Jahren weiter beobachtet werden. Dennoch belegen die hohen Anteile der Eltern, die diese Gründe angeben, sowie der nahezu unverändert hohe Anteil der Eltern, die der Meinung sind, das Kind sei noch zu jung, dass ein Ausbau des institutionellen Angebots für nahezu alle U3-Kinder, wie im U6-Bereich, in dieser Altersstufe vorerst nicht angezeigt ist.

Abb. 8-5: Gründe von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme bei U3-Kindern im Zeitraum von 2012 bis 2018 (in %)

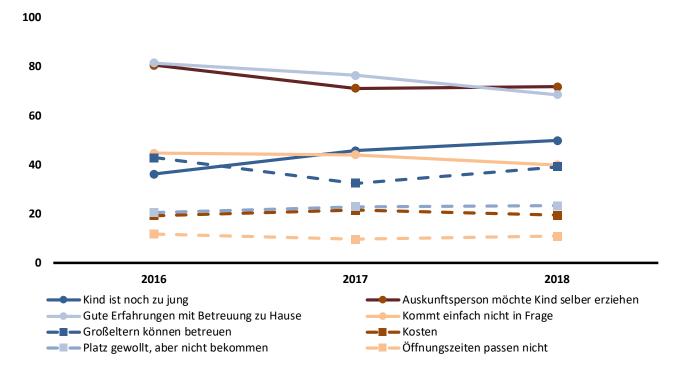


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N_{2012} =7.085-7.151; N_{2013} =7.437-7.502; N_{2014} =5.894-5.933; N_{2015} =5.871-5.892; N_{2016} =4.516-4.899; N_{2017} =5.601-6.034; N_{2018} =6.717-7.347).

In Abb. 8-6 sind die Gründe der Nichtinanspruchnahme und ihre jeweiligen Anteile von 2016 bis 2018 bei Eltern von U6-Kindern abgetragen. Wie im U3-Bereich erweisen sich die meisten Anteile über die Zeit hinweg als stabil. Dies trifft vor allem bei der Nennung von strukturellen Gründen wie nicht passenden Öffnungszeiten, einem nicht erhaltenen Platz und den Kosten zu. Hier liegen die Veränderungen bei maximal 2 Prozentpunkten. Seit 2016 abgenommen haben die Anteile der Gründe gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause gemacht zu haben (-13 Prozentpunkte), das Kind selbst erziehen zu wollen (-9 Prozentpunkte) und, dass es einfach nicht in Frage kommt (-5 Prozentpunkte).

Um eine verlässliche Aussage über einen möglichen Einstellungswandel bei den Eltern treffen zu können, müssen auch hier die nächsten Jahre abgewartet werden. Auffällig ist der deutliche Anstieg der Nennung das Kind ist noch zu jung (+14 Prozentpunkte). Dies mag vor allem daran liegen, dass es sich bei den Nichtnutzern im U6-Bereich (4 Prozent aller Eltern dieser Altersgruppe), um eine äußerst selektive Gruppe von Eltern handelt. Diese entscheiden sich bewusst dafür, ihr Kind, wenn überhaupt, erst zu einem späteren Zeitpunkt in einer Einrichtung oder in der Tagespflege betreuen zu lassen.

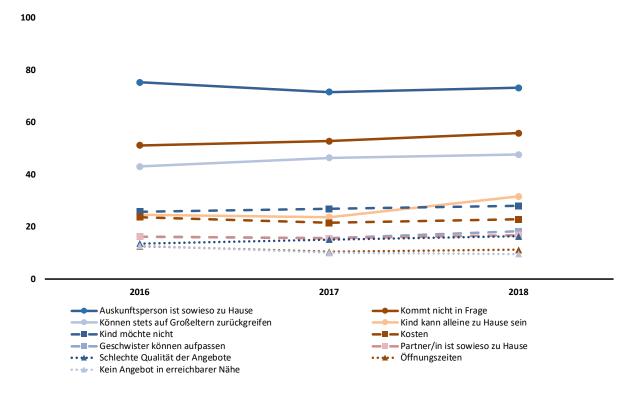
Abb. 8-6: Gründe von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme bei U6-Kindern im Zeitraum von 2016 bis 2018 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N_{2016} =216-223; N_{2017} =257-276; N_{2018} =223-237).

Abbildung 8-7 zeigt die Entwicklung der Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Grundschulkindern im Zeitraum von 2016 bis 2018. Wie bei den beiden jüngeren Altersgruppen, haben sich die Anteile der Gründe der Nichtinanspruchnahme im Beobachtungszeitraum nur wenig verändert. Allein bei dem Statement, das Kind kann alleine zu Hause sein, ist seit der letzten Befragung ein Anstieg zu beobachten (+7 Prozentpunkte). Hier werden die Erhebungen der kommenden Jahre zeigen, ob Eltern ihren Kindern im Grundschulalter immer häufiger zutrauen, allein zu Hause zu bleiben, oder ob es sich um einen einmaligen Anstieg handelt. Ebenso leicht gestiegen sind die Anteile der Nennung, dass es nicht in Frage kommt und man stets auf die Großeltern zurückgreifen könne (jeweils +5 Prozentpunkte). Bei allen weiteren Gründen der Nichtinanspruchnahme liegen die Schwankungen im Bereich von höchstens 3 Prozentpunkten.

Abb. 8-7: Gründe von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme bei Grundschulkindern im Zeitraum von 2016 bis 2018 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N_{2016} =1.669-1.727; N_{2017} =1.747-1.799; N_{2018} =1.791-1.859).

Die Analysen haben gezeigt, dass sich die Gründe der Nichtinanspruchnahme als überwiegend zeitstabil erweisen. Vor allem die Anteile der Nennung von strukturellen Gründen wie den Öffnungszeiten, den Kosten und ein nicht vorhandenes oder erhaltenes Angebot haben sich über den gesamten Beobachtungszeitraum wenig verändert. Die Abnahme der Nennung von persönlichen Gründen im U3- und U6-Bereich (gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause, der Wunsch das Kind selbst zu erziehen sowie die Einstellung, dass es einfach nicht in Frage kommt) könnten auf eine gestiegene Akzeptanz gegenüber institutioneller Betreuung hindeuten. Die nächsten Jahre werden hier Aufklärung bringen. Da die Anteile persönlicher Gründe bei Eltern von U3-Kindern weiterhin hoch sind, ist ein Ausbau des Angebots für nahezu alle U3-Kinder, wie es im U6-Bereich der Fall ist, aktuell nicht angezeigt.

8.5 Unterschiede in den Gründen von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme bei Nichtnutzern mit ungedecktem oder ohne Bedarf

Der letzte Abschnitt dieses Kapitels widmet sich der Frage, inwieweit sich Nichtnutzer mit ungedecktem Bedarf von jenen, die keinen Betreuungsbedarf haben, unterscheiden.

Tabelle 8-1 zeigt die Anteile der Zustimmung zu den Gründen der Nichtinanspruchnahme getrennt nach beiden Gruppen von Nichtnutzern. Die Tabelle enthält dabei nur die Gründe der Nichtinanspruchnahme, denen die Nichtnutzer mit ungedecktem Bedarf häufiger zustimmen als die ohne Bedarf. Es zeigt sich, dass es sich um eben jene Gründe handelt, die bei der bisherigen Betrachtung der Nichtnutzer insgesamt wenig bedeutsam waren: die strukturellen Gründe bei den Kindern aller Altersstufen und ein angebotsbezogener Grund bei den Kindern im Grundschulalter.

Bei den Eltern von Nicht-Schulkindern ist es vor allem die Angabe, man habe einen Platz gewollt, aber nicht bekommen, die Nichtnutzer mit ungedecktem Bedarf häufiger machen als Nichtnutzer ohne Bedarf (+43 Prozentpunkte bei U3-und +38 Prozentpunkte bei U6-Kindern). Auch dem Grund, dass es in erreichbarer Nähe kein Angebot gibt, wird sehr viel häufiger zugestimmt, wenn ein ungedeckter Bedarf vorhanden ist (+26 Prozentpunkte bei U3- und +20 Prozentpunkte bei U6-Kindern).

Bei den Eltern von Kindern im Grundschulalter fällt das Ergebnis in gleicher Weise aus: strukturelle Gründe werden bei einem ungedeckten Bedarf deutlich häufiger genannt als wenn kein Betreuungsbedarf vorliegt. Zudem sehen Nichtnutzer mit ungedecktem Bedarf häufiger aufgrund der schlechten Qualität der Angebote von einer Inanspruchnahme ab (+22 Prozentpunkte).

Die Befunde machen deutlich, dass ein Teil der Nichtnutzer aufgrund eines fehlenden oder unzureichend ausgestalteten Angebots auf eine familiäre Betreuung ausweicht. Diese Eltern, die potenziellen Nachfrager (14 Prozent U3, 2 Prozent U6 und 5 Prozent Grundschule), würden ihre Kinder bei Bereitstellung der entsprechenden Plätze oder eines qualitativ besseren Angebots in eine Kindertagesbetreuung geben.

Tab. 8-1: Häufigkeit der Nennung der Gründe von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme bei ungedecktem oder ohne Bedarf (in % sowie Differenz in Prozentpunkten)

	U	3	ι	16	G	S
	ungedeckter Bedarf	ohne Bedarf	ungedeckter Bedarf	ohne Bedarf	ungedeckter Bedarf	ohne Bedarf
Platz gewollt, aber nicht bekommen	48% (+43 PP)	5	44 (+38 PP)	6	18 (+15 PP)	3
In erreichbarer Nähe kein Angebot	32% (+26 PP)	6	29 (+20 PP)	10	29 (+24 PP)	5
Öffnungszeiten passen nicht	18 (+12 PP)	6	15 (+7 PP)	7	26 (+18 PP)	8
Kosten	30 (+11 PP)	19	-	-	42 (+24 PP)	18
Schlechte Qualität der Angebote	-	-	-	-	35 (+22 PP)	13

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (U3: N=6.703-7.333; U6: N=221-235; GS: N=1.791-1.859).

Kurzzusammenfassung

Die Analyse der Gründe der Nichtinanspruchnahme von institutioneller Betreuung liefert ein durchmischtes Bild. Zum einen äußern die Eltern eine starke Präferenz, ihr Kind selbst erziehen zu wollen oder sowieso zu Hause zu sein und daher keinen Betreuungsplatz zu benötigen. Zum anderen spielt das Alter des Kindes bei der Entscheidung gegen eine institutionelle Betreuung eine wichtige Rolle. Vor dem vollendeten vierten Lebensjahr findet die Mehrheit der Nichtnutzer das Kind zu jung für eine institutionelle Betreuung.

Im Zeitverlauf erweisen sich die Gründe der Nichtinanspruchnahme als überwiegend stabil. Vor allem strukturelle Gründe wie die Öffnungszeiten, die Kosten und das Angebot an Plätzen haben sich im Beobachtungszeitraum wenig verändert. Ob sich die Abnahme persönlicher Gründe im U3- und U6-Bereich (gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause, der Wunsch das Kind selbst zu erziehen sowie die Einstellung, dass es einfach nicht in Frage kommt) zu einem anhaltenden Trend entwickelt, muss weiter beobachtet werden. Ein Ausbau des Angebots für nahezu alle U3-Kinder, wie im U6-Bereich, scheint aufgrund der hohen Anteile persönlicher Gründe für die Nichtinanspruchnahme aktuell nicht angezeigt.

Strukturelle und angebotsbezogene Gründe erweisen sich als weniger entscheidend für die Nichtinanspruchnahme von Betreuung. Das Bild ändert sich, sobald man die Nichtnutzer danach unterscheidet, ob sie einen Betreuungsbedarf haben oder nicht. Nichtnutzer mit ungedecktem Bedarf geben vermehrt strukturelle Gründe wie die Kosten, ein fehlendes Angebot oder nicht passende Öffnungszeiten an, wenn es um die Frage geht, weshalb das Kind zu Hause betreut wird. Bei Eltern von Kindern im Grundschulalter spielen außerdem qualitätsbezogene Aspekte der Betreuung eine Rolle. Diese Eltern könnten durch den weiteren Ausbau der Angebote in quantitativer und qualitätiver Sicht erreicht werden.

9. Methodische Anlage der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12

Der vorliegende Report enthält die zentralen Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (KiBS) aus dem Jahr 2018. KiBS ist eine jährliche, bundesländerrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung eines ihrer Kinder im Alter von unter 12 Jahren in Deutschland. Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe von insgesamt drei Altersgruppen von Kindern zu gewinnen. Im Folgenden werden das Design der Studie und das methodische Vorgehen zur Berechnung der Betreuungsbedarfe in den einzelnen Altersgruppen vorgestellt.

9.1 Studiendesign

Der Zugang zum Feld erfolgt auf der Basis einer Einwohnermeldeamtsstichprobe, die die Adressen von Kinder unter 12 Jahren per Zufall zieht. Die Ziehung der Stichprobe erfolgt unabhängig von der Anzahl von Kindern in dem jeweiligen Bundesland und der tatsächlichen Altersverteilung. Je Bundesland sollen die Eltern von 800 unter dreijährigen Kindern sowie die Eltern von 500 drei- bis unter sechsjährigen und 750 sechs- bis unter elfjährigen Kindern befragt werden. Die zu befragende jüngste Altersgruppe, die Kinder im Alter von unter einem Jahr, wird jährlich neu gezogen, während ein Teil der Eltern der älteren Kinder wiederbefragt werden (Panelbefragung, n=16.467). Da zur wiederholten Teilnahme sehr viele, aber nicht alle Eltern bereit waren bzw. sind, werden bei den älteren Kindern sogenannte "Auffrischer-Fälle" bei den Einwohnermeldeämtern nachgezogen.

Eine Ziehung von sehr jungen, nur wenige Wochen alten Kindern ist allerdings ausgeschlossen, da diese noch nicht in den Registern eingetragen sind. Aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungszeiten der Einwohnermeldeämter kann keine einheitliche Altersuntergrenze angegeben werden.

Im Erhebungszeitraum der Studie von Januar bis August 2018 wurden mehr als 33.000 Interviews geführt. Der Großteil der Befragten (45 Prozent) wurde auf telefonischem Wege (CATI) erreicht. Ein anderer Teil nahm in schriftlicher Form an der Befragung teil (PAPI). Die Befragten füllten den ihnen zugesandten Fragebogen per Hand aus und schickten diesen per Post an das durchführende Forschungsinstitut zurück (40 Prozent). Weitere 15 Prozent der Teilnehmer füllten den Fragebogen online aus. Nach Bereinigung der Daten liegt der Umfang der Beobachtungen aufsummiert bei N=30.886 Kindern bis zum Grundschulalter.

Die Interviews werden mit dem hauptsächlich betreuenden Elternteil (in 86 Prozent der Fälle die Mutter des Kindes) geführt. Die Befragungsdauer am Telefon beträgt durchschnittlich 23 Minuten pro Interview. In etwa gleich lang dauern

die Onlinebefragungen. Themen sind, neben der Betreuungssituation und den Betreuungswünschen der Eltern, die Erwartungen an die Qualität der Einrichtung, die Zufriedenheit mit dem Angebot, die Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuung sowie Schwierigkeiten bei der Organisation der Betreuung des Zielkindes.

9.2 Gewichtung

Um ein möglichst genaues Abbild der Betreuungssituation von Kindern in Deutschland zu erhalten, werden die Daten einem zweistufigen Gewichtungsverfahren unterzogen. Zunächst wird die Stichprobe sowohl an die Gesamtzahl der Kinder im Bundesland als auch an die tatsächliche Altersverteilung angepasst, um bevölkerungsrepräsentativ zu werden. Die Angaben zu Alter und Bundesland stammen aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (Stand: 31. Dezember 2017).

Um weitere Verzerrungen auszugleichen, die sich durch die unterschiedliche Beteiligungsbereitschaft der Eltern ergeben, wird zusätzlich der Anteil der institutionell betreuten Kinder in der KiBS-Stichprobe an die entsprechende Verteilung in amtlichen Statistiken angepasst (Kalibrierung). Je nach Altersgruppe werden unterschiedliche Konstrukte als Referenz herangezogen:

- Unter Dreijährige (U3): Anteil der Kinder, die in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung + Kindertagespflege) sind.
- Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulbeginn (U6): Anteil der Kinder, die mehr als 35 Stunden pro Woche in Betreuung sind.
- Grundschulkinder: Anteil der Kinder, die einen Hort oder eine Ganztagsschule besuchen.

Für die ersten beiden Altersgruppen liefert die amtliche Statistik der Kinderund Jugendhilfe (KJH) des Statistischen Bundesamtes (Stichtag: 1. März 2018) verlässliche Daten. Für die Grundschulkinder finden sich Informationen zur Angebotsseite in zwei voneinander unabhängigen Statistiken: In der jährlichen Berichterstattung der Kultusministerkonferenz werden sowohl die Anzahl der Schulkinder als auch die Zahl der Schulen mit Ganztagsbetrieb, gegliedert nach unterschiedlichen Schulformen, dargestellt (KMK-Statistik, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2018), während die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik, Statistische Landesämter des Bundes und der Länder 2019) jährlich die Zahl der in Horten bzw. öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen betreuten Schulkinder sowie die Anzahl der betreuenden Horte bzw. Kindertageseinrichtungen ausweist.⁶

Auf Basis der vorliegenden Daten ist es jedoch nicht möglich, genau zu beziffern, wie viele Kinder der Primarstufe in Deutschland insgesamt ein ganztägiges Betreuungsangebot (Ganztagsschule und/oder Hort) nutzen. Verantwortlich dafür ist eine nicht exakt quantifizierbare Überschneidung von Meldungen in beiden Statistiken vor allem in Ländern, in denen Ganztagsschulen ihr Angebot in Kooperation mit Horten bereitstellen. Außerdem führen Änderungen der Datengrundlagen der Statistiken zu Verschiebungen der mit KiBS berechneten Bedarfe und Inanspruchnahmezahlen. Dies muss bei der Interpretation von Veränderungen zwischen den einzelnen Befragungswellen berücksichtigt werden.

Zum Schuljahr 2016/17 wurde die Definition von Ganztagsschulen bei der Erfassung für die Ganztagsschulstatistik der Kultusministerkonferenz verändert. Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern (neben der Kinderund Jugendhilfe kommen hier bspw. Vereine und Elterninitiativen infrage, die ein verlängertes Übermittagsangebot bereitstellen) können nun deutlich einfacher als Ganztagsschulangebote an die Statistik gemeldet werden. Dies macht sich bereits in den Daten der Ganztagsschulstatistik für das Schuljahr 2016/17 (KMK 2018) bemerkbar. In einigen Ländern ist ein sprunghafter Anstieg der Kinder in Ganztagsgrundschulen zu beobachten, der bei gleichbleibendem Gewichtungsverfahren zu Verzerrungen der Befragungsergebnisse führen kann.

Verschiedene Gewichtungsverfahren, die diesem Umstand Rechnung tragen, wurden getestet. Die Analysen zeigen, dass die so bestimmten Bedarfe gegenüber diesen Veränderungen recht robust sind (Hüsken/Gedon/Alt 2019). Alle im Report veröffentlichten Ergebnisse zur Gruppe der Grundschulkinder wurden mit einer Gewichtung berechnet, die auf dem Anteil der ganztagsbetreuten Kinder basiert, wie er auch in Tabelle D3-2A im Bildungsbericht bestimmt wurde (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Zum Schuljahr 2017/18 ist in der KMK-Statistik ein sprunghafter Anstieg der Zahl der Ganztagsgrundschülerinnen und -schüler in Rheinland-Pfalz zu beobachten, der mit der Erschließung neuer Datenquellen begründet wird. Durch die Anpassung der KiBS-Daten an die amtlichen Daten, ist in KiBS 2018 im Vergleich zu KiBS 2017 ein deutlicher Anstieg der Bedarfe im Grundschulalter in Rheinland-Pfalz zu beobachten, von dem unklar bleiben muss, inwiefern er auf tatsächliche Veränderungen oder rein auf diese Veränderung in der Erfassung der Zahl der Kinder in Ganztagsschulen zurückzuführen ist.

⁶ Da im Rahmen der KJH-Statistik zwar das Alter der Kinder, nicht aber die besuchte Schulform erfasst wird, werden alle Schulkinder unter elf Jahren in die Betrachtung miteinbezogen. Grundsätzlich ist deshalb davon auszugehen, dass es zu einer leichten Überschätzung der Anzahl der Kinder in der Primarstufe kommt.

9.3 Berechnung der Betreuungsbedarfe

Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: "An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?".

Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden, nach der Kalibrierung, als "elterliche Bedarfe" bezeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um den von den Eltern (bzw. von der Mutter) zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes handelt, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf.

Um die Vergleichbarkeit der Bedarfszeiten zum einen zwischen den verschiedenen Betreuungsformen und zum anderen zur Betreuung im vorschulischen Bereich zu gewährleisten, wurde bei den Schulkindern die Unterrichtszeit in die Betrachtung miteinbezogen.

10. Autorinnen und Autoren sowie deren Zuständigkeiten im Projekt

Alt, Christian: Teamleitung, Bedarfe und Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten U3 und U6 (bis Dezember 2019)

Anton, Jeffrey: Bedarfe und Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten U3 und U6 (ab November 2019), Betreuungskonstellationen

Gedon, Benjamin: Datenmanagement, Bedarfe und Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten U3 und U6 (bis Juli 2019)

Hubert, Sandra: erweiterte Betreuungszeiten, Kosten und Elternbeiträge

Hüsken, Katrin: Bedarfe und Betreuung von Grundschulkindern

Lippert, Kerstin: Gründe für die Nichtinanspruchnahme von institutioneller Betreuung, Zufriedenheit mit den Angeboten sowie Erwartungen an die Qualität und deren Umsetzung in der genutzten Betreuung

Schickle, Valerie: regionale Auswertungen, Erreichbarkeit, Nahumwelten

Literatur

- Alt, Christian; Gedon, Benjamin; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahre aus Elternperspektive ein Bundesländervergleich. DJI. München. Online verfügbar unter www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/27356-dji-kinderbetreuungsreport-2018.html, zuletzt geprüft am 24.01.2020.
- Alt, Christian; Hüsken, Katrin; Lange, Jens (2016): Betreuung in der Primarstufe Methodische Herausforderungen bei der Analyse von Angebot und Nachfrage. In: *Diskurs* 11 (4), S. 499–503. DOI: 10.3224/diskurs.v11i4.25607.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: wbv. Online verfügbar unter http://dx.doi.org/10.3278/6001820fw, zuletzt geprüft am 24.01.2020.
- Berth, Felix (2019): Vom Argwohn zur Akzeptanz. Der Wandel der Einstellungen zu nicht-mütterlicher Kinderbetreuung in Deutschland. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Jahrg.: 14, H. 4, S. 446-459
- Bien, Walter; Riedel, Birgit (2006): Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder. In: Walter Bien, Thomas Rauschenbach und Birgit Riedel (Hg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. 1. Auflage. Weinheim: Beltz, S. 267–280.
- Bock-Famulla, Kathrin; Strunz, Eva; Löhle, Anna (2017): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017. Transparenz schaffen Governance stärken. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung. Online verfügbar unter www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/laenderreport-fruehkindliche-bildungssysteme-2017/, zuletzt geprüft am 24.01.2020.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2019): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2018. Berlin (Ausgabe 04). Online verfügbar unter www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Betreuungszahlen/Kindertagesbetreuung_Kompakt_4-Auflage.pdf, zuletzt geprüft am 24.01.2020.
- Guglhör-Rudan, Angelika; Alt, Christian (2019): Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote. Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen. DJI. München. Online verfügbar unter www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28479-kosten-des-ausbaus-der-ganztagsgrundschulangebote-bedarfsgerechte-umsetzung-des-rechtsanspruc.html.
- Hüsken, Katrin; Gedon, Benjamin; Alt, Christian (2019): Wer nutzt die Ganztagsangebote in der Grundschule? Gewichtungsverfahren zur Frage der statistisch ungeklärten Zuordnung von Hort, Ganztagsschulen und Übermittagbetreuung in der amtlichen Statistik. korrigierte Fassung. DJI. München. Online verfügbar unter www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/27650-wer-nutzt-die-ganztagsangebote-in-der-grundschule.html, zuletzt geprüft am 24.01.2020.

Lange, Jens; Hüsken, Katrin; Alt, Christian (2017): Kinderbetreuung im Grundschulalter. Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche. DJI. München. Online verfügbar unter www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/25076-kinderbetreuung-im-grudschulalter.html, zuletzt geprüft am 24.01.2020.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.) (2018): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2012 bis 2016. Berlin. Online verfügbar unter www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2016_Bericht.pdf.

Statistische Landesämter des Bundes und der Länder (Hg.) (2019 (jährlich)): Kinder- und Jugendhilfestatistik. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Wiesbaden.

Abbildungen und Tabellen

Abb.	1-1:	Altersgruppen DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2018)	7
Abb.	1-2:	Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U3-Kindern	8
Abb.	1-3:	Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U6-Kindern	9
Abb.	1-4:	Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei	
		Grundschulkindern	9
Abb.	3-1:	Betreuungsbedarfe der Eltern von U3-Kindern nach Ländern	18
Abb.	3-2:	Betreuungsbedarfe der Eltern von ein- und zweijährigen	
		Kindern nach Ländern	20
Abb.	3-3:	Entwicklung des U3-Betreuungsbedarfs der Eltern zwischen	
		2012 und 2018 nach Ländern	21
Abb.	3-4:	Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Eltern bei Ein- und	
		Zweijährigen zwischen 2012 und 2018	22
Abb.	3-5:	Gewünschte Betreuungsform bei U3-Kindern nach Ländern	24
Abb.	3-6:	Gewünschter Betreuungsumfang für U3-Kinder nach Ländern	25
Abb.	3-7:	Entwicklung des Ganztagsbedarfs (über 35 bis unter 45	
		Stunden) der Eltern bei U3-Kindern zwischen 2012 und	
		2018	26
Abb.	3-8:	Bedarfsdeckung nach Ländern bei ein- und zweijährigen	
		Kindern	28
Abb.	4-1:	Betreuungsbedarf der Eltern von drei- und fünfjährigen	
		Kindern nach Ländern	31
Abb.	4-2:	Gewünschter Betreuungsumfang für U6-Kinder nach Ländern	33
Abb.	4-3:	Entwicklung des Ganztagsbedarfs (über 35 bis unter 45	
		Stunden) der Eltern bei U6-Kindern zwischen 2016 und	
		2018	34
Abb.	4-4:	Bedarfsdeckung nach Ländern bei U6-Kindern (in %)	35
Abb.	5-1:	Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht in	
		den Ländern	40
Abb.	5-2:	Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern nach	
		Ländern	41
Abb.	5-3:	Entwicklung des Betreuungsbedarfs für Kinder im	
		Grundschulalter 2016 bis 2018	43
Abb.	5-4:	Gewünschte Betreuungsform für Kinder im Grundschulalter	
		nach Ländern	45
Abb.	5-5:	Gewünschter Betreuungsumfang (inkl. Unterrichtszeit) für	
		Grundschulkinder	47
Abb.	5-6:	Bedarfsdeckung aus Elternsicht nach Ländern bei	
		Grundschulkindern	49
		Betreuungssituation und -bedarf im Grundschulalter (2018)	51
Abb.	5-8:	Schließzeiten der Einrichtungen und Bedarfsende aus	
		Elternsicht in Ost- und Westdeutschland	52

Abb.	5-9: Schließzeiten nach Einrichtungsform in Ost- und	
	Westdeutschland Fehler! Textmarke nicht definie	ert.
Abb.	5-10: Überblick über die Betreuungswünsche im Grundschulalter	55
Abb.	6-1: Bedarf der Eltern an erweiterten Betreuungszeiten (U3/U6)	59
Abb.	6-2: Bedarf der Eltern an erweiterten Betreuungszeiten nach	
	Anzahl der Tage (U3/U6)	60
Abb.	6-3: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten von Eltern mit	
	Betreuungsbedarf nach regionaler Verortung (U3/U6)	61
Abb.	6-4: Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bezogen auf Eltern	
	mit Betreuungsbedarf nach Ländern (U3)	62
Abb.	6-5: Bedarf der Eltern an später Nachmittagsbetreuung	
	(Grundschulkinder)	64
Abb.	6-6: Bedarf an später Nachmittagsbetreuung für Eltern mit	
	Betreuungsbedarf nach regionaler Verortung	
	(Grundschulkinder)	65
Abb.	6-7: Bedarf an später Nachmittagsbetreuung für Eltern mit	
	Betreuungsbedarf nach Ländern (Grundschulkinder)	66
Abb.	6-8: Gewünschte Betreuungsanfangs-und -endzeiten der Eltern	
	,	67
Abb.	6-9: Gewünschte Betreuungsendzeiten der Eltern	
		68
Abb.	6-10: Gedeckter und die Nutzung übersteigender Bedarf bei Eltern	1
	mit bzw. ohne Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten	
		69
Abb.	6-11: Gedeckter und die Nutzung übersteigender Bedarf bei Eltern	1
	mit bzw. ohne Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten	
	(U6)	70
Abb.	6-12: Gedeckter und die Nutzung übersteigender Bedarf bei Eltern)
	mit bzw. ohne Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten	
	,	71
Abb.	7-1: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts bei der Auswahl	70
A I- I-	-	76
	7-2: Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten nach Ländern	77
	7-3: Zufriedenheit der Eltern mit der Gruppengröße nach Ländern	78
ADD.	7-4: Zufriedenheit der Eltern mit der Anzahl der	70
1 h h	5 1	79
ADD.	7-5: Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Betreuung bei	81
۸hh	Ü	01
ADD.	7-6: Erwartung an die Qualität sowie deren Umsetzung in der	84
۸hh	3	04
AUU.	7-7: Erwartung an die Qualität sowie deren Umsetzung in der genutzten Betreuung bei GS-Kindern	87
Δhh	8-1: Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboter	
AUU.		ı 92
	del Elletti volt Micht-Schalkindelli	32

Abb.	3-2: Gründe der Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangebote	n
	der Eltern von Kindern im Grundschulalter	94
Abb.	3-3: Grund der Nichtinanspruchnahme: Kind ist zu jung nach dem	
	Alter des Kindes in Jahren	95
Abb.	3-4: Angabe des Alters, ab dem Kinder aus Sicht der Eltern eine	
	Zeit lang (mehr als 1 Stunde) unbeaufsichtigt bleiben	
	können	96
Abb.	3-5: Gründe von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme bei U3-	
	Kindern im Zeitraum von 2012 bis 2018	98
Abb.	3-6: Gründe von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme bei U6-	
	Kindern im Zeitraum von 2016-2018	99
Abb.	3-7: Gründe von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme bei	
	Grundschulkindern im Zeitraum von 2016 bis 2018	100
Tab.	5-1: Gewünschte Betreuungsform und durchschnittlicher	
	Bedarfsumfang für Kinder im Grundschulalter	44
Tab.	7-1: Anteile unzufriedener Eltern (Wert 1 und Wert 2) nach der	
	Region bei U3- und U6-Kindern	80
Tab.	7-2: Anteile unzufriedener Eltern (Wert 1 und Wert 2) nach der	
	Betreuungsform bei Kindern im Grundschulalter	82
Tab.	7-3: Anteile der Eltern, die das jeweilige Qualitätsmerkmal als nich	nt
	erfüllt beurteilen (Wert 1 und Wert 2) bei U3- und U6-	
	Kindern	85
Tab.	7-4: Anteile der Eltern, die den jeweiligen Aspekt als gering	
	umgesetzt einstufen (Skalenwerte 1 und 2) nach	
	Betreuungsform und Region bei Grundschulkindern	88
Tab.	3-1: Häufigkeit der Nennung der Gründe von Eltern für eine	
	Nichtinanspruchnahme bei ungedecktem oder ohne	
	Bedarf	102

Deutsches Jugendinstitut e. V. Nockherstraße 2 D-81541 München

Postfach 90 03 52 D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0 Fax +49 89 62306-162

www.dji.de